

50X1-HUM

Page Denied

Next 2 Page(s) In Document Denied

Proletáři všech zemí, spojte se!

ČTVRTEK

PROLETÁŘI

1953 ÚSTŘEDNÍ ORGÁN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Z OBSAHU LSTU:

- Prohlášení vlády NDR ke konferenci čtyř mocností v Berlíně (str. 3)
- 6 milionů stávkových pracujících v boji za své práva (str. 4)
- Americký útok proti mírovému doježdění korejské otázky (str. 4)

Život a práce lidu naší země (str. 1)
Na stavbě závodu Karla Marxe v Bulharsku (str. 1)
Vůdce bouře rezerwy elektrické energie (str. 2)
Obchod bez přetvářky (str. 2)
Slavnou cestou (str. 3)

VČAS A DOBRĚ PROVÉST OPRAVY STROJŮ

Pracovníci strojů a traktorových stanic vstupují do důležitých období přípravy na příští rok. Současně s dotováním hlavních oborů organizují opravy strojů, které mají mimořádný význam pro zvláštní problémy zemědělských podniků.

Důležitými a ostatními pracovateli se během několika málo let přetvářili z mechaniků zemědělských prací znamená nejen jejich osvětlení, ale i ve svých technických vědomích a způsobem práce v zemědělství, neboť umějí práce udat v agroekonomických úkonech a kvalitativně, jak je možno dohlédnout krajinou a v každém okamžiku.

Stroj a traktorová stanice jsou proto také důležitými články v řetězci zemědělských prací. Jejich bezchybné a spolehlivé fungování zajišťuje zejména včasná a dobře provedená oprava strojů. Včasná oprava strojů je základem úspěšného zemědělského hospodářství. Včasná oprava strojů je základem úspěšného zemědělského hospodářství. Včasná oprava strojů je základem úspěšného zemědělského hospodářství.

Pracovníci strojů a traktorových stanic vstupují do důležitých období přípravy na příští rok. Současně s dotováním hlavních oborů organizují opravy strojů, které mají mimořádný význam pro zvláštní problémy zemědělských podniků.

Pracovníci strojů a traktorových stanic vstupují do důležitých období přípravy na příští rok. Současně s dotováním hlavních oborů organizují opravy strojů, které mají mimořádný význam pro zvláštní problémy zemědělských podniků.

Pracovníci strojů a traktorových stanic vstupují do důležitých období přípravy na příští rok. Současně s dotováním hlavních oborů organizují opravy strojů, které mají mimořádný význam pro zvláštní problémy zemědělských podniků.

Pracovníci strojů a traktorových stanic vstupují do důležitých období přípravy na příští rok. Současně s dotováním hlavních oborů organizují opravy strojů, které mají mimořádný význam pro zvláštní problémy zemědělských podniků.

Pracovníci strojů a traktorových stanic vstupují do důležitých období přípravy na příští rok. Současně s dotováním hlavních oborů organizují opravy strojů, které mají mimořádný význam pro zvláštní problémy zemědělských podniků.

Pracovníci strojů a traktorových stanic vstupují do důležitých období přípravy na příští rok. Současně s dotováním hlavních oborů organizují opravy strojů, které mají mimořádný význam pro zvláštní problémy zemědělských podniků.

Pracovníci strojů a traktorových stanic vstupují do důležitých období přípravy na příští rok. Současně s dotováním hlavních oborů organizují opravy strojů, které mají mimořádný význam pro zvláštní problémy zemědělských podniků.

Pracovníci strojů a traktorových stanic vstupují do důležitých období přípravy na příští rok. Současně s dotováním hlavních oborů organizují opravy strojů, které mají mimořádný význam pro zvláštní problémy zemědělských podniků.

Pracovníci strojů a traktorových stanic vstupují do důležitých období přípravy na příští rok. Současně s dotováním hlavních oborů organizují opravy strojů, které mají mimořádný význam pro zvláštní problémy zemědělských podniků.

ŽIVOT A PRÁCE LIDU NAŠÍ ZEMĚ

365 PRVNÍCH BYTŮ V NOVÉM SÍDLIŠTI U OSTRAVY

OSTRAVA (Od našeho dopisovatele)
Vzdávna zuba a koupi příměstské Ostravy vyrostá nad plovácným údolím řeky Porybí nové sídliště — Poruba u Svinova. Práce tu rozpuštěly ať už zemědělské nebo tovární. Ještě před několika týdny se zde nacházely jen lesy, křoviny a křoviny. Nyní se tu stala nová sídliště. Vzdávna zuba a koupi příměstské Ostravy vyrostá nad plovácným údolím řeky Porybí nové sídliště — Poruba u Svinova. Práce tu rozpuštěly ať už zemědělské nebo tovární. Ještě před několika týdny se zde nacházely jen lesy, křoviny a křoviny. Nyní se tu stala nová sídliště.

Nová zabezpečovací technika na železnici

PRÁK (Od našeho dopisovatele)
Vstřední železniční stanice v Praze a v Brně jsou vybaveny novou zabezpečovací technikou. Tato technika zajišťuje bezpečný a spolehlivý provoz železniční dopravy. Nová zabezpečovací technika na železnici zajišťuje bezpečný a spolehlivý provoz železniční dopravy. Tato technika zajišťuje bezpečný a spolehlivý provoz železniční dopravy.

Úspěch sovětských filmů v Měsíci přetelství

LIBEREC (Od našeho dopisovatele)
Příměstní kino v Liberci uvedlo v Měsíci přetelství úspěšný film. Film zobrazuje život lidí v různých podmínkách. Úspěch sovětských filmů v Měsíci přetelství je důkazem jejich vysoké umělecké a ideové úrovně. Příměstní kino v Liberci uvedlo v Měsíci přetelství úspěšný film. Film zobrazuje život lidí v různých podmínkách. Úspěch sovětských filmů v Měsíci přetelství je důkazem jejich vysoké umělecké a ideové úrovně.

Mladí pracovníci do moravského pohraničí

BRNO (Od našeho dopisovatele)
Střední traktorová stanice v Moravském pohraničí získala nové pracovníky. Mladí pracovníci přicházejí do zemědělského hospodářství a přispívají k jeho rozvoji. Střední traktorová stanice v Moravském pohraničí získala nové pracovníky. Mladí pracovníci přicházejí do zemědělského hospodářství a přispívají k jeho rozvoji.

Havíři si budují radostný život

CHOMUTOV (Od našeho dopisovatele)
Havíři v Chomutově si budují radostný život. Pracovníci se věnují své práci s nadšením a úsilím. Havíři v Chomutově si budují radostný život. Pracovníci se věnují své práci s nadšením a úsilím.

Vesnické trhy v Jiřicích

ČESKÉ BUDĚJOVICE (Od našeho dopisovatele)
Vesnické trhy v Jiřicích probíhají úspěšně. Lidé se těší na setkání a nakupování zboží. Vesnické trhy v Jiřicích probíhají úspěšně. Lidé se těší na setkání a nakupování zboží.

Družstva vystavují výrobky

PARDUBICE (Od našeho dopisovatele)
Družstva v Pardubicích vystavují své výrobky. Práce a úsilí členů družstev přináší ovoce. Družstva v Pardubicích vystavují své výrobky. Práce a úsilí členů družstev přináší ovoce.

Čas na stavbu závodu Karla Marxe v Bulharsku

PRÁK (Od našeho dopisovatele)
V Bulharsku probíhá stavba závodu Karla Marxe. Práce jsou v plném proudu. Čas na stavbu závodu Karla Marxe v Bulharsku probíhá stavba závodu Karla Marxe. Práce jsou v plném proudu.

Na stavbě závodu Karla Marxe v Bulharsku

PRÁK (Od našeho dopisovatele)
V Bulharsku probíhá stavba závodu Karla Marxe. Práce jsou v plném proudu. Čas na stavbu závodu Karla Marxe v Bulharsku probíhá stavba závodu Karla Marxe. Práce jsou v plném proudu.

PRÁK (Od našeho dopisovatele)
V Bulharsku probíhá stavba závodu Karla Marxe. Práce jsou v plném proudu. Čas na stavbu závodu Karla Marxe v Bulharsku probíhá stavba závodu Karla Marxe. Práce jsou v plném proudu.

Úspěchy mladých hutníků v Bohumilských železárnách

BOHUMILŮV (Od našeho dopisovatele)
Mladí hutníci v Bohumilských železárnách dosahují úspěchů. Práce a úsilí mladých lidí přináší ovoce. Úspěchy mladých hutníků v Bohumilských železárnách dosahují úspěchů. Práce a úsilí mladých lidí přináší ovoce.

Nová závody v Ostravě

OSTRAVA (Od našeho dopisovatele)
V Ostravě probíhá stavba nových závodů. Práce jsou v plném proudu. Nová závody v Ostravě probíhá stavba nových závodů. Práce jsou v plném proudu.

Práce a úsilí v zemědělství

PRÁK (Od našeho dopisovatele)
Pracovníci v zemědělství se věnují své práci s nadšením a úsilím. Práce a úsilí přináší ovoce. Práce a úsilí v zemědělství se věnují své práci s nadšením a úsilím. Práce a úsilí přináší ovoce.

Práce a úsilí v průmyslu

PRÁK (Od našeho dopisovatele)
Pracovníci v průmyslu se věnují své práci s nadšením a úsilím. Práce a úsilí přináší ovoce. Práce a úsilí v průmyslu se věnují své práci s nadšením a úsilím. Práce a úsilí přináší ovoce.

PRÁK (Od našeho dopisovatele)
Pracovníci v zemědělství se věnují své práci s nadšením a úsilím. Práce a úsilí přináší ovoce. Práce a úsilí v zemědělství se věnují své práci s nadšením a úsilím. Práce a úsilí přináší ovoce.

SLAVNOU CESTOU

Není mnoho osob, které by byly tak slavnou cestou. Někdy však bylo tak. Proslavilo se tím, že se jednalo o první slavnou cestu. Někdy však bylo tak. Proslavilo se tím, že se jednalo o první slavnou cestu. Někdy však bylo tak. Proslavilo se tím, že se jednalo o první slavnou cestu.

Člověk si říká, že slavnou cestou. Někdy však bylo tak. Proslavilo se tím, že se jednalo o první slavnou cestu. Někdy však bylo tak. Proslavilo se tím, že se jednalo o první slavnou cestu. Někdy však bylo tak. Proslavilo se tím, že se jednalo o první slavnou cestu.

Proslavilo se tím, že se jednalo o první slavnou cestu. Někdy však bylo tak. Proslavilo se tím, že se jednalo o první slavnou cestu. Někdy však bylo tak. Proslavilo se tím, že se jednalo o první slavnou cestu. Někdy však bylo tak. Proslavilo se tím, že se jednalo o první slavnou cestu.

Pomáhají uplatňovat sovětské metody v zemědělské praxi

PARDUBICE (O našeho zpravodaje) — Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Staré „zlaté“ časy

Staré „zlaté“ časy. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Členská schůze - prostředek aktivace členských stran

Členská schůze - prostředek aktivace členských stran. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Sovětský velvyslanec v ČR odezvu na povítku listiny

Sovětský velvyslanec v ČR odezvu na povítku listiny. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Čínský lid vítá vypálení pily

Čínský lid vítá vypálení pily. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Mirova manifestace v Moskvě

Mirova manifestace v Moskvě. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Ze zasedání Rady seoveratnického bloku

Ze zasedání Rady seoveratnického bloku. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

K volbě francouzského prezidenta

K volbě francouzského prezidenta. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Prohlášení vlády NDR ke konferenci čtyř mocností v Berlíně

BERLÍN 16. prosince (APN) — Úřední prohlášení vlády NDR ke konferenci čtyř mocností v Berlíně. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Prohlášení vlády NDR ke konferenci čtyř mocností v Berlíně. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Prohlášení vlády NDR ke konferenci čtyř mocností v Berlíně. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Prohlášení vlády NDR ke konferenci čtyř mocností v Berlíně. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Ze schůze Lidové sněmovny Německé demokratické republiky

Ze schůze Lidové sněmovny Německé demokratické republiky. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Prohlášení vlády NDR ke konferenci čtyř mocností v Berlíně. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Prohlášení vlády NDR ke konferenci čtyř mocností v Berlíně. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Prohlášení vlády NDR ke konferenci čtyř mocností v Berlíně. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Prohlášení vlády NDR ke konferenci čtyř mocností v Berlíně. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

RUDE PRAVO

RUDE PRAVO. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

RUDE PRAVO

RUDE PRAVO. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

RUDE PRAVO

RUDE PRAVO. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi. Právě v období, kdy se zemědělské metody v zemědělské praxi.

Američané připravují zavlečení válečných zajatců

PEKING 18. prosince (CTK) — Zvláštní dopisovatel tiskové kanceláře Nová Čína oznámil v Keon: Americké státnice Dean dal Li Szu Manovi pokyn, aby 22. ledna v rámci dohodnutých podmínek vstoupil do země a zkontroloval, jak se američtí vojáci chovají v zajetí. Američtí vojáci byli v minulosti často drženi v zajetí v různých částech země, ale nyní se očekává, že budou drženi v zajetí v Jižní Koreji. Američtí vojáci byli v minulosti často drženi v zajetí v různých částech země, ale nyní se očekává, že budou drženi v zajetí v Jižní Koreji.

Do Indie přijela čínská ministrův zdravotníci

DELHI 18. prosince (TASS) — Dne 18. prosince přijela do Delhi ministrův zdravotníci Čínské lidové republiky Li Te-kuan. Na letišti byl přijat ministr zdravotnictví Indického svazu, šéfem velvyslanectví Čínské lidové republiky, SSSR, Československa a ministrův zdravotnictví Madžarska a rovněž zdravotníci.

TELOVÝCHOVA A SPORT

Cenné zkušenosti z utkání s moskevskými košíkářkami

Přestože výsledná situace soustředěných zápasů s moskevskými košíkářkami se zdá být velmi jednoznačná, vzhledem k tomu, že se jedná o velmi mladé hráčky, je třeba si uvědomit, že tyto zápasové zkušenosti jsou pro ně velmi cenné. Vzhledem k tomu, že se jedná o velmi mladé hráčky, je třeba si uvědomit, že tyto zápasové zkušenosti jsou pro ně velmi cenné.

6 milionů italských pracujících v boji za svá práva

Vývoj událostí v Itálii dopadá stále více na dnešní svět. Především je to vzhledem k tomu, že dnešní svět je stále více závislý na Itálii. Především je to vzhledem k tomu, že dnešní svět je stále více závislý na Itálii.

Dar parské vlády NDR

BERLIN 18. prosince (CTK) — Za namáhavé jednání kancelář ADP navštívil polský velvyslanec Jan Bydrowski náměstka předsedy vlády NDR Ericha Mielkeho. Mielkeho navštívil polský velvyslanec Jan Bydrowski náměstka předsedy vlády NDR Ericha Mielkeho.

Francozská policie zatkla 400 studentů

PARIZ 18. prosince (CTK) — Francozská policie zatkla 400 studentů, kteří se účastnili 15. prosince demonstrace v pařížské katedrále sv. Marka. Francozská policie zatkla 400 studentů, kteří se účastnili 15. prosince demonstrace v pařížské katedrále sv. Marka.

Francozská veřejnost je pobouřena Dullesovými požadavky

PARIZ 18. prosince (TASS) — Prohlášení zvláštního zpravodaje USA Dullese na tiskové konferenci v Paříži, kde Dulles požaduje, aby Sovětský svaz umožnil americkým letadlům přelétávat nad jeho územím, vyvolalo v francouzské veřejnosti značnou pobouření. Prohlášení zvláštního zpravodaje USA Dullese na tiskové konferenci v Paříži, kde Dulles požaduje, aby Sovětský svaz umožnil americkým letadlům přelétávat nad jeho územím, vyvolalo v francouzské veřejnosti značnou pobouření.

Pokles kursu amerického dolaru na Dálném Východě

PRAGA 18. prosince (CTK) — Vzhledem k tomu, že kurs amerického dolaru na Dálném Východě poklesl, začaly v mnoha zemích vznikat problémy. Vzhledem k tomu, že kurs amerického dolaru na Dálném Východě poklesl, začaly v mnoha zemích vznikat problémy.

Prátele utkání kosovských a polských rovníků

RUŽA HAVLA — Gwardia 9:11. Prátele utkání kosovských a polských rovníků. Prátele utkání kosovských a polských rovníků. Prátele utkání kosovských a polských rovníků.

Americký útok proti mírovému dořešení korejské otázky

V těchto dnech probíhá vzhledem k tomu, že americká strana odmítá jakékoli mírové dořešení korejské otázky. V těchto dnech probíhá vzhledem k tomu, že americká strana odmítá jakékoli mírové dořešení korejské otázky.

Proti svému rozhodnutí

Proti svému rozhodnutí, které bylo učiněno v rámci mírových jednání, se americká strana odhodlala. Proti svému rozhodnutí, které bylo učiněno v rámci mírových jednání, se americká strana odhodlala.

Uznané evropské lehkotlačkové rekordy

Podle zpráv z Bruselu byly na schůzi evropského výboru lehkotlačkových rekordů uznány rekordy v několika disciplínách. Podle zpráv z Bruselu byly na schůzi evropského výboru lehkotlačkových rekordů uznány rekordy v několika disciplínách.

TELEVISI

Červen 17. prosince
ČESKOSLOVENSKO: 18:00 Zprávy z Prahy, 19:00 Zprávy z Prahy, 20:00 Zprávy z Prahy, 21:00 Zprávy z Prahy.
FRANČIE: 18:00 Zprávy z Paříže, 19:00 Zprávy z Paříže, 20:00 Zprávy z Paříže, 21:00 Zprávy z Paříže.
SSSR: 18:00 Zprávy z Moskvy, 19:00 Zprávy z Moskvy, 20:00 Zprávy z Moskvy, 21:00 Zprávy z Moskvy.

ROZHLASI

Červen 17. prosince
ČESKOSLOVENSKO: 18:00 Zprávy z Prahy, 19:00 Zprávy z Prahy, 20:00 Zprávy z Prahy, 21:00 Zprávy z Prahy.
FRANČIE: 18:00 Zprávy z Paříže, 19:00 Zprávy z Paříže, 20:00 Zprávy z Paříže, 21:00 Zprávy z Paříže.
SSSR: 18:00 Zprávy z Moskvy, 19:00 Zprávy z Moskvy, 20:00 Zprávy z Moskvy, 21:00 Zprávy z Moskvy.

DIVADLA

Národní divadlo: 19:00 Mladý muž a mladá dívka, 20:00 Mladý muž a mladá dívka.
Státní divadlo: 19:00 Mladý muž a mladá dívka, 20:00 Mladý muž a mladá dívka.
Divadlo na Vinohradech: 19:00 Mladý muž a mladá dívka, 20:00 Mladý muž a mladá dívka.

Proletáři všech zemí, spojte se!

ČÍSLO 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

KOLEKTIVNOST - ZÁKLADNÍ ZÁSADA STRANICKÉHO VEDENÍ

Den ze dne se převládá o úspěšných dosahovaných pracujících naší země při plném úsilí v úsilí... Zásada kolektivnosti v práci spočívá především v tom, že rozhodnutí o všech úkonech...

organu se uplatní, aby jeho aktivita při posuzování otázek a řešení úkolů byla co nejvíce... Zásada kolektivnosti v práci spočívá především v tom, že rozhodnutí o všech úkonech...

ZEMĚTA PRÁCE LIDU NAŠÍ ZEMĚ

PŘEDVÁNOČNÍ NÁKUPY PRAČUJÍCÍCH

Všechny občodní domy v Brně a dalších obcích... Do obchodního domu Radost byla přivezena... Do obchodního domu Přítelův v Gottwaldově přichází nepřetržitě proud kupujících...

Iniciativa strakonických zlepšovatelů

V keratolce zlepšovatelé České zeměroky ve Strakoně... B. BLÁZEK, Zlepšovatel RP, CZ Strakonice

části do laku ponořovat. Je to způsob použitý tam, kde se má nanést a povrch tolik nezáleží... B. BLÁZEK, Zlepšovatel RP, CZ Strakonice

Ze zemi lidové demokracie

DÁLNY

Dálný to zadumal jméno, vzdouval se bloum pánů vin, nad zátkou se jeho klenou, doměškové slunce vzhledy je jin, ach Dálný, Dálný, Dálný to... MARIJE PUMANOVA

Zajímavé nálezy polských archeologů

Polští archeologové prováděli letní vykopávky na výhled 200 let v různých částech... Patronát redaktorů Státního nakladatelství technické literatury poděkuje...

Tisíce párů obuvi a ponožek z usupřených surovin

Členka Závěru Gustava Klimenty a Třebíč-Borovna... Tisíce párů obuvi a ponožek z usupřených surovin

Úspěchy vršovických těžkoprávníků

Václavští těžkoprávníci dosahují v úsporném... Úspěchy vršovických těžkoprávníků

Pomoc čtenářů technické literatury

PRAHA (Od našeho dopovětele) - Studium odborné technické literatury... Pomoc čtenářů technické literatury

Chťej hospodřit ještě lépe

BRNO (Od našeho správce) - Druv... Chťej hospodřit ještě lépe

BOHATÝRSKÉ POKOLENÍ

Jenak spolupracují v tomto velkém celku... BOHATÝRSKÉ POKOLENÍ

Šesté vydání „Manifestu komunistické strany“ ve slovenštině

BRATISLAVA - V úvodu dnešního vydání... Šesté vydání „Manifestu komunistické strany“ ve slovenštině

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54)

Číslo 351 (Právo lidu ročník 54) 30 hal. ÚSTŘEDNÍ ORGAN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

Oznámení prokuratury SSSR o zločinné činnosti L. P. Berjii

MOSKVA 17. prosince (TASS) — Prezidium Nejvyššího soudu SSSR popřelo 26. června 1953 správu řady ministrů SSSR o zločinné činnosti L. P. Berjii jako zcela bezpodmínečně vinu... (text pokračuje)

Prokuratura SSSR nyní dokončuje vyšetřování případu vladivatelů L. P. Berjii... Při vyšetřování bylo zjištěno, že Berjii, vlnivše svého protištětí, zařadil zřizování... (text pokračuje)

Aktivními účastníky zřizování skupiny společnosti byl i otrok občanů, kteří byli po umění sňatí spojili s Berjii... (text pokračuje)

Berjii a jeho spolupráci se po mnoho let úspěšně maskovala a skrývala... (text pokračuje)

Když se stal v březnu 1953 ministr vnitra SSSR... (text pokračuje)

Jak bylo zjištěno při vyšetřování... (text pokračuje)

Jak bylo zjištěno při vyšetřování... (text pokračuje)

G. M. Malenkov předseda NDR Otto Grothewicha

MOSKVA 17. prosince (TASS) — Dne 18. prosince předseda Rady ministrů SSSR G. M. Malenkov předseda vlády Německé demokratické republiky Otto Grothewicha... (text pokračuje)

Zpráva prezidenta Nejvyššího soudu SSSR... (text pokračuje)

Proces se skupinou amerických spionů v NDR... (text pokračuje)

Finský prezident přijal sovětského ministra zahraničního obchodu... (text pokračuje)

Za uznání Čínské lidové republiky... (text pokračuje)

Staré české přelivové pravy, že panická byla na příklad výpravě... (text pokračuje)

Stav amerických občanů, kteří se nacházejí v Německé demokratické republice... (text pokračuje)

Odhalení plánů na vytvoření západoněmecké útočné armády

BERLÍN 16. prosince (CTK) — Vedoucím úředníkem vlády předsedy vlády NDR Fritz Berlingem prohlášen v úterý 13. prosince... (text pokračuje)

Západní okupační mocnosti v Německu připravují propuštění bývalého „reichsprtektera“ Neuraith... (text pokračuje)

K situaci v Iránu... (text pokračuje)

PAMÉ 17. prosince (TASS) — Devátý úkaz v... (text pokračuje)

PAMÉ 17. prosince (TASS) — Podle zpráv iránských... (text pokračuje)

Proces s... (text pokračuje)

buďte vojenská skladiska západoněmecké vlněného letectva... (text pokračuje)

berlingem prohlášen v úterý 13. prosince... (text pokračuje)

berlingem prohlášen v úterý 13. prosince... (text pokračuje)

berlingem prohlášen v úterý 13. prosince... (text pokračuje)

berlingem prohlášen v úterý 13. prosince... (text pokračuje)

berlingem prohlášen v úterý 13. prosince... (text pokračuje)

gamaith, které jsou plněcky a řízeny vhlankovým... (text pokračuje)

gamaith, které jsou plněcky a řízeny vhlankovým... (text pokračuje)

gamaith, které jsou plněcky a řízeny vhlankovým... (text pokračuje)

gamaith, které jsou plněcky a řízeny vhlankovým... (text pokračuje)

gamaith, které jsou plněcky a řízeny vhlankovým... (text pokračuje)

gamaith, které jsou plněcky a řízeny vhlankovým... (text pokračuje)

Rostoucí hospodářské potize USA

PRAHA 16. prosince (CTK) — Vzniká-li hospodářské potize a potize vlněného... (text pokračuje)

Komedie v cirkusu zrádců

— Zenki a spol. začali útoky vyvolávat ržné... (text pokračuje)

— Zenki a spol. začali útoky vyvolávat ržné... (text pokračuje)

o dankských stranách při likvidaci a komplotech prot Sovětského svazu, při zapovědání republiky západním kapitalismu.

— Jediným z hlavních představitelů této lidové... (text pokračuje)

— Jediným z hlavních představitelů této lidové... (text pokračuje)

V tom je hlavní rozdíli při srovnání a nyní mj. výhledy na budoucnost

— Stjepić mj. odvárku nikako už v... (text pokračuje)

— Stjepić mj. odvárku nikako už v... (text pokračuje)

ZPRÁVY O ŽIVNOSTI NAŠÍ ZEMĚDĚLSKÉ VÝROBY

Referát soudruha Jindřicha Uhry na zasedání Ústředního výboru KSČ ve dnech 16.-17. prosince 1953

Soudruh J. Uhry

Program Ústředního výboru naší strany dosáhl svého konečného řešení. Soudruh J. Uhry se v úvodní části svého referátu podrobně seznámil s vývojem naší zemědělské výroby a s jejími úspěchy a s problémy, které v ní vznikly.

Při jeho uvažování jsme dosáhli na všech úsecích socialistického hospodářství, zejména v zemědělství, na značném pokroku. Při jeho uvažování jsme dosáhli na všech úsecích socialistického hospodářství, zejména v zemědělství, na značném pokroku.

Stávající úroveň vzhledem k tomu, kterým nastupujeme k 10. výročí vzniku naší socialistické vlasti. Proto při dalším rozvoji těchto výrobních sil je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno vyrobit více než dnes. To znamená, že zemědělství našeho státu musí být schopno vyrobit více než dnes.

Zvýšení zemědělské výroby je v zájmu celého lidu naší vlasti. Vzhledem k tomu, že zemědělství je základním zdrojem potravy a suroviny pro průmysl a obchodní služby, jeho rozvoj má největší význam pro naše hospodářství.

Úspěšnost zemědělské výroby je závislá na celém souboru faktorů, zejména na množství práce, na množství hnojiv, na množství traktorů a jiných technických prostředcích. Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Klíčem k úspěšnosti zemědělské výroby je zejména její organizace. Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

klikání a unáhlené, nejméně a nejméně bylo o naši zemědělskou výrobu a její rozvoj. Vzhledem k tomu, že zemědělství je základním zdrojem potravy a suroviny pro průmysl a obchodní služby, jeho rozvoj má největší význam pro naše hospodářství.

Důležitým předpokladem k plnění tohoto úkolu je zejména jeho organizace. Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Zvýšení zemědělské výroby je závislá na celém souboru faktorů, zejména na množství práce, na množství hnojiv, na množství traktorů a jiných technických prostředcích. Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Klíčem k úspěšnosti zemědělské výroby je zejména její organizace. Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Zvýšení zemědělské výroby je závislá na celém souboru faktorů, zejména na množství práce, na množství hnojiv, na množství traktorů a jiných technických prostředcích. Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Klíčem k úspěšnosti zemědělské výroby je zejména její organizace. Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proto je třeba, aby zemědělství našeho státu bylo schopno využít všechny tyto faktory na maximum.

Proletáři všech zemí, spojte se!

Rudé právo ročník 34 (Právo lidu ročník 54) číslo 354 30 hal.

PONDĚLÍ 2. PROSINEC 1953

ÚSTŘEDNÍ ORGÁN KOMUNISTICKÉ STRANY ČESKOSLOVENSKA

ÚSPĚŠNĚ ZVLADNĚLI ZIMNÍ DOPRAVU NA ŽELEZNICI

S přelétáním zimní nastávají na naší železnici těžké pracovní podmínky, za nichž je třeba udržovat v bezvadném chodu...

Střana, a vídá věnuj proto rozvoji naší železnice dopravu neustálou péči a pozornost...

Největší pomocí se našim železničákům dostává proto, že dopravu je součástí a neoddělitelnou částí socialistické výstavby země...

Největší výsledky v tomto směru dosáhnou železničáci na podzim. Kromě formální dopravy vypraví v tomto období méně než 200 vlaků...

V této spolupráci a důvěry, výpravci, předobráti a pochopit se vyznamenali v letech podzimní kampani na úseku železnice...

Telesníková hnutí, která se pro naši dopravu tak velkým významem, je třeba dále rozvíjet ve všech národnostních železničáckých ústředích...

Velké rozšíření Spisů J. V. Stalina v nízkých nových nákladech se našim železničákům v J. V. Stalina Komunistické strany Československa...

ŽIVOT A PRÁCE LIDU NAŠÍ ZEMĚ

PÉČE O CESTUJÍCÍ VĚRNOSTI

KOLÍN (Od našeho dopisovatele) - Zprávená chvilka čekání na vlak, vyjítí je kulturní a čerba v příjemném prostředí...

Ženy v nových povoláních

BRNO (Od našeho dopisovatele) - V pátek doputovává vlakem v Brně-Křivčovicích je umístěn internát pro železničáky...

Stavíme údelné a přitom vkusné

PARDUBICE (Od našeho dopisovatele) - Za pět let je v Pardubicích kraj vystavěn a předáno veřejnosti k obyvatelům...

Dobrá celoroční práce družstevníků

JZD Nečvava v okresu Olomouci se letos přehledně soustředila na dostavbu výrobního celku...

Z OBSAHU LISTU:

- Lid celé Francie žádá skončení špinavé války ve Vietnamu (str. 3) Sovětská pracující žádají přímý trest pro velcehráče Berija a jeho spojence (str. 3) Pakistan v kleštěch válčících plánů USA (str. 3) Mlovčevova a sport (str. 4)

Ze zemí lidové demokracie

BRNO (Od našeho dopisovatele) - V neděli 20. prosince 1953 v devět hodin ráno vyjel z Brněnské nádraží zvláštní vlak...

BRNO (Od našeho dopisovatele) - V neděli 20. prosince 1953 v devět hodin ráno vyjel z Brněnské nádraží zvláštní vlak...

BRNO (Od našeho dopisovatele) - V neděli 20. prosince 1953 v devět hodin ráno vyjel z Brněnské nádraží zvláštní vlak...

Město se tváří železničáky

Vina bouřlivého ráhu, je zachráněna dlouhým zvonem, se vzhledem lidu, se nestavila ani před bránou starobylého Slánska...

Časová tabulka

Na 30 000 stavebních dělů nyní pracuje na předměstí starobylého Slánska...

Noví metodami

Novými metodami pracují družstevníci v okrese Olomouci, kde se soustředila na dostavbu výrobního celku...

Péče o horníky v Maďarsku

Strana a vláda v Maďarsku lidové republiky neustále pečují o pracující lid, zejména o horníky...

Úspěchy albánských STS

Strana a traktorové stanice Albánie lidové republiky dosáhly úspěchů jako v uplynulých letech...

Velké rozšíření Spisů J. V. Stalina

V nízkých nových nákladech se našim železničákům v J. V. Stalina Komunistické strany Československa...

Co upravněla zasloužila národní učitelka NDR

Před krátkým časem pobývala u nás pedagogička z Německé demokratické republiky...

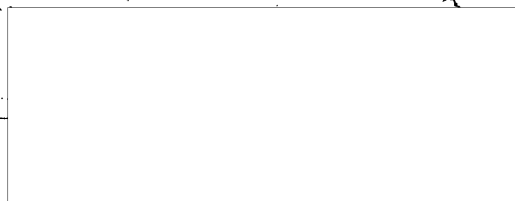
V Německé demokratické republice je dnes 22 pedagogických škol, které vyrobují všechny učební pomůcky...

Mnoho lidí se ptá, jak jsme mohli v tak krátkém čase uskolyžit zasloužilou učitelku...

Učitelka byla v Německu je podmíněna a je jen v jejích jeho polovině jsou děti vedeny k pravému humanismu a lásce mezi lidmi...

50X1-HUM

1167M 12



CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY

INFORMATION REPORT

This Document contains information affecting the National Defense of the United States, within the meaning of Title 18, Sections 793 and 794, of the U.S. Code, as amended. Its transmission or revelation of its contents to or receipt by an unauthorized person is prohibited by law. The reproduction of this form is prohibited.

CONFIDENTIAL
SECURITY INFORMATION

50X1-HUM

COUNTRY

~~East Germany~~

REPORT



SUBJECT

Official Bulletins of the East German Ministry of Railroads

DATE DISTR.

19 January 1954

NO. OF PAGES

1

DATE OF INFO.



REQUIREMENT NO. RD

50X1-HUM

PLACE ACQUIRED

REFERENCES

THE SOURCE EVALUATIONS IN THIS REPORT ARE DEFINITIVE.
THE APPRAISAL OF CONTENT IS TENTATIVE.

50X1-HUM

Enclosure: Copies of the official bulletin of the East German Ministry of Railroads for 21, 26, 27, 29 October and 3, 5, 12, and 17 November 1953. (9 bulletins)



CONFIDENTIAL

STATE	NAVY	NAVY	AIP	FBI	AEC	OCD	x	
-------	------	------	-----	-----	-----	-----	---	--

50X1-HUM

(Note: Washington Distribution Indicated by "X"; Field Distribution by "#")

Form No. 51-61, January 1953

CONFIDENTIAL

Verfügungen und Mitteilungen

des

Ministeriums für Eisenbahnwesen

1953**Berlin, den 12. November****Nr. 34****INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Betrieb	
MfE 444 . Vergleichstafeln der zulässigen Belastungen, AzFV (Hauptheft) Abschnitt 5	284
Berlin 495 44. Berichtigung zur Sammlung betrieblicher Vorschriften der Rbd Bln (SbV) (DV Berlin 533b)	284
Reiseverkehr	
Halle 257 Verlust von zwei Fahrkartenlochzangen	284
Magdgb. 228 Verlust von Fahrausweisen	284
Wagenwirtschaft	
MfE 445 Untersuchung der Handbremsen und Achshalter an Güterwagen	284
MfE 446 Bremsprobe	284
MfE 447 Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung des Reisezugwagenbedarfes für den Weihnachtsverkehr	285
MfE 448 Umbeheimatung von Reisezugwagen und Änderung der „Dienstanzweisung über die Beheimatung der Reisezug- und Güterwagen“	285
Strecken	
Erfurt 202 Lokomotivvenbotstafel (LVT)	286
Investitionen	
MfE 449 Durchführung von Bauarbeiten bei kühler Witterung und Frost	286
Kader	
MfE 450 Richtige Ausfertigung der Untersuchungsberichte	286
MfE 451 „Wissenschaftliche Beilage“ zur „Fahrt frei“	286
Magdgb. 229 Belobigung	287
Materialversorgung	
MfE 452 Neuanfertigung und Reparatur von Modellen	287
MfE 453 Werkzeuge und Messer für Metall-, Holz- und Papiermaschinen	287
MfE 454 Schlauchretter, sog. Schlauchkrallen	287
MfE 455 Elektromaterialien, die vom MfE zentral beschafft werden	287
MfE 456 Bettwäsche	287
Arbeit	
MfE 457 Berufsausbildung	288
Verwaltung	
MfE 458 Dienststempel (Rundstempel)	288
MfE 459 Beachtung aller in den „Verfügungen und Mitteilungen des MfE“ bekanntgegebenen Anordnungen	288
Organisation	
MfE 460 Änderung der Rbd-Grenze	288
MfE 461 Dienststellenorganisation	288
Wer braucht?	288
Wer hat?	288

CONFIDENTIAL~~RE COPY~~

Betrieb**MfE 444****Betr.: Vergleichstafeln der zulässigen Belastungen,
AzFV (Hauptheft) Abschnitt 5**

In einem hier vorliegenden Verbesserungsvorschlag wird angeregt, die im AzFV (Hauptheft) Abschnitt 5 enthaltenen Vergleichstafeln für die örtlichen Verhältnisse auszuwerten, d. h. die Bw, die Zugbildungsbahnhöfe und auch die übrigen Bahnhöfe — soweit hierfür ein Bedürfnis besteht — sollen einen Behelf aufstellen, aus dem sofort zu ersehen ist, welche Last der Zug befördern kann, wenn eine von den Angaben im Buchfahrplan abweichende Lokgattung gestellt wird.

Der Behelf erspart die Umrechnung und dient somit der Arbeitsvereinfachung.

In dem hier vorliegenden Muster sind folgende Spalten enthalten:

Richtung	Last lt. Buch- Planlok	Zug- fahrplan	Bespannung	Last/+ 10 %
		Nr.		

Soweit solche oder ähnliche Behelfe noch nicht vorhanden sind, wird ihre Einführung empfohlen.

(B-B-2

HvM Ban/Bavf v. 27. 10. 53)

gez. i. A. Hahn

Berlin 495**Betr.: 44. Berichtigung zur Sammlung betrieblicher Vorschriften der Rbd Bln (SbV) (DV Berlin 533b)**

Unter A IV 3 (zu FV § 68 [4]) erhält der Schlußsatz folgende Fassung: „Das vorstehende Verfahren findet im Einvernehmen mit den benachbarten Direktionen ferner auf folgenden Strecken Anwendung.“

Weiter sind am Schluß folgende Punkte zuzusetzen:

5. Treuenbrietzen—Lutherstadt Wittenberg

6. Bernau b. Bln—Eberswalde.

(B III-1 Bavf [421] 32/46 v. 23. 10. 53 / 25 009) gez. Seifert

Reiseverkehr**Halle 257****Betr.: Verlust von zwei Fahrkartenlochzangen**

Einem Bahnsteigschaffner des Bf's Coswig (Anh.) sind zwei Fahrkartenlochzangen Nr. 3 und Nr. 4 in Verlust geraten. Durch Nachprüfen des Zangenzeichens auf den Fahrkarten und in anderer Weise ist nach den Lochzangen zu forschen und diese sind bei ihrem Wiederfinden in den Bf Coswig (Anh.) mit Bericht einzusenden.

(R III/2 - Vpfl [26] v. 22. 10. 53)

gez. Brauer

Magdeburg 228**Betr.: Verlust von Fahrausweisen**

Beim Bahnhof Timmenrode sind die Blankokarten P 3. Klasse Reihe 138 Nr. 26 797—26 800 entwendet worden. Diese Karten werden hiermit für ungültig erklärt.

Vorzeiger als Reisende ohne gültigen Fahrausweis behandeln. Personalien feststellen und mit Bericht an uns einsenden.

(R-II-3 Vpflu 13 v. 28. 10. 53)

gez. Matuszak

Wagenwirtschaft**MfE 445****Betr.: Untersuchung der Handbremsen und Achshalter an Güterwagen**

1. Der teilweise schlechte Unterhaltungs- und Pflegezustand der Handbremsen bei den Güterwagen hat in letzter Zeit mehrfach zu Gefahren im Betriebsablauf geführt. Im Rangierdienst entstehen laufend Wagenbeschädigungen, die u. a. auch auf unwirksame Handbremsen zurückzuführen sind.

Am 24. 10. 53 konnte auf Bahnhof X eine durch Zugtrennung entstandene Gruppe von acht Wagen, die dem Hauptteil des Zuges nachrollte, nicht gebremst werden, weil die Handbremse am Schluß des Zuges unwirksam war. Die Zahl der Beispiele ließe sich noch vermehren.

Zur Abstellung der Mängel wird angeordnet:

Die Handbremsen sind im Betrieb durch die Wagenmeister und fliegenden Kolonnen mehr als bisher zu pflegen, wobei kleine Mängel sofort zu beseitigen sind. Kann die sofortige Beseitigung der Schäden nicht erfolgen, so ist in jedem Falle der Zettel „Bremsen unbrauchbar“, gemäß DV 426, Anlage 5, an den Langträgern unter dem Aufstieg zum Bremsenhaus anzukleben.

Bei jedem Raw- und Bw-Aufenthalt sind die Handbremsen zu prüfen und nach Bedarf auszubessern. Bei Einstellung des Spindelhubes ist zu berücksichtigen, daß die Handbremsen auch noch nach größerer Abnutzung der Bremsklötze und Radreifen voll wirksam sein müssen.

Die Beschäftigten des Wagen-Abnahmendienstes sind mit verantwortlich für den einwandfreien Zustand der Handbremsen an den ausgebesserten Wagen.

2. Da sich auch die Beschwerden über angerissene bzw. gebrochene Achshalter als Unfallursache häufen, werden die Wagenmeister hiermit beauftragt, die Achshalter bei den Untersuchungen gründlich zu prüfen. Wagen mit Schäden an den Achshaltern sind stets zur sofortigen Ausbesserung zu bezetteln.

Alle in der Wagenausbesserung beschäftigten Meister und Handwerker sind mit der vom TZA unter TM IV. 4 Fkwg vom 19. 8. 53 erlassenen Arbeitsanweisung für die Wiederherstellung von Achshalterhälften durch Lichtbogenschweißung eingehend vertraut zu machen und im Dienstunterricht entsprechend zu belehren.

Frist für die erste Schulung bis 30. 11. 53

(W - B - 1/Fuwg v. 31. 10. 53)

gez. Pesch

MfE 446**Betr.: Bremsprobe**

Es besteht Veranlassung, auf die Wichtigkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Bremsprobe auf den A-, E- und U-Bahnhöfen hinzuweisen. Es ist nach den gemachten Beobachtungen nicht allen Betriebseisenbahnern bekannt, daß bei der Bremsprobe die Entlüftung durch Ziehen an der Lösevorrichtung verboten ist. Nur wenn die vorher einwandfrei angelegten Bremsklötze vom Lokführer durch Betätigung des Führerbremsventiles gelöst werden, besteht die Gewißheit, daß alle Luftabsperrhähne geöffnet sind und die Bremsen des ganzen Zuges richtig arbeiten. Das Anlegen der Bremsklötze ist auch bei versehentlich geschlossen gebliebenen Hähnen infolge Undichtheiten möglich. Lösen kann der Lokführer aber nur, wenn sämtliche

Hähne geöffnet sind. Die Lösevorrichtung darf nur gezogen werden:

- a) wenn während der Fahrt eine einzelne Bremse nicht löst, durch kurzes Ziehen (1 bis 2 Sekunden),
- b) wenn vor dem Rangieren die Bremsenrichtung vollständig entlüftet werden soll.

Die Notwendigkeit einer einwandfreien Bremsprobe ist allen Betriebsseisenbahnern im Dienstunterricht zu erklären.

Hv des Betriebes und Hv des Maschinendienstes haben mitgewirkt.

(W-B/W-B-2 v. 29. 10. 53)

gez. Pesch

MfE 447

Betr.: Vorbereitende Maßnahmen zur Deckung des Reisezugwagenbedarfes für den Weihnachtsverkehr

Der in diesem Jahre voraussichtlich sehr starke Weihnachtsverkehr erfordert bereits jetzt Vorkehrungen zur Deckung des Wagenbedarfes für die Personen- und Expressgutbeförderung.

Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Die Leiter der Wagenabnahmestellen bei den Reisezugwagen-Raw haben im Benehmen mit den Werkdirektoren dafür zu sorgen, daß die für die Zeit vom 15. 12. bis 31. 12. 53 vorgesehenen Produktionspläne möglichst weitgehend eingeschränkt werden, um den Ausfall untersuchungspflichtiger Wagen in dieser Zeit gering zu halten.
2. Die Produktion ist von den Raw möglichst in die Zeit vom 1. 11. bis 15. 12. 53 zu verlegen.
3. Die WAS-Leiter haben die Stelltagpläne entsprechend zu korrigieren und den Heimat-Rbd'en bis zum 15. 11. 53 die neuen Stelltage der ursprünglich in der Zeit vom 15. 12 bis 31. 12. 53 fälligen Wagen mitzuteilen.
4. Bei Aufstellung des Stelltagplanes für 1954 ist von den WAS der erhöhte Wagenbedarf für den Weihnachtsverkehr gleichfalls zu berücksichtigen.
5. Die Kontrolle über die Einhaltung der Schadwagen-Normbestände ist von den WAS-Leitern sofort zu verstärken, da in letzter Zeit die Beschwerden der Verwaltungen Reiseverkehr über zu lange Ausbleibezeiten der Wagen in den Raw erheblich zugenommen haben.

In den monatlichen Tätigkeitsberichten sind ab 1. 11. 53 Reisezugwagen des Betriebsparkes, die länger als zwei Monate im Werk stehen, nummernmäßig aufzuführen mit Angabe der Begründung.

Die Rbd Dre, Erf, Halle, Mg und Schw haben ihre WAS entsprechend anzuleiten.

Schwerpunkt ist weiterhin das Raw Delitzsch.

6. Die WAS-Leiter sind dafür verantwortlich, daß den Raw'en auf keinen Fall erlaubt wird, die im Jahre 1953 zur Untersuchung angefallenen oder noch anfallenden Wagen von der Aufarbeitung zurückzustellen und gegen Ende des Jahres aus Gründen der besseren Planerfüllung vorzugreifen auf die erst 1954 untersuchungspflichtigen Wagen. Dieser Vorgriff ist im Dezember nur erlaubt für die Hauptuntersuchungen und Generalreparaturen, die Anfang Januar 1954 fällig sind. Diese Forderung ist durchführbar, da die von der HvW bei den Raw'en beheimateten Wagenbestände mit den Produktionsplänen übereinstimmen. Alle Wagenmeister im Reisezugwagendienst, Leiter der Wagenbetriebsstellen und Abteilungsleiter W der Rbd'en haben die Zuführung aller 1953 zur Untersuchung fälligen Wagen sicherzustellen, die vorfristige Zuführung nach obigen Richtlinien jedoch zu verhindern. In eine ungünstige Lage geraten dadurch allerdings die Raw'e, die im Laufe des Jahres eine Auslese unter den zugeführten Wagen trafren und sich somit die Wagen mit schwereren Schäden für den letzten Monat aufgehoben haben.

Über die Erfüllung des Stelltagplanes für das Jahr 1953 haben die WAS bei Vorlage des Tätigkeitsberichtes für den Monat Dezember zu berichten.

Die Hv Raw hat mitgewirkt.

(W-A-3 Für v. 28. 10. 53)

gez. Pesch

MfE 448

Betr.: Umbeheimatung von Reisezugwagen und Änderung der „Dienstanweisung über die Beheimatung der Reisezug- und Güterwagen“.

Die bisher beim Raw „Wilhelm Pieck“ Karl-Marx-Stadt beheimateten regelspurigen Reisezugwagen einschl. Bahndienst-Personenwagen werden mit Wirkung vom 1. 1. 54 umbeheimatet zum Raw „Einheit“ Leipzig.

Vom Raw Einheit werden vom gleichen Zeitpunkt an die Wagentypen P 12b (tr), Pw 11 und Pw 13 umbeheimatet zum Raw Wittenberge.

Die Umbeheimatungen werden von der HvW in den Reisezugwagen-Erhaltungsplan für 1954 nachträglich eingearbeitet.

Die Leiter der WAS bei den Raw'en „Wilhelm Pieck“ Karl-Marx-Stadt und „Einheit“ Leipzig haben die Betriebsbücher, die Bestandslisten und den Stelltagplan der abzugebenden Wagen bis zum 25. 11. 53 in ordnungsmäßigem Zustand an den WAS-Leiter beim künftigen Heimat-Raw zu übergeben. Diese Übergabe ist in einem Protokoll festzulegen. Die Erstschrift des Protokolls verbleibt bei der übernehmenden WAS, je eine Durchschrift erhalten die übergebende WAS und die HvW. Die Betriebsbücher und der Stelltagplan der davon im IV. Quartal zur Untersuchung fälligen Wagen sind dem Leiter der WAS beim künftigen Heimat-Raw bis zum 15. 1. 54 nachträglich zu übergeben.

Durch diese Wagenumbeheimatungen wird nachstehende Änderung der „Dienstanweisung über die Beheimatung der Reisezug- und Güterwagen“ erforderlich:

- a) Seite 24 bei Wagentype P 12 b (2. Absatz) streichen: für Mg „Einheit“ Leipzig für Bln, Erf, Gwd, Halle.
- b) Seite 25 bei Wagentype P 15 und P 16 streichen: „Wilhelm Pieck“ Chemnitz, dafür einsetzen: „Einheit“ Leipzig.
- c) Seite 26 bei Wagentype P 25 streichen: „Wilhelm Pieck“ Chemnitz, dafür einsetzen: „Einheit“ Leipzig.
- d) Seite 28 bei Wagentype Pw 11 streichen: „Einheit“ Leipzig, dafür einsetzen: Wittenberge.
- e) Seite 28 bei Wagentype Pw 12 streichen: „Wilhelm Pieck“ Chemnitz, dafür einsetzen: „Einheit“ Leipzig.
- f) Seite 28 bei Wagentype Pw 13 streichen: „Einheit“ Leipzig, dafür einsetzen: „Wittenberge“.
- g) Seite 30 bei $\frac{2}{3}$ achs. der Rbd Dresden streichen: „Wilhelm Pieck“ Chemnitz, dafür einsetzen: „Einheit“ Leipzig.
- h) Seite 35 bei Wittenberge streichen: der Rbd Mg aufnehmen: Pw 11 und Pw 13.
- i) Seite 36 bei „Einheit“ Leipzig streichen: alle P 12b Traglastenwagen der Rbd Erfurt, Greifswald, Halle, Berlin; Pw 11; Pw 13; aufnehmen: P 15, P 16, P 25, Pw 12; Bahndienstwagen der Rbd Dresden.
- k) Seite 36 bei „Wilhelm Pieck“ Chemnitz den gesamten Absatz streichen.

Im übrigen ist die in der Dienstanweisung mehrmals enthaltene Bezeichnung „Wilh. Pieck“ Chemnitz zu ändern in „Wilh. Pieck“ Karl-Marx-Stadt.

Alle Beteiligten haben bei der Reisezugwagen-Zuführung ab 1. 1. 54 vorstehende Richtlinien zu beachten.

(W-A-3 Für Fed/Se v. 31. 10. 53 / 31 747)

gez. Pesch

Strecken

Erfurt 202

Betr.: Lokomotivverbotstafel (LVT)

Die LVT für den Bezirk der Rbd Erfurt ist mit Gültigkeit ab 1. 10. 53 neu aufgestellt. Sie wird in diesen Tagen an die in Frage kommenden Stellen verteilt.

(Str I-2 Jo v. 22. 10. 53)

gez. Kühnemann

Investitionen

MfE 449

Betr.: Durchführung von Bauarbeiten bei kühler Witterung und Frost

Während der letzten Jahre sind wiederholt Schäden an Bauwerken aufgetreten, die auf unsachgemäße Ausführungsweise bei kühler Witterung und Frost zurückzuführen sind. Es hat sich dabei immer wieder herausgestellt, daß die einfachsten Regeln der Winterbauweise außer acht gelassen wurden.

Es wird deshalb allen Bediensteten der Baudienststellen zur Pflicht gemacht, sich eingehend mit dem § 30 der AMB zu befassen und für die Bauvorhaben, deren Ausführung sich bis in die kalte Jahreszeit hinziehen kann, jetzt die notwendigen Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen.

Schon das Betonieren bei kühler Witterung (Lufttemperaturen von + 5° bis 0°) erfordert Vorsicht, weil schon bei diesen Temperaturen der Abbindevorgang des Zementes — ganz besonders bei Sulfathüttenzement — erheblich verzögert wird. Der bei kühler Witterung (+5° bis 0°) eingebrachte Beton ist bei Lufttemperaturen unter + 5° bis zur genügenden Erhärtung durch Bedecken mit Strohmatte, Bohlen, Zementsäcken oder dergleichen vor Abkühlung zu schützen. Die Temperatur des abbindenden Betons muß mindestens + 5° betragen, weil Frostschäden dann nicht zu erwarten sind, wenn in den ersten 72 Stunden nach dem Einbringen der Beton auf einer Temperatur von mindestens + 5° geschützt bleibt. Frostschutzmittel dürfen nur in Ausnahmefällen und nur bei Temperaturen bis — 15° verwendet werden. Bei Stahlbeton ist die Verwendung von Frostschutzmitteln nicht gestattet.

Wird bei kühler Witterung oder bei Frost betoniert, so sind zur Bestimmung der Ausschaltungsfristen und all-

gemeinen Überwachung der Betonfestigkeit stets die Erhärtungsprüfungen durchführen zu lassen. Dabei sind die Probewürfel unter den Baubedingungen anzufertigen und zu lagern. Kühle Tage (+ 5° bis 0°) sind der Ausschaltungsfrist halb, Frosttage (unter 0°) ganz zuzurechnen.

Putzarbeiten, besonders Außenputzarbeiten bei neu errichteten Bauwerken sind schon bei kühler Witterung mit besonderer Vorsicht auszuführen, da die im Mauerwerk noch vorhandene Feuchtigkeit leicht Putzschäden hervorruft, auch dann noch, wenn der Außenputz einige Tage vor Einsetzen des Frostwetters angebracht wurde. Innenputzarbeiten dürfen in den Monaten, in denen Frostwetter zu erwarten ist, nur durchgeführt werden, wenn der Bau winterfest bzw. die Räume durch Beheizung vor Frosteinwirkungen geschützt sind. Außenputzarbeiten sind nur dann zu beginnen, wenn sichergestellt ist, daß der gesamte Außenputz ohne Frosteinwirkung angebracht werden kann.

Sollen Baustellen winterfest gemacht werden, so sind alle Anlagen und Einrichtungen so frühzeitig bereitzustellen, daß Überraschungen durch plötzlich einsetzenden Frost und die Gefährdung der ordnungsmäßigen Durchführung der Arbeiten auf jeden Fall vermieden werden.

Dabei darf die finanzielle Seite nicht außer acht gelassen werden. Mit dem Auftragnehmer sind die zu vergütenden zusätzlichen Leistungen eindeutig vorher festzulegen. Die dafür erforderlichen Mittel müssen mit aus dem Bauvorhaben gedeckt werden können. Die DIB stellt in diesem Jahr keine besonderen Gelder für Winterbaumaßnahmen bereit.

Für Bauarbeiten während der kalten Jahreszeit ist verschärfte Bauaufsicht erforderlich.

(Inv I Ja - 1647/53 v. 15. 10. 53 / 31 566)

gez. Kuhn

Kader

MfE 450

Betr.: Richtige Ausfertigung der Untersuchungsberichte

Anlässlich der Tagung der Reichsbahn-Augenärzte in Schwarzburg wurde in verschiedenen Diskussionsbeiträgen und Referaten die mangelhafte Ausfertigung der Untersuchungsberichte sowohl der Einstellungs- als auch der Wiederholungsuntersuchungen stark kritisiert. Die Angaben, die die Dienststellen auf diesen Untersuchungsbogen zu machen haben, sind sehr nachlässig bzw. unvollständig angegeben, so daß der Reichsbahnarzt bzw. Reichsbahn-Augenarzt mit manchem dieser Vordrucke nichts anfangen kann und wiederholte Rückfragen notwendig werden.

Wir weisen die Dienststellen daher nochmals darauf hin, daß die Untersuchungsberichte, die den Reichsbahnärzten bzw. Reichsbahn-Augenärzten vorgelegt werden, künftig entsprechend den Bestimmungen der §§ 6 bis 10 der Tauglichkeitsvorschrift auszufüllen sind. Weitere Verstöße hiergegen werden verfolgt.

(K II-4/225/53 v. 30. 10. 53 / 31 961)

i. V. Köstler

MfE 451

Betr.: „Wissenschaftliche Beilage“ zur „Fahrt frei“

Die in unserer Republik bisher nicht gekannte Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeit der Wissenschaft auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens machte eine wissenschaftlich-theoretische Publikation notwendig.

Zur „Fahrt frei“, der Wochenzeitung der deutschen Eisenbahner, erscheint seit Juli d. J. monatlich einmal eine

Wissenschaftliche Beilage,

die sich zur Aufgabe gesetzt hat, den leitenden Angestellten und der technischen Intelligenz der Deutschen Reichsbahn die Hilfe zu geben, die sie bei ihrer Arbeit brauchen, um besser planen, besser leiten und besser kontrollieren zu können. Sie eröffnet neue Perspektiven auf verkehrsökonomischem und verkehrstechnischem Gebiet, macht mit Forschungsergebnissen des Auslandes vertraut und regt die schöpferische Tätigkeit an. Darüber hinaus bietet die Beilage allen die Möglichkeit, im Selbststudium russische Sprachkenntnisse einschließlich der gebräuchlichsten Fachausdrücke für das Eisenbahn-

wesen zu erwerben. Ein notwendiges Arbeitsmittel ist die beigegebene Stichwortkartei, die es gestattet, sich schnell und sicher über Gesetze, Verordnungen, technische sowie ökonomische Quellen zu unterrichten.

Die wissenschaftliche Beilage ist außerdem ein sehr wichtiges Hilfsmittel für unsere Nachwuchskräfte.

Die „Wissenschaftliche Beilage“ kostet in Verbindung mit „Fahrt frei“ im Monat 1,87 DM. Nachlieferungen der seit Juli erschienenen Ausgaben der „Wissenschaftlichen Beilage“ zum Preis von 1 DM pro Ausgabe sind zur Zeit noch begrenzt möglich.

Bestellungen nimmt jedes Postamt oder jeder Vertriebskollege der „Fahrt frei“ entgegen.

(K III, 337 v. 30. 10. 53 / 31 452) I. A. gez. Bernhardt

Betr.: Belobigung

Magdeburg 229

Der Lokführer Walter Meyer und der Lokheizer Alois Lintzen des Bw Blankenburg haben am 29. 9. 53 durch ihre besondere Aufmerksamkeit einen Unfall dadurch verhütet, daß sie bei der Einfahrt ihres Zuges P 1219 in das besetzte Gleis 1 des Bfs Blankenburg den Zug rechtzeitig vor dem dort haltenden ÜB 17 444 zum Halten brachten. Beide Beschäftigten wurden durch eine Geldprämie belohnt.

(Pst v. 28. 10. 53)

gez. Gassel

Materialversorgung

MfE 452

Betr.: Neuanfertigung und Reparatur von Modellen

Der VEB (K) Maschinenfabrik der Stadt Cottbus in Cottbus, Parzellenstr. 67—70, kann kurzfristig die Neuanfertigung und Reparatur von Modellen übernehmen. Bestellungen sind direkt an den Betrieb zu richten.

(Mv A 2b v. 28. 10. 53 / 31 403)

gez. Heldner

Planposition 51 35 133 Hochfrequenz- und kombinierte Kabel

Hierzu gehören: Streckenfernmeldekanal (Pmbc) kombiniert, paarig mit 1,4 mm und 0,9 mm Aderdurchmesser.

Planposition 51 35 139 sonstige Schwachstromkabel

Hierzu gehören: Sicherungskabel (S O B) adrig mit 1 mm bzw. 1,5 mm Aderdurchmesser.

Für die vorstehenden Planpositionen erfolgt die Planung, Kontingenzzuweisung und Eintragung in die Dispositionskartei in Plankilometern (Pl km).

Ein Beispiel für die Errechnung der Pl km für ein Bahnhofskabel Pmbc:

Planwert laut Schlüsseliste zum
Volkswirtschaftsplan 1954, S. 121 1 km = 2 480,— DM

Es werden benötigt:

10 km (effektiv) 20 2 0,8
Stopp-Preis 1944 1 km = 1 934,— „
(aus der Liste des Min. f. Allg.
Maschinenbau, HV Kabel und
Apparatebau) 10 km = 19 340,— „

Es sind also erforderlich:

$19\ 340 : 2\ 480 = 7,798$ rd. **7,8 Pl km**

Die Errechnung der Kilometer (effektiv) bei gegebenen Pl km für das gleiche Beispiel:

$\text{Pl km} \cdot \text{Planwert} = \text{km (effektiv)}$

Stopp-Preis

$\frac{7,8 \cdot 2\ 480}{1934} = \text{rd. } 10 \text{ km (effektiv)}$

Es wird darauf hingewiesen, daß die Errechnung der Beträge für die Mittelbindung bei Kabel der Pl-Position 51 35 110, 131, 133 und 139

nach dem Werkabgabepreis (WAP) mit dem Zuschlag für die Metallpreiserhöhung erfolgen muß.

Bei Akkumulatoren aller Art ist im Planjahr 1954 der WAP gleich dem Meßwert.

(Mv-A-3-v. 4. 11. 53 / 31 702)

gez. Heldner

MfE 453

Betr.: Werkzeuge und Messer für Metall-, Holz- und Papiermaschinen

Der VEB VWF — Vereinigte Werkzeug-Fabriken —, Geringswalde, fertigt Werkzeuge und Spezialmesser für Metall-, Holz- und Papiermaschinen.

Messer müssen bei der DHZ in Dresden — Bad W. H., Künzelmännstr. 11, bestellt werden. Werkzeuge zur Holzbearbeitung können direkt von dem Betrieb bezogen werden.

(Mv A 2b v. 28. 10. 53 / 31 403)

gez. Heldner

MfE 454

Betr.: Schlauchretter, sog. Schlauchkrallen

Die Firma Hamel in Dresden N 6, Bautzner Straße 111, kann Schlauchretter, sogenannte Schlauchkrallen, für 13, 16, 19 und 25 mm lichte Schlauchweite liefern, mit denen sich kleine Defekte an Preßluftschläuchen abdichten lassen.

Bestellungen sind direkt an den Betrieb zu richten.

(Mv A 2b v. 2. 11. 53 / 31 403)

gez. Heldner

MfE 455

Betr.: Elektromaterialien, die vom MfE zentral beschafft werden

Aus den bisher eingegangenen Planungsunterlagen und Spezifikationen für die zentrale Beschaffung im Planjahr 1954 geht hervor, daß immer noch Unklarheiten in der Anwendung der Planpositionen und Meßwerte bestehen.

Im folgenden einige Erläuterungen zu den Materialien, bei denen Zweifel auftreten können.

Planposition 51 35 131 Telefonkabel

Hierzu gehören: Bahnhofsfernmeldekanal (Pm und Pmbc) mit einem Aderdurchmesser von 0,6 bzw. 0,8 mm.

MfE 456

Betr.: Bettwäsche

Die Wäschefabrik Theodor Normann in Auerbach/Vgtl. ist in der Lage, bei kurzfristiger Lieferzeit größere Mengen an Bettwäsche in bester Ausführung herzustellen.

Im Bedarfsfalle kann das Lieferwerk zur Angebotsabgabe mit herangezogen werden.

(Mv A-4 b v. 29. 10. 53 / 31 493)

I. A. gez. Heldner

Arbeit

MfE 457

Betrifft: Berufsausbildung

Die Abteilungen Arbeit, Berufsausbildung, der Räte der Kreise und der Bezirke sind dem Staatssekretariat für Berufsausbildung unmittelbar für die Kontrolle der Ausbildungsarbeit in den Ausbildungsstätten verantwortlich. Darüber hinaus wird durch diese Stellen der örtliche **Erfahrungsaustausch** zwischen den Ausbildungsstätten der verschiedenen Betriebe organisiert.

Den Räten der Kreise, Abteilung Arbeit, Berufsausbildung, und den Räten der Bezirke, Abteilung Arbeit, Berufsausbildung, sind zur Unterstützung der dazu erforderlichen Maßnahmen als Auszug aus der Kartei der Ausbildungsstätten mitzuteilen:

1. Ort und Anschrift der Ausbildungsstätte (auch Nebenausbildungsstätte),
2. Name des Ausbildungsleiters,
3. Zahl der Lehrlinge, untergliedert nach Berufen und Lehrjahren,

4. Zahl der Lehrobermeister, Lehrmeister und Lehrausbilder,

5. Wann kann mit der Ausbildung der Lehrlinge in Lehrgruppen (28 bis 30 Lehrlinge) begonnen werden? (Entfällt bei Betrieb und Verkehr sowie bei der Reichsbahn-Bau-Union),

Mitteilungspflichtig:

- a) Ausbildungsstätten Raw'e,
- b) Ausbildungsstätten Bw'e, Sfw'e (vor Abgabe der Meldung mit dem Ausbildungsleiter des zuständigen Raw besprechen),
- c) Ausbildungsstätten Betriebe der Reichsbahn-Bau-Union.
- d) Reichsbahnämter für ihre Ausbildungsbahnhöfe (Rba ist hierbei als der Betrieb anzusehen). Die Meldung ist an den Rat des Kreises und Bezirkes abzugeben, der für den Sitz des Rba zuständig ist.

Erfolgsmeldung an MfE, Abteilung Arbeit, Referat Berufsausbildung, **bis zum 10. 12. 53.**

A VI/415/53 v. 28. 10. 53/31 652

I. V. gez. Schaefer

Verwaltung

MfE 458

Betr.: Dienststempel (Rundstempel)

Bei der in den Verfügungen und Mitteilungen des MfE vom 15. 10. 53, Nr. 25, unter MfE 412, herausgegebenen Verfügung hinsichtlich der Dienststempel (Rundstempel) ist der Termin im Abschnitt VIII Ziff. 3 (31. 12. 53) auf den 31. 1. 54 abzuändern.

(V - I - 1/1441/53 v. 28. 10. 53 / 31 233)

gez. König

Organisation

MfE 460

Betr.: Änderung der Rbd-Grenze

Die Grenze zwischen den Reichsbahndirektionen Erfurt und Dresden auf der Strecke Gera—Göbnitz wird mit Wirkung vom 1. 1. 54 von km 1,750 nach km 4,700 verlegt.

(Org-1 441/53 v. 4. 11. 53 / 31 634)

I. V. gez. Speckin

MfE 459

Betr.: Beachtung aller in den „Verfügungen und Mitteilungen des MfE“ bekanntgegebenen Anordnungen

Bei Überprüfungen hat sich herausgestellt, daß ein großer Teil der Kollegen lediglich die in den „Verfügungen und Mitteilungen des MfE“ bekanntgemachten Anordnungen liest, die unter der „eigenen“ Fachsparte erscheinen.

Viele Verfügungen der nicht operativen Abteilungen usw. betreffen jedoch ebenso die operativen Einheiten und umgekehrt. Wir können die uns gestellten Aufgaben nur lösen, wenn die für unsere Arbeit als Anleitung dienenden Verfügungen auch genauestens beachtet werden. Es ist daher Pflicht unserer Eisenbahner, von allen Anordnungen der „Verfügungen und Mitteilungen des MfE“ Kenntnis zu nehmen.

V - I - a/1720/53 v. 26. 10. 53/31 904

gez. König

Betr.: Dienststellenorganisation

Infolge organisatorischer Veränderungen und Umstellungen in der Produktion der Raw'e Dessau und Magdeburg-Buckau wird das Raw Magdeburg-Buckau ab 1. 1. 54 in ein Lager des Raw Dessau umgewandelt.

Die mit Verfügung MfE 108/6 v. 4. 6. 53 vorgenommene Einstufung als selbständige Dienststelle wird aufgehoben.

Die neue Bezeichnung für das Lager Magdeburg-Buckau lautet:

Raw Dessau
Lager Magdeburg-Buckau
in
Magdeburg-Buckau.

Die in Frage kommenden Stellen veranlassen alles Weitere.

(Org-2/3 420/53 v. 4. 11. 53 / 31 211)

gez. I. V. Speckin

Wer braucht?

Auf dem Wege der Umsetzung stehen zur Verfügung:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Trafo 9,4 KV	— 224 V	Leistung 650 KVA	Inv. Nr.	106				
1	„ 10	— 224 V	„ 600	„	106				
1	„ 5	— 400/231 V	„ 250	„	156				
1	„ 3,3	220 V	„ 300	„	86				
1	„ 2	220 V	„ 1000	„	160				

Vereinbarung über Besichtigung und Abruf bis zum 30. 11. 53 bei der OBE Halle, Ruf 55 27. Bei späteren Meldungen keine Gewähr, da bereits Bedarf von VE-Betrieben vorliegt.

Wer hat?

Für das Bauvorhaben Weichenwerk Karl-Marx-Stadt benötigen wir dringend:

1 Gegenstromapparat für 130 000 kcal/h Leistung, ggf. mit Umwälzpumpe „Apollo“ Type UP 65 mit Drehstrommotor 220/380 V, 40 W n = 900,

1 Warmwasserbereiter DIN 4802, 1500 l, 6 atü Betriebsdruck mit eingebautem Heizregister von 2,00 m² Heizfläche.

(Rbd Dresden, Abt Inv/363 oder 2487)

CONFIDENTIAL

Verfügungen und Mitteilungen

des

Ministeriums für Eisenbahnwesen

1953

Berlin, den 17. November

Nr. 36

MfE 464

Betr.: Planung der Investitionen

Zur Verbesserung der Vorbereitung von Investitionsvorhaben und für eine einheitliche Abwicklung der Vorplanung, Vorprojektierung, Projektierung sowie notwendig werdender Planänderungen wird in Zusammenfassung aller bisher herausgegebenen Verfügungen und Direktiven folgendes angeordnet:

I. Vorplanung

1. Nach den Instruktionen zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen (Gesetzblatt Nr. 2/53 vom 7.1.53) dürfen Projektierungsverträge nur über Vorhaben abgeschlossen werden, die auf Grund der **durchgeführten Vorplanung** im bestätigten Projektierungsplan enthalten sind. Daraus ergibt sich, daß die Vorplanung bereits mit der Aufstellung des Projektierungsplanes abgeschlossen sein muß. Vorhaben mit nicht abgeschlossener Vorplanung sind daher nicht in den Projektierungsplan aufzunehmen.

2. Die zur Vorplanung gehörenden Unterlagen, die bei Vertragsabschluß dem Projektierungsbetrieb zu übergeben sind, schreibt das Gesetzblatt 2/53 unter II/6 a bis m (Seite 26) vor.

Besonderer Wert ist auf folgende Unterlagen zu legen:

a) Angabe der vorhandenen Kapazität und des geforderten Kapazitätswachses.

b) Nachweis der optimalen Ausnutzung der vorhandenen Anlagen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß durch weitere Steigerung der Arbeitsproduktivität (verstärkte Einführung von TAN, Aufstellung und Einführung technisch begründeter Materialverbrauchsnormen, Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Arbeitsorganisation, Entwicklung der sozialistischen Wettbewerbsbewegung, Auswertung von Verbesserungsvorschlägen, räumliche und technische Bereinigung der Produktion zur Beseitigung der Disproportionen) ein Kapazitätswachstum erreicht wird.

c) Nachweis der Notwendigkeit des geforderten Kapazitätswachses durch Investitionen, unterteilt nach Planjahren.

d) Geschätzter Wertumfang des gesamten Investitionsvorhabens (von den Dezernenten INV I—III festzulegen).

e) Gutachten mit Angaben über die zu erzielende Wirtschaftlichkeit und die technisch-konstruktiven Grundsätze.

3. Bei der Deutschen Reichsbahn sind für die einzelnen Fachgebiete die nachstehend aufgeführten Hauptverwaltungen und Abteilungen verantwortlich:

A Fahrzeuge — Lok HV des Maschinendienstes
— Wagen HV der Wagenwirtschaft

B	Bauzüge	HV der Strecken und Rb-Bau-Union
C	Geräte	HA Materialversorgung, alle HV, Abt., Rb-Bau-Union und EVIDR
1a	Lok-Raw'e	HV der Ausbesserungswerke
1b	Wagen-Raw'e	HV der Ausbesserungswerke
2	Bahnhöfe	für Personenverkehrsanlagen — HV Reiseverkehr für Güterverkehrsanlagen — HV Güterverkehr im Benehmen mit der HV Betrieb
3a	Lok-Bw'e	HV des Maschinendienstes
3b	Wagen-Bw'e	HV der Wagenwirtschaft
4a	Oberbau, planm. Erneuerung	HV der Strecken
4b	Erhöhung der Durchlaßfähigkeit	HV des Betriebes
5	Brücken	HV der Strecken
6	Sicherungsanlagen	HV des Sicherungs- und Fernmeldewesens im Benehmen mit der HV des Betriebes
7	Fernmeldeanlagen	HV des Sicherungs- und Fernmeldewesens im Benehmen mit der HV des Betriebes
8	Wohnungsbau	Abt. Arbeit
9	Elektrische Anlagen	HV des Maschinendienstes
10a	Verwaltungsgebäude	Abt. Verwaltung
10b	Betriebsschutz	Abt. Bahn- und Brandschutz
11a	Sonstige Anlagen (Hoch- u. Fachschulen)	alle Abt. und HV Abt. Kader
11b	Sanitäre und hyg. Anlagen	Abt. Arbeit
11c	Arbeitsschutz	Abt. Arbeit
11d	Versuchswesen	TZA
12a	Kultureinrichtungen	Abt. Arbeit
12b	Körperkultur u. Sport	Abt. Arbeit
13a	Gesundheitswesen	Abt. Arbeit
13b	Sozialwesen	Abt. Arbeit
14	Nachwuchseinrichtungen	Abt. Arbeit

RI CADV

4. Den Abschluß der Vorplanung bildet das Bauprogramm. Es ist in seinen Grundzügen bis zur Aufnahme des betreffenden Vorhabens in den Projektierungsplan fertigzustellen und vom Investitionsdezernenten I—III — nach Gegenzeichnung der beteiligten Fachabteilungen — verantwortlich zu unterschreiben.

5. Die Leiter der obengenannten Fachabteilungen des MfE bzw. der Rbd'en sind für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, besonders für die Beibringung der zur Vorplanung gehörenden Unterlagen, voll verantwortlich.

6. Die Abteilungen Planung überzeugen sich bei Aufnahme von Objekten in den Projektierungsplan von dem Vorhandensein des vom Investitionsdezernenten entsprechend Ziffer 4 unterschriebenen Bauprogramms.

II. Projektierung

1. In der Vorplanung abgeschlossene Vorhaben können in den Projektierungsplan des jeweiligen Planjahres aufgenommen werden. Mit Vfg. INV II Jainv 20/52 vom 28. 1. 53 wurde bereits angeordnet, daß der Investitionsdezernent INV I—III bei allen Vorhaben den im Projektierungsplan anzugebenden Wertumfang — unter Zugrundelegung der unter „Vorplanung“ behandelten Unterlagen — festzulegen hat. Diese Bestimmung wird dahingehend erweitert, daß der Investitionsdezernent gleichzeitig den Anteil der Bauleistungen besonders angibt.

2. Für die Aufstellung des Projektierungsplanes sind folgende Richtlinien zu beachten:

a) Bei den Hauptanlagen werden die Vorhaben ab 20 TDM einzeln aufgeführt.

b) Bei den Nebenanlagen, die getrennt von den Hauptanlagen zu bringen sind, sind **sämtliche** Vorhaben einzeln in den Plan aufzunehmen.

3. Die Reihenfolge der Vorhaben ist einheitlich wie folgt vorzunehmen:

a) An erster Stelle stehen die planmäßigen Folgevorhaben, die als solche durch den Zusatz „Folgevorhaben“ in Spalte 2 des Formblattes 0728 (hinter der Bezeichnung des Vorhabens) zu kennzeichnen sind.

b) Hieran schließen sich — **in der Reihenfolge der Dringlichkeit** — die übrigen neu zu projektierenden Vorhaben an.

c) Zwecks Beurteilung der gesamten Projekte ist der Projektierungsplan durch diejenigen Vorhaben zu ergänzen, für die bereits projektierte Unterlagen (Vorprojekt insgesamt und Projekt für das Planjahr oder nur Vorprojekt) vorliegen und deren Aufnahme in den Investitionsplan beabsichtigt ist.

Die letztgenannten Vorhaben werden innerhalb des Fachgebietes von den unter 3a) und 3b) genannten durch einen waagerechten Strich getrennt, sind jedoch in der Fachgebiets-Endsumme mit aufzuführen. Die unter 3a), b) und c) aufgeführten Vorhaben sind im Endbetrag jeweils besonders auszuweisen.

4. a) Vorhaben unter 20 TDM sind im Rahmen der Orientierungssumme in **einer** Summe aufzuführen.

b) Die Festlegung der Unterlimit-Vorhaben (0 bis 749 TDM) erfolgt — bis auf die unter 4c) genannten Ausnahmefälle — durch die Rbd'en, die HV der Raw'e und die Rb-Bau-Union in eigener Zuständigkeit, und zwar im Rahmen der Orientierungssumme, die global für alle Fachgebiete bekanntgegeben wird.

Die Fachabteilungen der Rbd'en haben daher ihre Forderungen, die im Stadium der Vorplanung mit den für sie zuständigen Hauptverwaltungen, Hauptabteilungen und Abteilungen des MfE **abzustimmen** sind, der Abteilung Planung der Rbd, bei Fahrzeugvorhaben der Abteilung Planung des MfE, bei Raw-Vorhaben der HV der Raw'e zu melden. Diese Stellen prüfen und koordinieren die so eingebrachten Vorschläge und nehmen sie in den der Abteilung Planung des MfE vorzulegenden Projektierungsplan auf. Termin für die Vorlage des Projektierungsplanes ist der 20. 12. des der Projektierung vorangehenden Jahres. Die Orientierungssumme wird besonders bekanntgegeben. Für 1955 wird z. B. als

Orientierungssumme die Kontrollziffer zum Planvorschlag 1954 (vom 2. 9. 53) plus 20% Erhöhung festgesetzt.

c) Bei dem Fachgebiet „Gleis- und Weichenerneuerung“ (4a) legt die HV Strecken des MfE Globalbeträge für die Rbd'en im Rahmen der von der Abteilung Planung übermittelten Gesamtsumme fest. Die zuständige Fachabteilung der Rbd (Verwaltung der Strecken) reicht daraufhin ihre Vorschläge der HV Strecken des MfE ein, die die endgültige Gestaltung dieses Fachgebietes vornimmt. Es ist darauf zu achten, daß sich die Einzelvorhaben im Rahmen des Unterlimits halten.

Für die Rekonstruktion und Entwicklung der Anlagen des Fachgebietes „Sicherungsanlagen“ (6) ist die HV des Sicherungs- und Fernmeldewesens des MfE verantwortlich. Sie entscheidet über Aufnahme bzw. Nichtaufnahme der von den Rbd'en vorgeschlagenen Unterlimit-Vorhaben. Die HA Investitionen übernimmt die Abstimmung mit der Produktionsaufgabe der Signalbauindustrie.

d) Die Forderungen des Betriebsschutzes, des Bahnärztlichen Dienstes, des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW), der Mitropa, des DER sowie die Geräte und Werkzeuge sind gleichfalls zu berücksichtigen.

e) Stellen die Hauptverwaltungen, Hauptabteilungen und Abteilungen des MfE bei Abstimmung der von den Rbd'en vorgebrachten Vorschläge (siehe Abschnitt 4b) fest, daß weitere (von den Rbd'en bisher nicht berücksichtigte) Vorhaben für das Planjahr vorzusehen sind, so sind diese der Rbd so rechtzeitig bekanntzugeben, daß die Durchführung der Vorplanung bis zur Aufstellung des Projektierungsplanes möglich ist.

Es empfiehlt sich daher, die Abstimmung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vorzunehmen, um bei eventuellen Nachträgen noch genügend Zeit für die Vorplanung zu haben.

Forderungen, die — unter Vorlage des Bauprogramms — nach Aufstellung des Projektierungsplanes bei der Rbd eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn gleichzeitig angegeben wird, zu Lasten welcher bereits im Projektierungsplan enthaltener Vorhaben die Aufnahme erfolgt. Letzteres darf jedoch nur als Ausnahme-regelung angesehen werden.

5. Die Ausarbeitung der Vorschläge für Überlimit-Vorhaben wird gleichfalls von den Rbd'en vorgenommen. Die Abteilungen Planung übernehmen hier die von den Fachabteilungen vorgeschlagenen, in der Vorplanung abgeschlossenen Vorhaben. Aufgabe der Hauptverwaltungen, Hauptabteilungen und Abteilungen des MfE ist es, im Stadium der Vorplanung für ihr Fachgebiet die Vorschläge der Rbd'en einzuholen, diese zu prüfen, zu koordinieren und die zur Durchführung in Frage kommenden Vorhaben den Rbd'en so rechtzeitig bekanntzugeben, daß bis zur Aufnahme in den Projektierungsplan die Vorplanung zum Abschluß gebracht werden kann. Ist diese Bedingung erfüllt, werden — wie bereits ausgeführt — die Vorhaben durch die Fachabteilungen der Rbd der Abteilung Planung zur Aufnahme in den Projektierungsplan gemeldet. Besonderer Wert ist dabei auf die Angabe des Kapazitätzuwachses zu legen (siehe III, Ziffer 9).

Die Orientierungssumme wird besonders bekanntgegeben. (Für 1955 wird die Kontrollziffer zum Planvorschlag 1954 [vom 2. 9. 53] als Orientierungssumme festgesetzt.)

6. Die Rbd'en legen ihre Vorschläge getrennt nach Überlimit, Unterlimit und Vorhaben unter 20 TDM (letztere als Globalbetrag) bis zum 20. 12. des der Projektierung vorangehenden Jahres der Abteilung Planung des MfE in der unter Abschnitt 8 festgelegten Untergliederung vor.

7. Die Vorhaben der Nebenanlagen werden im Stadium der Vorplanung von den Fachabteilungen der Rbd'en bzw. der HV der Raw'e den unter „Vorplanung“ genannten zuständigen Fachabteilungen des MfE gemeldet. Letztere überprüfen die Notwendigkeit dieser Vor-

haben und entscheiden — im Rahmen der ihnen für die Projektierung bekanntgegebenen Orientierungssumme — über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme der beantragten Vorhaben unter Hinzuziehung der IG Eisenbahn bzw. — beim Fachgebiet Körperkultur und Sport — der BSG Lokomotive, Zentrale Leitung. Bei Überlimit-Vorhaben (hier ab 250 TDM) ist ferner Verbindung mit den jeweiligen Fachministerien aufzunehmen. Nach dieser Abstimmung, die im Stadium der Vorplanung durchzuführen ist, werden die für die Projektierung in Frage kommenden Vorhaben den Rbd'en zur Aufnahme in den Projektierungsplan bekanntgegeben. Die Aufnahme kann erfolgen, wenn die Vorplanung mit Vorlage des unterschriebenen Bauprogramms abgeschlossen ist.

Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Begründung die unbedingte Notwendigkeit der Änderung bzw. der Neuaufnahme dieses Vorhabens erkennen läßt und wenn klaggestellt ist, zu Lasten welcher bereits berücksichtigter Vorhaben die Änderung erfolgen soll. Die Entscheidung fällt die zuständige Fachabteilung des MfE.

8. Der Projektierungsplan ist nach folgender Untergliederung einzureichen:

A. Hauptanlagen

- a) Vorhaben ab 750 TDM,
- b) Vorhaben von 20 bis 749 TDM,
- c) Vorhaben unter 20 TDM.

B. Nebenanlagen

- a) Vorhaben ab 250 TDM,
- b) Vorhaben unter 250 TDM.

Die Wertgruppen A. a)–c) und B. a) und b) sind nach Fachgebieten aufzugliedern, die beide für sich in den Spalten 7 und 8 des Formblattes 0728 zu addieren und im Anschluß an das letzte Fachgebiet der Haupt- bzw. Nebenanlagen zu einer Endaufstellung zusammenzufassen sind.

Kommastellen sind grundsätzlich **nicht** zu bringen.

9. Für jedes Vorhaben der Haupt- und Nebenanlagen ab 250 TDM ist eine Begründung einzureichen. Aus ihr muß an Hand einer **Kapazitätsbilanz** die volkswirtschaftliche Notwendigkeit zur Projektierung und Durchführung der beabsichtigten Investition hervorgehen.

Die Begründung muß auch die Folgen erkennen lassen, die sich bei Nichtdurchführung des Vorhabens ergeben würden. Beispielsweise ist bei Vorhaben der Durchlaßfähigkeit die

- a) Erhöhung der Beladung durch gesteigerte Produktion der örtlichen Industrie mit Zahlenangaben,
- b) Umrechnung in Wagen und Züge,
- c) vorhandene Kapazität (Spalte 6, Formblatt 0724),
- d) künftig erforderliche Kapazität und Kapazitätssteigerung durch die geplante Investition u.ä. anzugeben.

Bei anderen Fachgebieten sind ähnliche konkrete Begründungen mit den entsprechenden Zahlenangaben zu bringen und in der Kapazitätsbilanz auszuweisen (siehe auch Seite 2, Ziffer 2a bis c).

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Vorhaben, deren Begründungen nicht den aufgezeigten Grundsätzen entsprechen, nicht in den Projektierungsplan aufgenommen werden dürfen.

10. Die antragstellenden Abteilungen für die in den Projektierungsplan aufzunehmenden Vorhaben sind in Spalte 12 des Formblattes 0728 auszuweisen.

11. Die Planträger für zentrale Vorhaben sind verpflichtet, die Folgeinvestitionen, die sich aus der Planung und für die Durchführung zentraler Vorhaben ergeben, den Planträgern, die dafür verantwortlich sind, so rechtzeitig mitzuteilen, daß sie von diesen ebenfalls in den Projektierungsplan aufgenommen werden können (siehe Gesetzblatt 2/53, Seite 26 und 27, Ziff. 4 und 9, sowie Vfg. INV I-1120/53 v. 11. 7. 53, letzter Absatz). Auch hier ist auf die abgeschlossene Vorplanung größter Wert zu legen.

Jeder Planträger, der es verabsäumt, derartige Folgeinvestitionen dem fachlich zuständigen Planträger rechtzeitig aufzugeben — mindestens 14 Tage vor dem Termin zur Einreichung des Projektierungsplanes —, muß diese Folgeinvestitionen in seinen eigenen Plan aufnehmen.

12. Vorhaben, bei denen es sich lediglich um Beschaffung von Ausrüstungen handelt (z. B. Fahrzeuge), sind nicht in den Projektierungsplan aufzunehmen.

13. Die Finanzierung der Vorprojektierung erfolgt nach den im Gesetzblatt 2/53, Seite 30, enthaltenen Richtlinien. Danach dienen als Grundlage für die Finanzierung die zwischen den Auftraggebern (Planträger bzw. Investträger) und dem Projektierungsbetrieb (EVDR) abgeschlossenen Verträge, die der DIB, Filiale Berlin, vorzulegen sind. Bedingung ist jedoch dabei, daß das betreffende Vorhaben im bestätigten Projektierungsplan enthalten ist. Verträge über im Projektierungsplan nicht enthaltene Vorhaben werden von der DIB **nicht** anerkannt.

Ergibt sich die Notwendigkeit, Vorhaben nachträglich in den Projektierungsplan aufzunehmen, ist folgendes zu beachten:

a) Verantwortlich für die Benachrichtigung der jeweiligen Abteilung Planung über den zu veranlassenden Nachtrag zum Projektierungsplan ist die beantragende Fachabteilung. Diese hat vorher für Überlimit-Vorhaben die Zustimmung des Kollegiums des MfE, nach Genehmigung des Antrages durch die Abteilung Planung, für Unterlimit-Vorhaben die Zustimmung der Leitung der Rbd einzuholen.

Im Falle der Genehmigung ist der Abteilung Planung das Formblatt 0728 vorzulegen.

Dabei ist zu beachten, daß der Abteilung Planung nach Möglichkeit gleichzeitig mit dem Antrag auf Nachplanung Vorhaben in entsprechender Höhe angegeben werden, deren Nichtdurchführung im vorgesehenen Planjahr bereits feststeht. Hiermit wird verhindert, daß der Projektierungsplan über die Kapazität des EVDR hinaus erhöht wird.

b) Die Abteilungen Planung des MfE und der Rbd'en sind nach erfolgter Abstimmung mit dem jeweiligen Dezernenten INV I—III voll verantwortlich für den Nachtrag neuer Vorhaben in den Projektierungsplan und die arbeitsmäßige Durchführung.

c) Das EVDR darf nur Vorhaben projektieren, die in den Projektierungsplan aufgenommen worden sind.

Die Hauptabteilung Investitionen, Abteilung Projektierung und Gestaltung, berichtet der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bei der Staatlichen Plankommission monatlich über den Erfüllungsstand der Vorprojektierung und Projektierung.

Die Aufwendungen für die Ausarbeitung der Vorprojekte und Projekte sind bei Beginn der Durchführung des einzelnen Vorhabens dem Investträger zur Verbuchung aufzugeben und wie alle sonstigen Mittel des Investitionsplanes zu aktivieren. Bei Ausarbeitung mehrerer Vorprojekte und Projekte ist nur der Aufwand für das der Durchführung des Vorhabens zugrunde gelegte Vorprojekt oder Projekt zu aktivieren.

14. Für die ordnungs- und termingemäße Durchführung der Entwurfsarbeiten insgesamt ist die Hauptabteilung Investitionen verantwortlich, bei den Rbd'en und Raw'en sind es die Präsidenten bzw. Werkdirektoren.

Änderungen, besonders Kürzungen von Vorhaben, die die Rbd'en für Reichsbahn-Stellen außerhalb ihres Geschäftsbereiches (z. B. TZA, Mitropa, DER usw.) abwickeln, dürfen nur **im Einvernehmen** mit diesen Stellen vorgenommen werden. Alle die Änderung des Projektierungsplanes betreffenden Verfügungen und Schriftstücke (z. B. Projektierungslisten mit geänderten Vorhaben) sind der HA Investitionen des MfE zur Mitzeichnung vorzulegen.

15. Der Leiter der HA Investitionen ist verpflichtet worden,

a) für den termingemäßen Abschluß der Verträge für die Aufstellung der Vorentwürfe und Entwürfe mit dem EVDR zu sorgen,

b) den Lauf der Vorentwurfs- und Entwurfshefte so zu organisieren, daß die Bestätigungen in den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen durchgeführt werden,
 c) nach Erhalt des Investitionsplanes durch den Invest-träger die Bauleistungsverträge mit den ausführenden Betrieben innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist abzuschließen.

16. Der Leiter des EVDR ist zur termingemäßen Fertigstellung der Vorentwürfe und Entwürfe verpflichtet worden.

T
T
 17. Der Abschluß der Vorprojektierung — einschließlich Bestätigung — wird auf den **31.7.** des dem Planjahr vorangehenden Jahres festgelegt. Die Projekte sind so rechtzeitig fertigzustellen, daß sie bei **Beginn des Planjahres** bestätigt vorliegen.

18. Die den Hauptverwaltungen und Rbd'en bekanntgegebenen Orientierungssummen sowie der bestätigte Projektierungsplan geben keinen Anspruch auf eine entsprechende Kontrollziffer für den Investitionsplan.

19. In dem Schreiben zur Einreichung des Projektierungsplanes ist die Einhaltung der in dieser Verfügung enthaltenen Durchführungsbestimmungen für Vorplanung, Projektierung und Einreichung des Projektierungsplanes zu bestätigen mit dem Bemerkten, **daß sämtliche im Projektierungsplan enthaltene Vorhaben in der Vorplanung abgeschlossen sind.**

III. Ausarbeitung des Planvorschlages

1. In den Planvorschlag sind grundsätzlich nur diejenigen Vorhaben aufzunehmen, deren Vorprojekte bzw. Projekte (bei Objekten unter 20 TDM) bestätigt vorliegen.

2. Nach Erhalt der vorläufigen Kontrollziffer durch die Staatliche Plankommission schlüsselt die Abteilung Planung des MfE diese auf die Hauptverwaltungen und Abteilungen des Ministeriums (für Überlimit-Vorhaben) und auf die Rbd'en, die HV Raw und Rbbu (für Unterlimit-Vorhaben) auf.

3. Entstehende Differenzen — besonders über die Höhe der Kontrollziffern — sind in gegenseitigen Besprechungen zu klären.

Von den Hauptverwaltungen und Abteilungen des Ministeriums und der Rbd'en wird erwartet, daß sich ihre Forderungen auf die betrieblich und volkswirtschaftlich wichtigsten Vorhaben beschränken, daß mit den bereitgestellten Mitteln der größtmögliche Nutzeffekt erzielt wird, daß mit den Mitteln sparsam umgegangen wird und jeder Betriebsegoismus unterbleibt.

4. a) Nach Klärung eventueller Differenzen werden den Rbd'en die Vorhaben ab 750 TDM (Überlimit) einzeln bekanntgegeben. Dabei werden in der Regel die Jahresraten zugrunde gelegt, mit denen die Vorhaben im Projektierungsplan enthalten sind. Abweichungen, die sich aus der Projektierung ergeben haben, sind im Rahmen der Gesamtkontrollziffer unter Hinzuziehung des Invest-Dezernenten I—III, der Fachabteilung und des EVDR auszugleichen. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß mit der Jahresrate ein gewisser Abschluß oder Zwischenzustand erzielt wird. Es kommt nicht darauf an, die für den Projektierungsplan geschätzte Jahresrate unbedingt zu erreichen, wenn die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt werden können.

b) Für die Vorhaben unter 750 TDM (Unterlimit) erhalten die Rbd'en einen Globalbetrag, wobei die Fachgebiete „Gleis- und Weichenerneuerung“ (4a) und „Sicherungsanlagen“ (6) zweckgebunden genannt werden.

5. Die Vorhaben sind in folgender Reihenfolge in den Planvorschlag aufzunehmen:

a) Planmäßige Folgevorhaben sowie die nicht realisierbaren Teile der Investitions-Vorhaben des laufenden Planjahres.

b) Neu zu beginnende Vorhaben in der Reihenfolge ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.

6. Die Vorlage erfolgt getrennt nach Überlimit, Unterlimit und Sammelvorhaben, deren obere Grenze in

Übereinstimmung mit der Berichterstattung auf 99,0 TDM festgelegt wird, auf den für das jeweilige Planjahr gültigen Formblättern (0724 und 0725) in 5facher Ausfertigung.

In Spalte 3 des Formblattes 0724 sind neben Anfangs- und Schlußjahr auch die Quartale anzugeben.

Die jeweils für das Planjahr herausgegebene „Ordnung der Planung“ ist bei Aufstellung des Planvorschlages, besonders hinsichtlich der Formblätter, Kapazitätsangaben usw., zugrunde zu legen. Das setzt voraus, daß jede an der Planaufstellung beteiligte Abteilung im Besitz der „Ordnung der Planung“ ist bzw. von den darin enthaltenen Bestimmungen genaue Kenntnis hat.

7. Grundsätzlich ist zu dem vom Planträger festgesetzten Termin der vollständige Planvorschlag, d.h. Überlimit und Unterlimit, einzureichen. Sonderregelungen werden besonders bekanntgegeben.

8. Die in den Planvorschlag aufzunehmenden Vorhaben werden — vor ihrer Weitermeldung an die jeweils übergeordnete Stelle — im Unterlimit der Leitung der Rbd zur Beschlußfassung bzw. den Leitern der HV Raw'e und Rbbu zur Entscheidung und im Überlimit dem Kollegium des Ministeriums für Eisenbahnwesen über die Abteilung Planung zur Beschlußfassung vorgelegt, wobei hier über das Unterlimit global entschieden wird.

9. Besonderer Wert ist auf die Kapazitätsangaben zu legen. Grundsätzlich werden nur diejenigen Kapazitäten anerkannt, die in der „Ordnung der Planung“ enthalten sind. Es wird darauf hingewiesen, daß die für die Deutsche Reichsbahn zutreffenden Kapazitäten nicht nur unter „Ministerium für Eisenbahnwesen“ zu finden sind (hier sind nur die reichsbahntypischen Angaben aufgeführt), sondern daß auch unter den anderen Planträgern Kapazitätsangaben erscheinen, die als Kapazitätszuwachs für eine Anzahl unserer Vorhaben zutreffen.

Angaben wie m³ umbauter Raum können als Kapazitätszuwachs für Fachschulen, Kulturhäuser, Verwaltungsgebäude oder Wohnungen ebensowenig anerkannt werden, wie km Gleise bei Schaffung eines 2. Gleises keinen wirklichen Kapazitätszuwachs ausdrücken. Für Fachschulen sind z. B. Studienplätze, für ein Kulturhaus Plätze, für ein Verwaltungsgebäude Arbeitsplätze, für Wohnungen Wohnungseinheiten, für ein 2. Gleis ist die Erhöhung der Durchlaßfähigkeit in Zugpaaren in 24 Stunden anzugeben. Bei sanitären und hygienischen Anlagen ist der Kapazitätszuwachs in Duschen, Wannen, Waschstellen u. ä. anzugeben.

Die Angaben km/Gleis und WE/Stück sind bei allen schienenengebundenen Vorhaben zwecks Ermittlung des Stahlbedarfs zu bringen, und zwar (in Klammern) nach der Vorhaben-Bezeichnung in einer besonderen Zeile.

10. Die Endsummen von Überlimit, Unterlimit und Sammelvorhaben innerhalb der Rbd werden getrennt ausgewiesen.

11. Bei den Nebenanlagen gelten Vorhaben mit einem vollen Wertumfang ab 250 TDM als Überlimit-Vorhaben. Die Ausarbeitung und Einreichung der Planvorschläge hat getrennt nach den Fachgebieten

- 12a Kultureinrichtungen
- 12b Körperkultur und Sport
- 13a Gesundheitseinrichtungen
- 13b Sozialeinrichtungen
- 14 Nachwuchseinrichtungen

zu erfolgen. Abweichend von dem Plan der Hauptanlagen, sind die Planvorschläge der Nebenanlagen objektweise, auch die Unterlimit- und Sammelvorhaben, auf Formblatt 0724 und 0725 in 5facher Ausfertigung einzureichen. Als Sammelvorhaben sind Objekte mit einem vollen Wertumfang bis 99 TDM anzusehen. Vorhaben, für die keine Entwürfe bzw. Vorentwürfe vorliegen, sind nicht in die Planvorschläge aufzunehmen.

Die Kapazitätsangaben im Investitionsplan müssen mit den erforderlichen Positionen des Entwicklungsplanes

übereinstimmen, da der Investitionsplan einen Teil des Entwicklungsplanes darstellt. Es geht auf keinen Fall an, daß im Entwicklungsplan Plätze für Kinderkrippen vorgesehen sind, während die Kapazitätsangaben im Investitionsplan anders lauten. Bei den Kapazitätsangaben sind die Positionen in der „Ordnung der Planung 1954“ zu beachten:

- A. Kulturelle Entwicklung in den Betrieben
Teil III, Pos. 1 bis 26, Seite 87
- B. Förderung der Jugend in den Betrieben
Teil II und III, Pos. 1 bis 3, Seite 87
- C. Körperkultur und Sport in den Betrieben
Teil III, Pos. 1 bis 15, Seite 88
- 2. Entwicklung des Gesundheitswesens (betrieblich)
Seite 103, Pos. 1 bis 12
- 2. Entwicklung des betrieblichen Sozialwesens
Seite 104, Pos. 1 bis 11

Außerdem sind die Kapazitätsangaben auf Seite 128 bis 129 sinngemäß anzuwenden.

12. Kommastellen sind grundsätzlich für Haupt- und Nebenanlagen weder in der Titelliste noch in der Kostenstruktur zu bringen. In den Entwürfen noch vorhandene Kommastellen werden auf- oder abgerundet in den Plan aufgenommen.

13. a) Für jedes Folgevorhaben ist eine Begründung einzureichen, aus der die Hauptpositionen des Entwurfes ersichtlich sind, die mit der Folgerate durchgeführt werden sollen.

b) Sofern sich bei einem Folgevorhaben eine Erhöhung des vollen Wertumfanges ergeben sollte, so ist diese klar und präzise und unter Nachweis der **wirklichen Ursachen** zu begründen. Begründungen, die nicht konkret sind, werden nicht anerkannt und zurückgewiesen.

14. Gleichzeitig mit dem Planvorschlag ist die „Planung des Baubedarfs“ nach der im Abschnitt „Y“ der „Ordnung der Planung 1954“ (Seite 163) festgelegten Nomenklatur in 5facher Ausfertigung vorzulegen.

Die Aufteilung wird nach Verwaltungsbezirken, unterteilt in die Kennziffern 011, 012, 013, 017, 018, 019 und 020, auf Formblatt 0201 vorgenommen. Zur besseren Übersicht und für die Zusammenstellung in der Abteilung Planung des MfE ist für jeden Bezirk ein besonderes Blatt zu fertigen.

Die Rbd-Endsummen müssen mit dem Formblatt 0725, **Spalten 4 und 9**, übereinstimmen.

IV. Investitions-Kostensenkung

1. Alle Planträger sind verpflichtet, die Aufgaben ihres Investitionsplanes mit einem um den gesetzlich bzw. vom Planträger selbst festgelegten (erhöhten) Prozentsatz geringeren Aufwand durchzuführen. Letzteres wird erforderlich, weil es z. B. bei den Fahrzeugvorhaben kaum möglich ist, eine Invest-Kostensenkung zu bringen, jedoch der gesetzlich festgelegte Prozentsatz global erreicht werden muß (Beispiel: die mit Gesetzblatt Nr. 2/53 geforderten 6% können 1953 global nur gebracht werden, wenn ausschließlich des Fahrzeugprogrammes alle anderen Vorhaben im Durchschnitt mit einer Invest-Kostensenkung von 8,3 % belegt werden).

2. Die für die Durchführung der Invest-Vorhaben verantwortlichen, dem MfE nachgeordneten Stellen (Rbd'en, HV Raw'e, Rbbu) können die Invest-Kostensenkung bei ihren einzelnen Vorhaben differenzieren unter der Bedingung, daß die vom Planträger festgelegte Invest-Kostensenkung — global gesehen — eingehalten wird.

3. Die plantechnische Durchführung der Investitions-Kostensenkung ist nach den im Gesetzblatt Nr. 2/53 und in der Arbeitsanweisung der DIB zur Durchführung und Kontrolle der Invest-Kostensenkung vom Januar 1953 enthaltenen Grundsätzen und Richtlinien vorzunehmen unter Berücksichtigung der vom Planträger festgelegten Maßnahmen (siehe Punkt 1).

4. Hingewiesen wird noch auf die Änderung des § 19 (3) des Gesetzblattes 2 (Seite 37) durch das Gesetzblatt 66/53 vom 22. 5. 53, Seite 733, nach der der gesetzlich fest-

gelegte Prozentsatz eine **Mindestforderung** ist und der Plan der Maßnahmen für das Einzelobjekt vier Wochen **nach Beginn der Finanzierung** unter Mitwirkung aller am Invest-Geschehen Beteiligten auszuarbeiten ist.

5. Es ist dafür zu sorgen, daß alle am Invest-Geschehen beteiligten Stellen im Besitz der hier angezogenen Gesetze und Richtlinien sind.

V. Planänderungen

1. Unter III „Planvorschlag“ Abschnitt 8 wurde bereits angeordnet, daß die endgültige Fassung des Investitionsplanes durch das Kollegium des MfE und für das Unterlimit durch die Leitung der Rbd bzw. die Leiter der HV Raw'e und Rbbu festgelegt wird.

2. Danach erforderliche Änderungen dürfen nur durch einen Beschluß bzw. eine Entscheidung der entsprechenden vorgenannten Stellen vorgenommen werden, wenn von der beantragenden Hauptverwaltung, Verwaltung oder Abteilung die Notwendigkeit der Umstellung und die Realisierungsmöglichkeit (unter Vorweisung der fertigen Entwurfsunterlagen) nachgewiesen wird.

3. Im einzelnen ist wie folgt zu verfahren:

a) Planänderungen von Vorhaben der Hauptanlagen mit einem vollen Wertumfang bis zu 245 999 DM werden durch einen Beschluß der Leitung der Rbd bzw. der HV Raw'e und Rbbu herbeigeführt und vom Präsidenten der Rbd bzw. Leiter der HV Raw'e und Rbbu eigenverantwortlich unterschrieben.

b) Bei Vorhaben der Nebenanlagen dürfen diese Änderungen nur im Rahmen der vom MfE festgelegten Fachgebiets-Endsummen erfolgen. Änderungen, die diesen Rahmen überschreiten, sind mir weiterhin zur Genehmigung vorzulegen.

c) Planänderungen von Vorhaben ab 250 TDM sind grundsätzlich der Abteilung Planung des MfE zuzuleiten, sofern die unter Abschnitt 1 und 2 genannten Stellen der Änderung zugestimmt haben.

d) Kürzungen der Fachgebiete „Gleis- und Weichenenergie“ (4a) und „Sicherungsanlagen“ (6) bedürfen gleichfalls meiner Entscheidung; Erhöhungen dieser Fachgebiete unterliegen der Entscheidung der unter V/1 und 2 genannten Stellen.

e) Jedes Unterlimit-Vorhaben darf eigenverantwortlich durch die Leitung der Rbd, die Leiter der HV Raw'e und Rbbu nur **einmal** im Planjahr geändert werden. Jede weitere Änderung ist mir zur Genehmigung vorzulegen.

4. Verantwortlich für die Vorlage des Beschluß-Entwurfes zur Änderung von Investitions-Vorhaben (gemäß Abschnitt 2 und 3c) ist diejenige Hauptverwaltung, Hauptabteilung und Abteilung des MfE bzw. Rbd, die eine Planänderung fordert. Dabei ist die Frage der Finanzierung, der Arbeitskräfte, des Materials und der Realisierungsmöglichkeit vor Einbringung der Beschlußvorlage mit den zuständigen Stellen zu klären. Der Antrag auf Änderung ist bei Überlimit-Vorhaben von der betreffenden Fachabteilung dem zuständigen Stellvertreter des Ministers und der Abteilung Planung zuzuleiten. Nach deren Zustimmung trägt die zuständige Hauptverwaltung, Hauptabteilung oder Abteilung den Antrag dem Kollegium des MfE vor, welches nach Genehmigung die Abteilung Planung mit der Durchführung der Änderung beauftragt.

Es dürfen grundsätzlich nur Änderungen von Vorhaben beantragt werden, wenn für diese Entwurfsunterlagen fertig vorliegen und sie lediglich noch der Gegenzeichnung der Abteilung Planung (Übereinstimmung mit dem Plan) und der Bestätigung durch mich bzw. durch die Präsidenten oder die Leiter der HV Raw'e und Rbbu bedürfen.

Änderungen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, sind zurückzuweisen.

5. Auf den einzureichenden Planänderungsanträgen ist das Datum des Beschlusses zu vermerken.

6. Bei selbständigen Änderungen von Invest-Vorhaben durch die Präsidenten der Rbd'en und die Leiter der

HV Raw'e und Rbbu ist ein Exemplar der Planänderungsanweisung jeweils meiner Abteilung Planung, der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bei der Staatlichen Plankommission, Berlin C 2, Klosterstraße 80—85, und den jeweiligen Abteilungen bzw. Hauptabteilungen Materialversorgung und Investitionen zwecks Kontrolle und Kenntnisnahme zuzuleiten.

7. In dem monatlichen Kontrollbericht sind nur diejenigen Umstellungen zu berücksichtigen, die mit der Abteilung Planung des Ministeriums vorher abgestimmt sind. Diese Abstimmung hat am 21. und 22. jedes Monats mit dem Hauptreferat Investitionen zu erfolgen und ist unter Angabe von Name und Datum auf dem Kontrollbericht zu vermerken.

8. Ich mache die Präsidenten und die Leiter der HV Raw'e und Rbbu persönlich dafür verantwortlich, nur wirklich dringende, volkswirtschaftlich notwendige Änderungen des Investplanes vorzunehmen. Jede Änderung wirkt sich hemmend auf den Planlauf und die Erfüllung aus und kann nur verantwortet und genehmigt werden, wenn zwingende Gründe dazu vorliegen. Ich erwarte daher von allen am Invest-Geschehen beteiligten Stellen höchste Plandisziplin.

9. Die Bearbeitung durch die DIB geht wie folgt vorstatten:

A. Die Zentrale der Deutschen Investitionsbank erfaßt nur noch Globalsummen des Volumens der einzelnen Wirtschaftseinheiten der Reichsbahn getrennt nach Bezirken.

B. Aus diesem Grunde sind sämtliche Planänderungsanweisungen, die sich **innerhalb** des Gesamtvolumens

Der Minister

PL III/1800/53 v. 29. 10. 53/31 383.

a) der betr. Wirtschaftseinheit (d.h. Rbd- bzw. Raw-Globalsumme in einer Filiale)

b) der betr. DIB-Filiale

bewegen, zum Zwecke der Zeitersparnis der zuständigen DIB-Filiale **direkt** zu übersenden. Hierunter fallen z. B. alle diejenigen Änderungen, bei denen sich Erhöhungen und Kürzungen — gesamt gesehen — ausgleichen, ferner alle Struktur- und Kapazitätsänderungen.

C. Planänderungsanweisungen dagegen, die die Globalsumme

a) der betr. Wirtschaftseinheit,

b) der betr. DIB-Filiale

verändern, sind nach wie vor der

Zentrale der Deutschen Investitionsbank,

Berlin C 111, Kurstraße 36—51,

Abteilung Invest-Kontrolle, Referat Plankontrolle

zuzuleiten. Hierunter fallen z. B. Umsetzungen von einer Wirtschaftseinheit zur anderen bzw. von einer DIB-Filiale zur anderen und alle Änderungen, bei denen frei werdende Beträge der Reserve der Abteilung Planung im Ministerium für Eisenbahnwesen zufließen.

Sämtliche durch die Abteilung Planung herausgegebenen Verfügungen betr. Investitions-Planung werden für ungültig erklärt und sind durch diese Verfügung überholt.

Die im Gesetzblatt 2/53 und in der „Ordnung der Planung 1954“ enthaltenen Richtlinien sind genauestens zu beachten und allen plantechischen Arbeiten zugrunde zu legen.

gez. **R. Chwalek**

Nur für den Dienstgebrauch!

Verfügungen und Mitteilungen

des

Ministeriums für Eisenbahnwesen

1953

Berlin, den 27. Oktober

Nr. 31

MfE 423

Betr.: Maßnahmen zur Verbesserung der Verwendung und Abrechnung der Lohnsummen in den Betrieben der sozialistischen Wirtschaft

In Ergänzung zu den in Anlage A zum Mitteilungsblatt 14/53 vom 9. 4. 53 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung über Maßnahmen zur Verbesserung der Verwendung und Abrechnung der Lohnsummen in den Betrieben der sozialistischen Wirtschaft vom 5. 3. 53 geben wir folgendes bekannt:

I. Lohnfonds:

1. Unter den Lohnfonds fallen nicht die Konten 4394, 4395 und 4397.
2. Hinsichtlich einer etwaigen Überschreitung des geplanten Lohnfonds für das Werkkuchenpersonal gilt folgendes:
Ist ein Betrieb auf Grund der erhöhten Leistung seiner Werkküche gezwungen, seinen geplanten Lohnfonds für das Werkkuchenpersonal zu überschreiten, so muß er der zuständigen Niederlassung der Deutschen Notenbank einen Antrag, unterschrieben vom Werkleiter und Hauptbuchhalter, einreichen, in dem die geplanten Einnahmen der Werkküche sowie der für das Werkkuchenpersonal geplante Lohnfonds anzugeben sind. Dem sind gegenüberzustellen die effektiv erzielten Einnahmen, die sich bar auf dem Werkkuchenkonto des Betriebes niederschlagen müssen, und die auf Grund der erhöhten Einnahmen zusätzlich benötigten Lohngehälter (auch angeschlossene Betriebe sind verpflichtet, das Essengeld in bar einzusammeln und auf das Werkkuchenkonto des entsprechenden Betriebes einzuzahlen).
3. Bei Einsparungen ist die Erfüllungsmeldung zum Bargeldplan von den Betrieben (Reichsbahnämter, Raw, selbständig bilanzierende Einheiten und Reichsbahndirektionen in bezug auf den eigenen Geschäftsbereich, nicht dagegen Bahnhofskassen) der zustän-

digen Niederlassung der Deutschen Notenbank ab sofort in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Als Einsparung gilt nur die Differenz zwischen der geplanten Lohnsumme (100 Prozent) und der darunterliegenden effektiven Inanspruchnahme.

4. Den Betrieben sind Vorgriffe auf künftige Abrechnungszeiträume prinzipiell nicht gestattet.

Eine Überziehung des Lohnfonds ist nur bei entsprechender Übererfüllung des Produktions- bzw. Leistungsplanes gestattet.

5. Wird durch Ableistung **genehmigter** Überstunden oder außerplanmäßiger Nacht- und Sonntagsarbeit der Lohnfonds überzogen, ohne daß dem eine entsprechende Produktionsplanübererfüllung gegenübersteht, so **können** vom Ministerium für Eisenbahnwesen die hierfür erforderlichen Mittel aus Einsparungen bei anderen Betrieben zur Verfügung gestellt werden, sofern der Nachweis erbracht wird, daß die Ableistung dieser Überstunden volkswirtschaftlich gerechtfertigt war.
6. Der geplante Lohnfonds darf in folgenden Fällen ausnahmsweise überschritten werden:
 - A. a) wenn wegen Nichtlieferung oder nicht sortimentsgerechter Lieferung Werkzeuge oder Materialien behelfsweise in Eigenfertigung hergestellt werden müssen,
 - b) wenn Leistungen an Dritte übertragen worden sind, von diesen aber aus irgendwelchen Gründen nicht ausgeführt werden können und zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit oder zur reibungslosen Durchführung der Transportaufgaben mit eigenen Kräften durchgeführt werden müssen,

CONFIDENTIAL

~~RIADP~~

- B. a) wenn in den zentralen Eigenfertigungs- und Aufarbeitungsstellen der Raw'e mit einer Industrieproduktionsauflage eine Produktionsübererfüllung vorliegt, obwohl im Durchschnitt der Gesamtproduktion des Werkes keine Übererfüllung eintritt,
- b) wenn bei den Raw'en mit gemischter Lok- und Wagenausbesserung eine Übererfüllung in dem einen Teil der Ausbesserung vorliegt, obwohl im Durchschnitt der Gesamtauflage des Raw keine Übererfüllung eintritt,
- c) wenn bei den Reichsbahnämtern in den einzelnen Gruppen Fahrzeuge, Bahnanlagen oder Betrieb und Verkehr eine Übererfüllung vorliegt, obwohl im Durchschnitt der Gesamtauflage des Reichsbahnamtes keine Übererfüllung eintritt.
- C. Bei Bezahlung
- a) von Überstunden, die durch Beseitigung von Betriebsstörungen oder zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes, z. B. bei Betriebsunfällen, Naturkatastrophen, Zugverspätungen und dergl., entstehen oder
- b) von Mehrleistungen zur Aufholung von Ausfalltagen, auch wenn die Produktion im Gesamtdurchschnitt nicht entsprechend übererfüllt ist.

Sämtliche derartige Lohnfondsüberschreitungen sind spätestens einen Tag vor der Lohnschlußzahlung über die Rbd bzw. die Hv Raw'e dem Ministerium für Eisenbahnwesen — Abteilung Finanzen — zur Bestätigung einzureichen. Eine Abschrift dieses Schreibens ist bei der Lohnschlußzahlung dem konto-

führenden Kreditinstitut vorzulegen. Nach Eingang der Bestätigung hat der Betrieb diese ebenfalls seinem kontoführenden Kreditinstitut vorzulegen.

II. Lohnfonds für das IV. Quartal 1953:

Zum Anschluß an das IV. Quartal 1953 sind in der Anlage zum Bargeldplan die Monate Juli bis September Ist = Soll zu stellen (effektive Inanspruchnahme = Lohnfonds).

Dabei sind durch Übererfüllung der Produktionsauflage berechnete Mehrinanspruchnahmen des Planlohnfonds im III. Quartal 1953 von der effektiven Inanspruchnahme III. Quartal 1953 abzuziehen. Nicht in Anspruch genommene Teile des Planlohnfonds können für das IV. Quartal 1953 der geplanten Lohnsumme zugeschlagen werden.

Ist es dem Betrieb nicht möglich, den für Oktober 1953 geplanten Lohnfonds einzuhalten, ist er berechtigt, die Aufteilung der monatlich geplanten Lohnsummen zu korrigieren, wobei der für das IV. Quartal 1953 insgesamt geplante Lohnfonds nicht überschritten werden darf. Hat der Betrieb seinen Lohnfonds nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, kann er indessen nicht mehr über die eingesparte Summe verfügen.

Ist es dem Betrieb in den Monaten November und Dezember 1953 nicht möglich, seinen geplanten Lohnfonds einzuhalten, ist er verpflichtet, über die Rbd bzw. die Hv Raw'e eine Umsetzung beim Ministerium für Eisenbahnwesen — Abteilung Finanzen — zu beantragen, wobei diese zur Möglichkeit einer innerbezirklichen Umsetzung Stellung zu nehmen haben.

(F-I 6905/53 v. 19. 10. 53 / 33 578)

gez. Hielscher

Verfügungen und Mitteilungen

des

Ministeriums für Eisenbahnwesen

1953

Berlin, den 3. November

Nr. 32

MfE 424

Wahrheitsgetreues Meldewesen!

Der Ausgang eines Prozesses gegen sieben angeklagte ehemalige Eisenbahner vor dem Bezirksgericht Halle gibt Veranlassung, erneut auf die Bedeutung des Meldewesens im allgemeinen, der Verkehrslagemeldungen aber im besonderen hinzuweisen. Die Angeklagten hatten ständig die Differenzen zwischen den Ergebnissen der laufenden Fortschreibung und denen der Kontrollzählung verschleiert und somit eine Kettenreaktion von Falschdispositionen herbeigeführt. Angesichts der verhältnismäßig hohen Strafen von dreimal zwei Jahren, zweimal ein Jahr und einmal acht Monaten Gefängnis kann nicht eindringlich genug vor solchen Verschleierungen „Ausbügelungen“ — kurz Betrugsmanövern — gewarnt werden.

Die Güterwagenvorschrift (Teil I, Güterwagendienst im Binnenverkehr) behandelt in den §§ 60 bis 65 das Meldewesen im Verkehrsdienst und damit die Wagenzählungen. Die Verhandlung hat gezeigt, daß sich unsere Eisenbahner, obwohl diese Vorschrift bereits seit dem 1. 1. 52 in Kraft ist, noch nicht genügend mit diesen Bestimmungen vertraut gemacht haben.

Ausgehend von den ehemaligen Do-Meldungen wurde mit Herausgabe der GWV I das System der Verkehrslagemeldungen eingeführt, das sich hauptsächlich auf die Vlm I—IV stützt, die voneinander abhängig sind. In der Belademeldung (Vlm I) und in der Entlademeldung (Vlm II) werden die in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr erzielten Leistungen, für die Be- und Entladung nachgewiesen. In der Vlm III erscheinen ebenfalls täglich nach dem Stande von 24.00 Uhr der arbeitende Wagenpark, unterteilt nach beladenen und leeren Wagen, und der nichtarbeitende Wagenpark, der die Schwadwagen, die Wagen zur besonderen Verwendung und die Reservewagen enthält. Sie ist die Grundlage für den Rückblick, die Beurteilung und die Vorausschau der Reichsbahnämter, Reichsbahndirektionen und des Ministeriums für Eisenbahnwesen bei der täglichen Betriebslagebesprechung. Auf den in der Vlm III ausgewiesenen Zahlen bauen sich die Planungen des Betriebsdienstes über die Anzahl der zu fahrenden Züge und den Einsatz der Zugbegleitungs-personale sowie die operativen Dispositionen der Zugleitungen auf. Sie bilden die Grundlage für den Einsatz der Lok

und der Lokpersonale. Sie sind ausschlaggebend für die Festsetzung des Regulativs und die Aufgabenstellung für die Beladung und Entladung eines jeden Bezirks.

Hierbei ist den Spalten 9, 10 und 11 besondere Beachtung zu schenken, denn sie zeigen in der Bilanz des Wagenparkes den Sollbestand, der durch laufende Fortschreibung ermittelt wird (Spalte 9), den Istbestand, der sich bei den Kontrollzählungen ergibt (Spalte 11) und die Unterschiede zwischen beiden (Spalte 10), die zwar in den meisten Fällen bestehen, die aber wahrheitsgemäß und in voller Höhe gemeldet werden müssen.

In der Vlm IV schließlich als Grenzübergangsmeldung werden die Übernahme und Übergabe der Wagen zwischen den Nachbarbezirksleitungen, Nachbardirektionen und im Verkehr mit fremden Bahnen erfaßt.

Alle diese aufgeführten Meldungen sollen täglich einen genauen Überblick über die in bestimmten Zeitabschnitten geleistete Arbeit und über den zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Wagenbestand geben. Das ist um so wichtiger, je angespannter die Betriebslage ist. Gerade zu Spitzenzeiten des Verkehrs, also im Spätsommer, Herbst und bis in den Winter hinein, kann nicht genug Wert auf exakteste Arbeit im Meldewesen gelegt werden. Jede Oberflächlichkeit — angeblich im Drange der Geschäfte entstanden — kann Fehldispositionen im Gefolge haben, von deren Ausmaß sich der einzelne zumeist keine Vorstellung macht. Gerade im Herbstverkehr 1952 wurde durch die Handlungsweise der Angeklagten die damalige Lage noch verschärft.

In der Güterwagenvorschrift (§ 56, Absatz 2) heißt es:

„Die Meldungen müssen genau und gewissenhaft aufgestellt werden. Zwischen allen Meldungen bestehen Abhängigkeiten, so daß sich Fehler auf mehrere Meldungen übertragen können.“

Diese Vorschriften wurden nicht beachtet. Statt dessen wurden aber an mehreren Tagen — einmal 500, einmal 900 und dann über 1000 — Wagen, die man bei der Kontrollzählung nicht auffinden konnte, die aber nach dem Sollbestand hätten vorhanden sein müssen, dem Istbestand zugeschlagen. Die Folge davon war eine

CONFIDENTIAL

RE COPY

völlig ungerechtfertigte Festsetzung des Entladesolls für den betreffenden Tag und falsche Dispositionen in der Leerwagenzuführung zu den Kohlengruben.

Diese größeren Zusammenhänge, vor allem die Abhängigkeiten nicht nur der Ergebnisse untereinander, sondern besonders zwischen den Ergebnissen der Verkehrslagemeldungen und der Loklagemeldung sowie bestimmter betrieblicher Aufzeichnungen, sind den meisten Eisenbahnern noch nicht klar geworden. Die Bedeutung und Wichtigkeit der Vlm III wurde daher völlig unterschätzt. Sie ist keine Statistik schlechthin, wenn auch die einzelne Dienststelle ihre Ergebnisse nicht verwerten kann. Sie ist die Grundlage der täglichen operativen Arbeit. Sie basiert auf einer, von der Sowjetunion übernommenen, wissenschaftlich durchdachten Ermittlung der Betriebs- und Verkehrsvorgänge und gibt der obersten Verkehrs- und Betriebsleitung die Möglichkeit, Mängel in der Abwicklung des Betriebes rechtzeitig zu erkennen.

Das gleiche wie für die Aufstellung der Verkehrslagemeldungen gilt auch für die Erarbeitung der Meldungen des Lokdienstes. Im Teil I der Loklagemeldung sind die für die Überwachung des Lokbestandes und die Lokverwendung erforderlichen Angaben enthalten. Der Teil II analysiert den nicht betriebsfähigen Lokpark für die Lokausbesserung. Bei der Angabe der gefahrenen Güterzüge (Sp. 43), die vom Betriebsdienst übernommen wird, ist zu beachten, daß davon die Zahl der Güterzüge besonders zu melden ist, die von den in Spalte 15 nachgewiesenen Lok (im Gz-Dienst eingesetzt) gefahren worden sind. Diese von den Lok in Spalte 15 bespannten Güterzüge sind gewissenhaft aus den Aufzeichnungen des Lokdispositionsbogens zu erfassen. Zu den Loklagemeldungen sind ausführliche Erläuterungen mit Anwendungsbeispielen gegeben worden, wobei auch der Begriff des Lokeinsatzes im sonstigen Dienst ein-

deutig geregelt worden ist. Es wird hierbei noch ergänzend bemerkt, daß die für die Bespannung von Interessenzügen eingesetzten Lok nicht in Spalte 15, sondern in Spalte 17 mitzuzählen sind. Die Loklagemeldung Teil III umfaßt die Lokaufwand- und Lokleistungsmeldung und ist seit ihrer Einführung im Juli 1950 wesentlich vereinfacht worden.

Für eine straffere Übersicht und Kontrolle auf der unteren Ebene ist es aber erforderlich, daß die RbA und zweckmäßigerweise auch die Rbd sich die Meldungen zu der Loklagemeldung Teil III in kürzeren Zeitabständen als fünf Tage melden lassen. Die B-Gruppenleiter bei den Bw'en werden hiermit erneut verpflichtet, alle an der Loklagemeldung Beteiligten gründlich zu unterweisen und laufend anzuleiten. Die Loklagemeldung, insbesondere die Meldung zum Teil I und II, ist das tägliche Spiegelbild der Betriebswirklichkeit im Lokdienst.

Mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und Exaktheit sind die Meldungen für den Betriebsdienst, die Kesselwagenleitstelle und die operativen Stellen der Wagenwirtschaft aufzustellen.

Vorstehende Erläuterungen sind unter Heranziehung aller entsprechenden Dienstvorschriften und Verfügungen den am Meldewesen unmittelbar und mittelbar (U- und K-Vertreter, Ausbilder und dergleichen) Beteiligten durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten — möglichst unter Mitwirkung eines Kontrolleurs oder Wanderlehrers — in seminaristischer Form zur Kenntnis zu geben.

Die Durchführung dieser Maßnahme ist bis zum 15. 12. 53 der Gruppe Betrieb der Reichsbahnämter, bis zum 20. 12. 53 der Verwaltung Betrieb der Rbd'en und bis zum 24. 12. 53 dem MfE, HVB zu melden.

(HV G — G I Vga 946/53)

gez. Lehmann

CONFIDENTIAL

Nur für den Dienstgebrauch!

Verfügungen und Mitteilungen

des

Ministeriums für Eisenbahnwesen

1953

Berlin, den 12. November

Nr. 35

MfE 462

Betr.: Kampagneplan für die Verbesserung des Reiseverkehrs

Der nachstehende Kampagneplan ergänzt die Verfügung des Ministeriums für Eisenbahnwesen, Hauptverwaltung der Wagenwirtschaft — W - B - a —, vom 21. 9. 53 und ist zugleich eine Anleitung, wie den gesteigerten Transportforderungen der werktätigen Bevölkerung entsprochen werden kann.

Der Plan wurde am 5. 10. 53 mit den Kollegen des Bahnbetriebswagenwerkes Berlin-Rummelsburg unter Betei-

ligung der Fahrmeisterei Berlin-Rummelsburg diskutiert und fand volle Zustimmung.

Zu Ziffer C (1—2) wird bemerkt, daß mit den betreffenden Zugbegleitern über die Einführung der namentlichen Vorstellung vorher diskutiert werden muß. Sie darf auf keinen Fall administrativ durchgeführt werden. Es soll vielmehr der Kontakt zwischen den Reisenden und den Eisenbahnern gefördert werden.

Kampagneplan für die Verbesserung der betrieblichen Wartung und Pflege der Reisezugwagen sowie über die Organisation der Güteprüfung in den Betriebswagenwerken

Die Deutsche Reichsbahn hat die Verpflichtung, unserer werktätigen Bevölkerung solche Verkehrsbedingungen zu schaffen, die den gesteigerten Anforderungen genügen. Durch individuelle Popularisierung muß unter den beteiligten Beschäftigten eine Kampagne einsetzen, die darin ihren Ausdruck findet, daß in kürzester Frist nur noch einwandfreie Reisezugwagen dem Verkehr zur Verfügung gestellt werden.

A. Verbesserung der betrieblichen Wartung und Pflege der Wagen

Durch Abgrenzung der Aufgabengebiete der Wagenmeister (WBS und WAS) war deren Kontrolltätigkeit nur auf einzelne Gebiete beschränkt. Die Kontrollen über die qualitätsmäßige Arbeitsausführung bei der betrieblichen Wagenunterhaltung und Pflege wurden bisher von den zuständigen Meistern der Bw/Bww'e ausgeübt.

Es gab keine abschließende Güteprüfung. Um die hierbei entstandenen Mängel, besonders bei den Reinigungs- und Schmierarbeiten, abzustellen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Die Güteprüfung für alle Wagenunterhaltungs- und Pflegearbeiten ist den Wagenbetriebsstellen (WBS) oder deren Außenstellen (WBAS) übertragen. Die WBS haben somit außer den Untersuchungs- und In-

standsetzungsarbeiten auch die qualitätsmäßige Arbeitsausführung, der Reinigungs-, Schmier- und fliegenden Kolonnen zu kontrollieren.

2. Zur Kontrolle der ausgeführten Güteprüfung haben die Beauftragten der WBS die in Frage kommenden Arbeitscheine gegenzuzeichnen. Durch die Lohnbüros sind nur Scheine abzurechnen, die mit den Unterschriften der zuständigen Werkmeister und der Abnahme-Wgm versehen sind. Durch diese Maßnahme werden die Meister der Bw/Bww'e von ihrer Aufsichtspflicht über eine sachgemäße und qualitätsmäßige Arbeitsausführung nicht entbunden.
3. Die gründliche Durchführung der Ein- und Ausgangsuntersuchungen durch die Wagenmeister ist sicherzustellen. Die Eintragungen in die Ein- und Ausgangsbücher sind vom Leiter der WBS mindestens einmal wöchentlich zu kontrollieren und durch Unterschrift zu bestätigen. Vor Absendung untersuchungspflichtiger Reisezugwagen an die Raw'e müssen diese von den Heimat-Bw/Bww'en in einen besenreinen Zustand versetzt werden. Außerdem müssen die Aborttrichter vorgereinigt sein.

Verantwortlich für die Durchführung:

- Die Leiter der WBS mit ihren Wagenmeistern,
die Werkmeister der Bw/Bww'e.

CONFIDENTIAL
RE COPY

Verantwortlich für die Kontrolle:

Die Dienstvorsteher der Ausbesserungsstellen kontrollieren täglich. Die Vorstände der Rbä führen mindestens zwei Kontrollen im Monat durch, die Verwaltungen Wagenwirtschaft der Rbd'en kontrollieren mindestens zweimal monatlich die Rbä und fassen die Ergebnisse der Kontrollen zur Auswertung zusammen. Die HvW des MfE kontrolliert jede Rbd mindestens zweimal im Monat. Dienststellen und Rbä werden von jedem Beschäftigten der HvW des MfE bei Ausführung von Dienstreisen kontrolliert.

B. Beleuchtung und Heizung der Reisezugwagen

Um die Ausbildung der Zub in der Bedienung der Sondereinrichtungen der Reisezugwagen zu vervollkommen, wird die Schulung nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

1. Alle im Reiseverkehr eingesetzten Zugbegleitpersonale werden über die Bedienung der Heiz-, Beleuchtungs- und Wassereinrichtungen an Reisezugwagen durch einen intensiven, regelmäßigen, technischen Unterricht geschult.
2. Die Rbd'en überprüfen und, wenn notwendig, ergänzen die bereits bestehenden Unterrichtspläne für die Zub dahingehend, daß alle im Reisezugdienst beschäftigten Personale am Unterricht beteiligt werden. Für den praktischen Unterricht am Objekt soll die Teilnehmerzahl nicht höher als 15 Kollegen sein. Mit der Durchführung des Unterrichts sind die Verwaltungen Wagenwirtschaft beauftragt:
3. Die Betriebsabteilungen führen Kontrollen über die vollzählige Beteiligung am Unterricht sowie über die ordnungsgemäße Durchführung der Vorbereitungs- und Abschlußdienste der Zub durch.

Verantwortlich für die Durchführung:

Verwaltung Wagenwirtschaft, Abt. B und R der Rbd'en.

Verantwortlich für die Kontrolle:

Hv der Wagenwirtschaft des MfE, Hv des Betriebes des MfE, Hv des Reiseverkehrs des MfE, je einmal im Monat.

4. Zur straffen Kontrolle der an den Reisezügen aufgetretenen Mängel und ihrer Beseitigung wird für jeden Wagenzug ein Stammbuch angelegt, das vom Zugführer geführt wird. Dieses Stammbuch ist auf den Wendebahnhöfen vom Zugführer an den für die Einganguntersuchung verantwortlichen Wagenmeister zu übergeben. Bei Übergabe des Zuges durch den Ausgangs-Wagenmeister an den Zugführer ist das Stammbuch zurückzugeben. Über die Beseitigung der vom Zugführer eingetragenen Beanstandungen ist ein Erledigungsvermerk einzutragen.

Verantwortlich für die Durchführung:

Die Leiter des WBS, Dienstvorsteher der Bw/Bww'e. Verantwortlich für den Entwurf und Herausgabe des Stammbuches: HvW des MfE, Termin: 15. 11. 53

Verantwortlich für die Kontrolle:

Vorstände der Rbä, Verwaltung Wagenwirtschaft und Abt. R der Rbd'en, HvW, HvB und HvR des MfE. Die Kontrollen über die richtige Verwendung und Führung der Stammbücher werden laufend ausgeführt.

5. Außer der laufenden Kontrolle der Beleuchtungs- und Heizeinrichtungen in den Monaten der Heizzeit (1. 9. bis 31. 5.) wird eine gründliche Überprüfung bei der Betriebsuntersuchung (RU) entsprechend der Vorschrift durchgeführt, um diese Anlagen ständig in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.
6. Alle Reisezugwagen des arbeitenden Parkes sind während dieser Zeit mit den erforderlichen Heizkupplungen auszurüsten. Die Heimat-Bw/Bww'e sorgen dafür, daß ein ausreichender Bestand an Reservekupplungen vorhanden und jederzeit greifbar ist.

Verantwortlich für die Durchführung:

Die Dienstvorsteher der Bw/Bww'e.

Verantwortlich für die Kontrolle:

Leiter der WBS, Verwaltung Wagenwirtschaft der Rbd'en, HvW des MfE.

C. Dienst der Zugbegleiter

1. Die Dienstausbildung der Zugbegleiter ist oft noch unbefriedigend. Die Zub sind im Dienstunterricht zu einem höflichen, zuvorkommenden und bestimmten Auftreten anzuhalten. Bei Zügen, die mit Zugfunk ausgerüstet sind, stellt der Zugfunksprecher die Zugbegleiter namentlich vor. Bei der Fahrkartenprüfung stellen sich die Zub den Reisenden namentlich vor (zunächst nur in den Zügen, wo der Punkt C 2 bereits realisiert ist) und fordern in einem höflichen Tone die Reisenden zur Bereithaltung der Fahrausweise auf. Die Qualifizierung der Zugbegleiter in den Aufgaben des Verkehrsdienstes, der Auskunftserteilung und Betreuung der Reisenden wird durch die Verbesserung des Dienstunterrichtes sichergestellt.
2. Durch gute Personaldispositionen müssen die Bildung und der Einsatz von Brigaden der Zub im Reiseverkehr erreicht werden, die ständig dieselben Züge begleiten.

Verantwortlich für die Durchführung:

Vorstände der Rbä, Termin: 30. 11. 53. T

Verantwortlich für die Kontrolle:

Abt. B und R der Rbd'en und Hv B und HvR des MfE.

3. Die HvR des MfE wird ein Merkblatt „Höflichkeit im Zugbegleitdienst“ ausarbeiten, das den Zugbegleitern persönlich zugeteilt wird. T

Verantwortlich: HvR des MfE, Termin: 10. 11. 53.

4. Die Zugfunksprecher haben vor Einfahrt des Zuges auf Knotenbahnhöfen die wichtigsten Anschlußverbindungen bekanntzugeben. Die Rbd'en stellen für die Zugfunksprecher besondere Anschlußverzeichnisse für jeden in Frage kommenden Zuglauf auf.

Verantwortlich: Abt. R der Rbd'en (der betreffenden Zugausgangsbahnhöfe), Termin: 20. 11. 53. T

Kontrolle: Hv des Betriebes des MfE (jeder Beschäftigte bei Benutzung der Züge).

5. Die Zugbegleiter sind für den von ihnen übernommenen und zu begleitenden Zug voll verantwortlich. Grundbedingung hierzu ist, daß die Zub mit den entsprechenden Vorschriften voll vertraut sind. Die mit Anlage B zum Mitteilungsblatt 28/52 und Anlage A zum Mitteilungsblatt 8/53 und jedem Zugbegleiter persönlich ausgehändigten „Vorläufigen Richtlinien für das Zugbegleitpersonal“ sind in den Dienstunterrichten als Unterrichtsstoff zu verwenden und in bestimmten Abständen zu wiederholen.

Bei der Ausbildung von Nachwuchspersonalen ist das Vorschriftenstudium entsprechend seiner Wichtigkeit zu berücksichtigen. Gute und schlechte Beispiele werden in der „Fahrt frei“ unter Namensnennung bekanntgegeben.

Verantwortlich für die Durchführung:

Dienstvorsteher der Bahnhöfe, Vorstände der Rbä.

Verantwortlich für die Kontrolle:

Hv des Betriebes des MfE, ständige Kontrollen durch die Beschäftigten der HvB des MfE bei Benutzung der Züge.

D. Zustand der aus den Raw'en zum Ausstoß gelangenden Reisezugwagen

Damit die aus den Raw'en kommenden Reisezugwagen ohne jegliche Nachbehandlung sofort in die Reisezüge eingestellt werden können, muß seitens der Raw'e eine gründliche — auch äußerliche — Reinigung durchgeführt werden. Die Wagen müssen mit einem Lackpflegemittel behandelt werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Die von den Raw'en zum Ausstoß kommenden Reisezugwagen sind in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu übergeben. Die Abnahme-Inspektoren haben bei der Güteprüfung der Inneneinrichtung einen strengen Maßstab anzulegen, insbesondere bei Polsterabteilen sowie bei der Außenreinigung einschl. der Lackpflege.
2. Die Aborte der D- und Eilzugwagen sind von den Raw'en mit Spiegeln, Seifenspendern und Klosett-papierhaltern auszustatten.
3. Die als Raucherabteile gekennzeichneten Abteile müssen mit Aschenbechern ausgerüstet sein.
4. Das Einstellen von Reisezugwagen in Güterzüge bei der Zu- und Rückführung nach und von den Raw'en sowie das Rangieren über Ablaufberge sind zur Vermeidung von Beschädigungen grundsätzlich verboten.

Verantwortlich für die Durchführung:

Zu 1. und 2. die Werkdirektoren der Ausbesserungswerke,
zu 3. die Dienstvorsteher der Unterhaltungsstellen, die Werkdirektoren der Ausbesserungswerke,
zu 4. Abt. Betrieb der Rbd'en.

Verantwortlich für die Kontrollen:

Die Leiter der WAS bei den Ausbesserungswerken, die Leiter der WBS, HvW des MfE.

E. Verbesserung der Bahnhofseinrichtungen

1. Die Sauberkeit und Ordnung auf den Bahnhöfen sind zu verbessern. Die Dienstvorsteher der Bahnhöfe überprüfen täglich die Sauberkeit ihrer Bahnhöfe, Bahnsteige, Bahnhofshallen und Vorplätze. Hierzu gehören auch das übersichtliche und ordentliche Anbringen der Aushänge und Fahrpläne sowie deren Entfernung nach Ablauf der Gültigkeit.
2. Die Beheizung der Warteräume und Bahnhofsgaststätten während der Wintermonate ist durch den Dienstvorsteher zweimal wöchentlich zu überprüfen.
3. Die Bestimmungen über den Aufenthalt und den Ausschank von Getränken nach Eintritt der Polizeistunde in den Bahnhofsgaststätten sind unbedingt einzuhalten. Bei der Kontrolle der bewirtschafteten Bahnhofseinrichtungen sind die festgestellten Mängel in das von jedem Pächter zu führende Kontrollbuch einzutragen. Beanstandungen sind abzustellen.

Verantwortlich für die Durchführung:

Dienstvorsteher der Bahnhöfe.

Verantwortlich für die Kontrolle:

Rbä, Stichproben durch die Abt R der Rbd'en.

Die Präsidenten der Rbd'en und die Vorstände der Rbä sind verpflichtet, durch die Entwicklung eigener Initiative dafür zu sorgen, daß der Kampagneplan zur Verbesserung der Wartung und Pflege der Reisezugwagen sowie die in ihm enthaltenen Maßnahmen zur Hebung des Niveaus in der Dienstausbildung der Zugbegleiter zu einem vollen Erfolg werden. Der Abschluß von Wettbewerben zwischen den Dienststellen unter aktiver Mitwirkung der IG Eisenbahn ist ein entscheidender Faktor, um die Popularisierung des Kampagneplanes und seine Umsetzung in die Praxis bei allen beteiligten Eisenbahnern in kürzester Zeit zu erreichen.

Für einen Wettbewerb zur Hebung der Reisekultur werden folgende Punkte empfohlen:

1. Qualitätsarbeit in der Reinigung der Reisezugwagen,
2. fach- und qualitätsmäßige Ausführung aller anfallenden Reparaturen,
3. sparsamster Verbrauch von Betriebs- und Werkstoffen,
4. ordnungsgemäßes Schmieren der Züge,
5. Höflichkeit der Zugbegleitpersonale,
6. regelmäßige Schulung der Zugbegleitpersonale in technischer Hinsicht und Kursbuchstudium,
7. pünktliches Stellen der Züge in die Wagenbehandlungsanlagen.

Die Hv'en des Betriebes und des Reiseverkehrs haben mitgewirkt.

StvMin — W-B-2 v. 30.10.53)
HvW

gez. Lehmann

Herausgeber: Ministerium für Eisenbahnwesen. — Erscheint wöchentlich. — Anlagen nach Bedarf. Beiträge bitte bis Dienstag jeder Woche, 12 Uhr, einsenden. — Tribüne, Hauptwerk Treptow. — 14,7-1153-853 - Lizenz-Nr. Ag 70/53 DDR - Fö. v. 5.10.50

CONFIDENTIAL

50X1-HUM

Verfügungen und Mitteilungen

des

Ministeriums für Eisenbahnwesen

1953**Berlin, den 21. Oktober 1953****Nr. 27**

Technisches Zentralamt
BfE

MfE 414

Zentraler Erfahrungsaustausch von Verbesserungsvorschlägen Nr. 5/53

Im Zentralen Erfahrungsaustausch veröffentlichen wir in den Ursprungsstellen anerkannte Verbesserungsvorschläge, denen überbetriebliche Bedeutung beigemessen worden ist. Die Dienststellen prüfen die Verwendbarkeit dieser Vorschläge und nutzen sie gegebenenfalls.

Nach der Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft vom 6. 2. 53, Zweite Durchführungsbestimmung, § 7, ist den Urhebern, deren Verbesserungsvorschläge in anderen Betrieben genutzt werden, die Vergütung vier Monate nach Einleitung des Erfahrungsaustausches aus dem zentralen Fonds zu zahlen. Daher sind die Nutzenmeldungen gemäß Verfügungen TA IV (BEV) — 4/70/52 vom 7. 4. 52 (Mitteilungsblatt 9/723/52) und TZA/TM/BfE Id vom 3. 6. 53 (Mitteilungsblatt 11/53, MfE 167) auf den entsprechenden Formblättern jeweils zum monatlichen Erfahrungsaustausch zu erstatten und von den Rbd auf dem Berichtsblatt über den Erfahrungsaustausch so rechtzeitig anzuführen, daß sie spätestens drei Monate nach Veröffentlichung der Vorschläge vorliegen.

(TZA BfE 8/70/53 v. 21. 9. 53)

CONFIDENTIAL

Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschl nummer, Vorschlagender, Ursprungstelle
----------	--

I. VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

a) Verkehrswesen

1 Stecker zur Sicherung der dreirädrigen Gepäckkarren

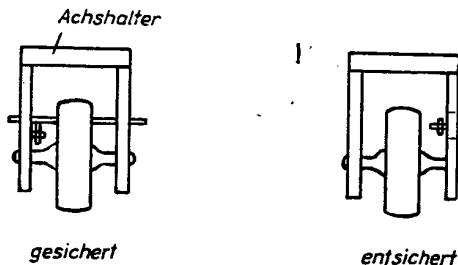
68/03 — 255/53

Kollege Willi Schindler, Fka und Gepa Dresden Hbf

Früher: Stecker mit Kette.

Bei unsachgemäßem Aufhängen löste sich der Stecker, kam ins Rad. Die Kette riß, und der Stecker ging verloren (Preis etwa 8 DM).

Jetzt: Der vorgeschlagene Stecker beseitigt diese Nachteile. Die Kette ist nicht mehr erforderlich, da ein Hebel mit beweglicher Sicherung an ihre Stelle tritt. Herstellungskosten etwa 1,20 DM.



b) Sicherungs- und Fernmeldewesen

2 Gummiisolierte Anschlußschnüre für Fernsprecher in feuchten Räumen

21/043 — 217/53

Ltgsaufs Richard Lippold, Sfm Weida

Bei Fernsprechern, die stationär in feuchten Räumen untergebracht sind, wird empfohlen, Anschluß- und Hörschnüre mit Gummiisolation zu verwenden.

c) Fahrzeuge; Lokomotiven

3 Schutzkappe für Rauchkammerluke

300/06 — 747/52

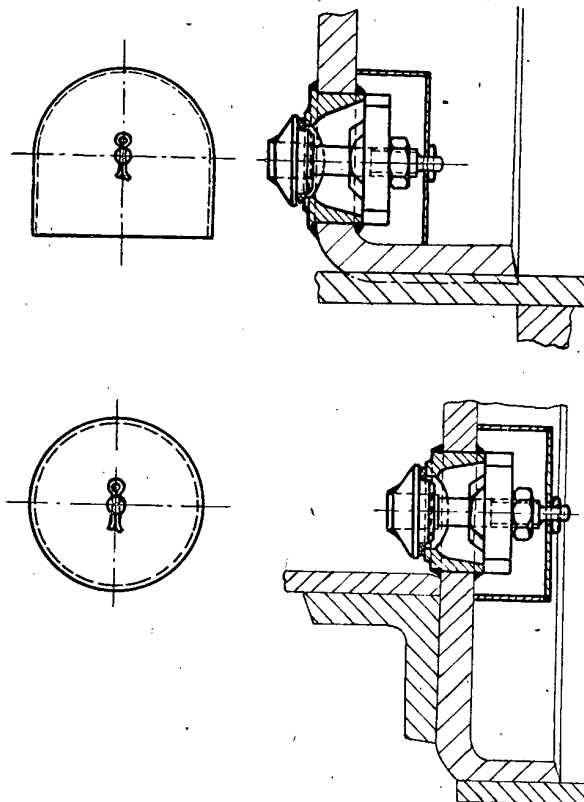
Kollege Richard Saul, Raw Großkorbetha

300/02 — 264/52

Kollege Prager, Bw Guben

300/05 — 398/52

Brig. Wilhelm Stoll, Bw Heringsdorf



I.f.d. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages	Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungstelle
------------	--------------------------------------	--

Auf Grund unserer Anregung im Zentralen Erfahrungsaustausch Nr. 3/52, I.f.d. Nr. 15, gingen verschiedene Verbesserungsvorschläge ein, die sich mit dem Schutz der Rauchkammerluke beschäftigen. Die drei hier genannten Vorschläge konnten als beste Lösung anerkannt werden:

Um die bisherigen Schwierigkeiten beim Ausbauen der Rauchkammerluken zu beseitigen, wurde eine einfache Überwurfkappe (siehe Skizze) angebracht. Dadurch wird die Rauchkammerluke von der Lösche frei gehalten und das Gewinde des Lukenpilzes geschont. Die Kappe wird durch einen Splint festgehalten. Es entfällt das Entfernen der durch Feuchtigkeit festgesetzten Lösche im Lukenfutter. Beim Abnehmen der Schutzkappe kann die Luke leicht ausgebaut werden. Die Schutzkappe kann auch glockenförmig sein.

4 Vorrichtung zum Ausbauen der vorderen Kolbentragbuchsen (für Baureihen 91 und 92, Länderbauart)

71/02 — 443/52
Kollege Max Buchwald, Bw Luckau

Bei diesen Länderbaureihen sitzt die Tragbuchse fest im Zylinderdeckel. Die vorgeschlagene Zugvorrichtung ermöglicht auf leichte Weise das Ausbauen der vorderen Kolbentragbuchsen ohne Abnehmen des Zylinderdeckels.

Skizze gegebenenfalls durch Rbd Cottbus.

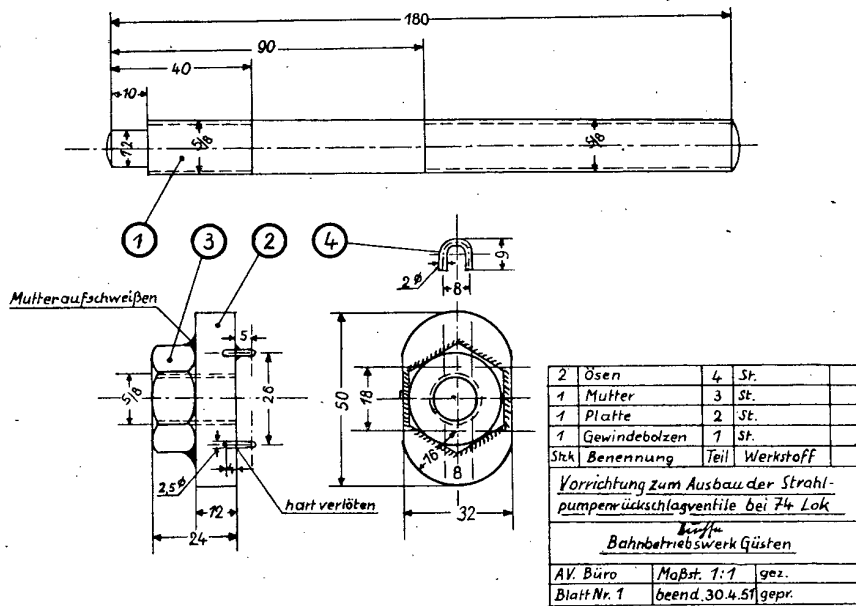
5 Vorrichtung zum Ausbau der Rückschlagventilbuchsen bei Lok 74

71/07 — 62/52
Kollege Theodor Rettig, Bw Güsten

Früher mußte das Ventilgehäuse mindestens einmal monatlich ausgebaut und auf der Drehbank nachgedreht werden.

Jetzt wird mit der vorgeschlagenen Vorrichtung die Buchse ohne Abbau des Gehäuses herausgezogen und kann auf der Drehbank besser eingespannt werden.

Die Vorrichtung besteht aus einer Grundplatte, die hinter die Buchse geführt und mit zwei Bindfäden festgehalten wird, bis der Bolzen eingeschraubt ist. Dann wird ein Steg darüber geschoben. Durch Anziehen der Mutter wird die Buchse herausgeholt.

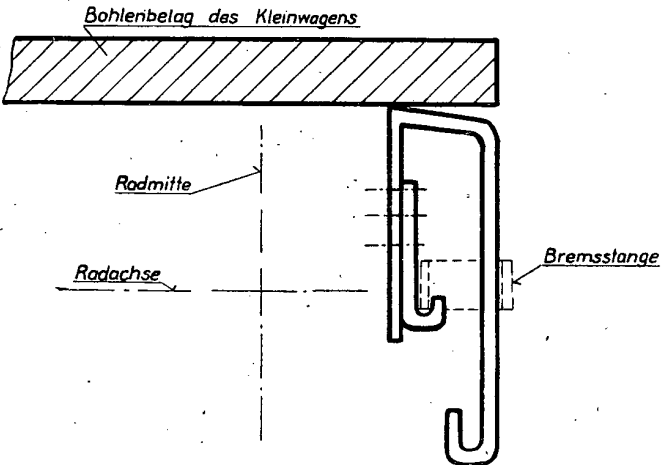


6 Dichtungsringe für A-Kolben aus unbrauchbaren C-Kolbenstangen

79/30 — 220/52
Kollege Hermann Lindenau, Raw Magdeburg

Die für C-Kolben unbrauchbaren Kolbenstulpen können als Dichtungsringe für A-Hauben Verwendung finden. Mit einem maßhaltigen Schnittwerkzeug werden die Dichtungsringe auf einer hydraulischen Presse ausgestanzt.

Preis für einen fertig gelieferten Dichtungsring (Gummi) beträgt 0,50 DM. Der Dichtungsring, aus unbrauchbaren C-Kolbenstulpen gestanzt, erfordert einschließlich Rüstzeit etwa 0,04 DM Lohnkosten.

Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle
7	<p>d) Fahrzeuge; Wagen Isolierung von Dampfheizungsleitungen</p> <p>32/24 — 029/53 Kollege Willi Rödel, Raw Delitzsch</p> <p>Zur Isolierung von Dampfheizungsleitungen wurde vorgeschlagen, statt bisher Gips jetzt Hartmantelmasse zu verwenden. Die Hartmantelmasse kann kalt oder warm angerührt werden und hat die gleiche Haltbarkeit wie Gips. Vorteil: Einsparung an Leim, Fortfall des Leimkochens.</p>
8	<p>Anfertigung von Signalstützen</p> <p>32/20 - 217/52 Kollege Felix Kästner, Raw Gotha</p> <p>Die Tüllen der Signalstützen werden nach Vorschlag aus Altrohrabfällen hergestellt oder aus Blech zu Rohr gebogen. Die Rohre werden auf Maß geschnitten (18 mm ϕ 2mal gekröpft), der Original-Vierkantdorn in das erwärmte Rohr eingetrieben und auf Maß geschmiedet. Es wird eine sauber maßhaltige Tülle ohne Nacharbeit erreicht. Zeichnung Fw 10/2 ggf beim Raw Gotha abfordern.</p>
9	<p>Lüfterschieberplatte für Personenwagen (aus Preßstoff)</p> <p>32/24 - 097/53 Tischler Heinz Voigt, Raw Delitzsch</p> <p>Die Lüftungsschieber, die bisher nach Zeichnung Fw 260.23.061.04.19 aus Stahl oder Sperrholz herzustellen waren, können jetzt aus Preßstoff angefertigt werden. Die Fa. Liebe, Leipzig, kann diese Lüfter zum Preis von 2,20 DM pro Stück liefern. Wegen Mehrkosten von 0,62 DM gegenüber dem bisher verwendeten Material wird von einer zentralen Einführung abgesehen. Die Anwendung dieses Vorschlages wird jedoch allen in Frage kommenden Stellen empfohlen, um das wertvolle Sperrholz einzusparen.</p>
10	<p>Handbremsfangbügel an Rottenkleinwagen</p> <p>35/01 - 348/51 Kollege Paul Hilprecht, Bm Westend</p> <p>Um ein seitliches Ausweichen der Handbremsstange bei Kleinwagen mit Handbremse zu vermeiden, sieht der Vorschlag einen Handbremsfangbügel mit Fangschleife vor, in dem die Handbremsstange geführt und die Möglichkeit des zu weiten Durchdrückens der Stange vermieden wird. Dadurch wird erreicht, daß die Unterhaltungskosten der Bremsvorrichtung — deren Handbremsstange oft verbogen wurde, die Rasten des bisherigen Halters abbrechen usw. — gesenkt werden. Der Handbremsfangbügel kann mühelos aus Altmaterial hergestellt werden. Der Einbau des Fangbügels nach Vorschlag bedingt jedoch eine sorgfältige Ein- und Nachstellung der Bremsklötze. Die Abnutzungsmöglichkeit der hölzernen Bremssohlen bis zur erneuten Nachstellung ist sehr gering. Beim Anbau einer Fangschleife etwa im letzten Drittel der Handhebellänge zum Griff ist eine größere Abnutzung der Bremsklötze möglich. Die Schleifenlänge muß aber hierbei so begrenzt werden, daß eine Handverletzung während des Bremsens ausgeschlossen ist. Welcher Ausführung der Vorzug zu geben ist, müßte von der Unterhaltungswerkstatt von Fall zu Fall entschieden werden, da die Verschiedenartigkeit der Rottenwagen kaum eine einheitliche Ausrüstung gestattet. Die Fangvorrichtungen dürfen aber im Fahrzustand nicht über die Begrenzung I (Anlage E der BO) hinausragen.</p> 

Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages	Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle
----------	--------------------------------------	---

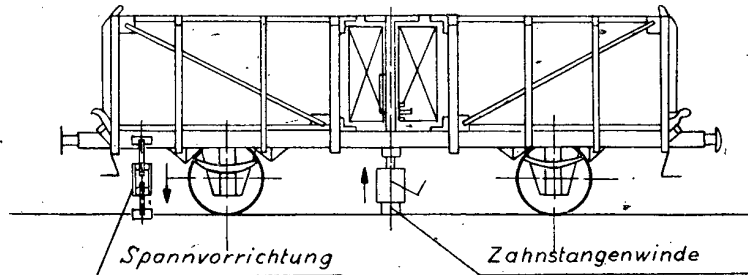
11 **Vorrichtung zum Richten von Langträgern in senkrechter Richtung an Güterwagen**

74/23 - 027/53

Brig. Gustav Spiegel, Raw Eberswalde

Bisher wurden die Langträger mit der Gasflamme stark angewärmt und mit der Winde durchgedrückt. Dieses starke Anwärmen ist für den Langträger schädlich, denn es leidet darunter die Stabilität.

Jetzt wird der Langträger nur ganz wenig angewärmt, denn er wird mit der Vorrichtung nach unten gezogen und nur mit der Winde unterstützt. Einfacheres Verfahren, Einsparung an Zeit und Gas.



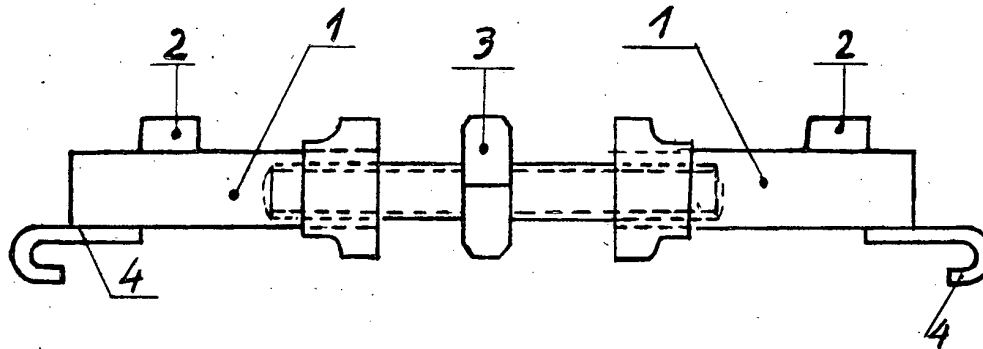
12 **Zieh- und Druckvorrichtung zum Richten von Untergestellen von Wagen**

74/33 - 027/52

Brig. Richard Kröning, Raw Malchin

Bisher wurden mit erheblichem Zeitaufwand Ketten und Winden zum Richten der Wagenuntergestelle verwendet. Unfallgefahr.

Jetzt: Die vorgeschlagene Vorrichtung besteht aus zwei Druckstangen, die mit Haken und Druckplatte an einem Ende sowie mit einer Mutter am anderen Ende versehen und mit einer Spindel (Rechts- und Linksgewinde) verbunden sind.



e) **Bauwesen**

13 **Abziehvorrichtung für Oberbaumaschinen (Bauart Robel)**

74/08 - 1292/52

Masch.-Wärter Preeck, AwOb Bützow

Das Abziehen des Ritzels von der Läuferwelle der Oberbaumaschinen (Schrauben-Aus- und -Eindrehmaschinen, Bauart Robel) war bisher mit großen Schwierigkeiten verbunden, da mit den gewöhnlichen dreischenkligen Abziehvorrichtungen schwer heranzukommen ist. Dadurch entstanden häufig Beschädigungen der Zahnräder.

Mit der entwickelten einfachen Abziehvorrichtung lassen sich die Ritzel leicht und schnell von der Läuferwelle ohne Beschädigung abziehen. Durch Auswechseln der Abziehbacken kann die Vorrichtung auch zum Abziehen von Kugel- und Rollenlagern der Oberbaumaschinen benutzt werden.

Zeichnung ggf durch Rbd Schwerin.

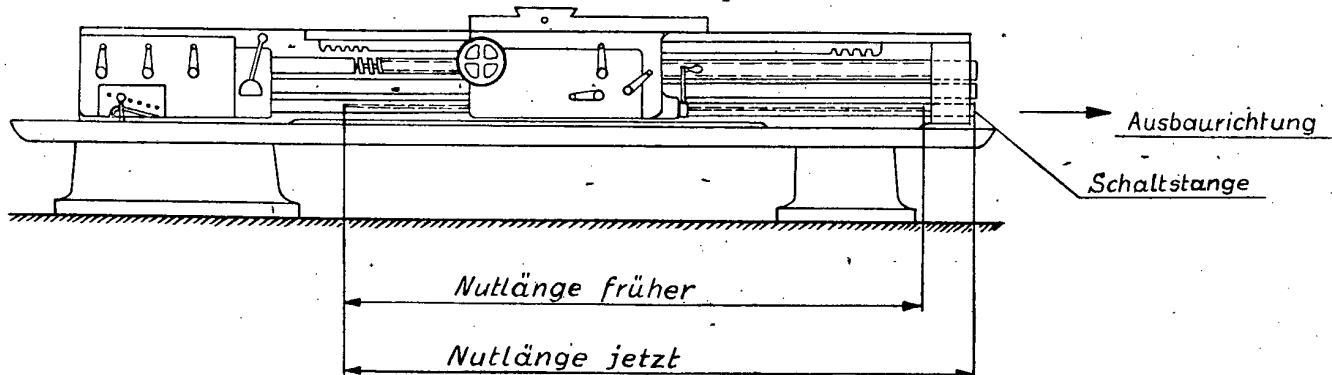
Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle
----------	---

14 **f) Maschinen und maschinenartige Anlagen**
Auswechseln ermüdeter Federn am Schalthebel bei V.D.F.-Spitzendrehbänken

53/30 - 050/53

Kollege Anton Webers, Raw Magdeburg

Durch Ausarbeiten der Federnute bis zum Ende der Schaltstange kann der Schalthebel lediglich nach Abbau des Lagerbockes von der Schaltstange heruntergezogen werden. Es wird dadurch der An- und Abbau verschiedener Teile — unter anderem der Schaltstange selbst — erspart. Geringere Montagezeiten.



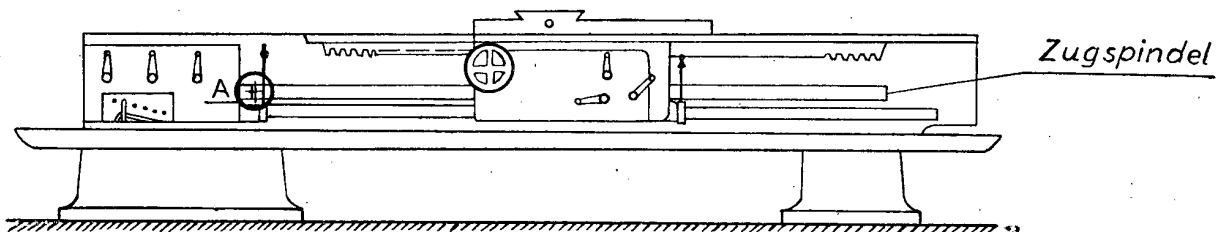
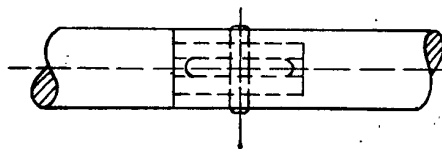
15 **Reparaturen am Schloßkasten bei Löwe-Spitzendrehbänken**

53/30 - 051/53

Kollege Emil Weigel, Raw Magdeburg

Durch den Einbau eines Kupplungsstückes in die Zugspindel kann bei Reparaturen am Schloßkasten der Ab- und Anbau verschiedener Maschinenteile, der bei nicht geteilter Zugspindel notwendig war, eingespart werden. Geringere Montagezeiten.

Ausschnitt A



16 **Kombinierte Stanze und Schere für Antriebsriemen**

54/03 - 4005/52

Kollege Hans Herker, Bww Dresden-Alt

Bisher erfolgte das Schneiden und Lochen der Antriebsriemen für Lichtmaschinen an Reisezugwagen mit der Bleischere. Die Löcher wurden anschließend mit einem Locheisen eingeschlagen.

Nachteile: Der Schnitt des Riemens und die Löcher waren teilweise nicht im Winkel. Dadurch lief der Riemen nicht genau auf der Mitte der Riemenscheibe, konnte auf den Riemenscheibenkranz steigen und zerriß.

Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages	Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle
-------------	--------------------------------------	---

Jetzt werden die Riemen in einem Arbeitsgang auf die, bestimmte Länge geschnitten und gleichzeitig gelocht. Die kombinierte Zange läßt sich ohne große Kraftanstrengung von Hand betätigen.
Vorteile: Der Schnitt und die Löcher werden genau im Winkel gestanzt, genauer Riemenlauf auf der Riemenscheibenmitte.



g) Geräte

17

Glasschneidelehre für Handlaternenscheiben

66/08 - 1322/52

Tischler Otto Lehmann, Bm Wittenberge

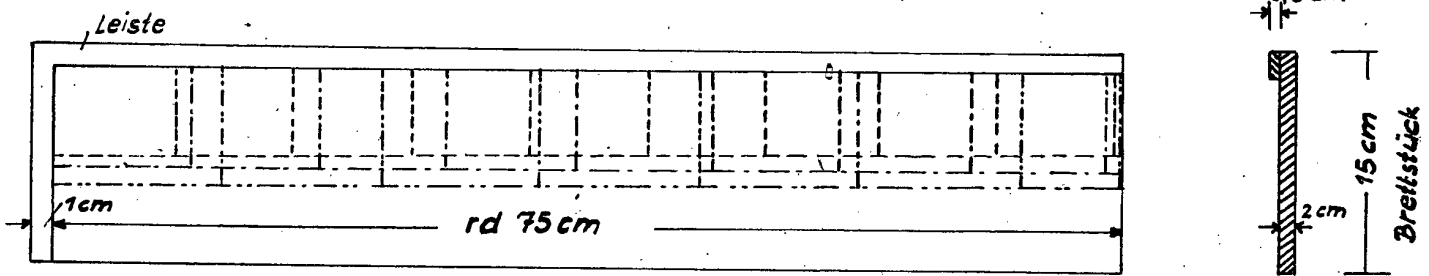
Das Schneiden der Handlaternenscheiben geschah bisher mit Glasschneider, Zollstock und Winkel.

Um den Arbeitsgang zu erleichtern und zu beschleunigen, wurde eine Schneidelehre entwickelt. Verminderung des Verschnittes und wesentliche Arbeitersparnis wird dadurch erreicht.

Skizze siehe Seite 8 (oben)

Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages	Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle
----------	--------------------------------------	---

Skizze zu lfd. Nr. 17:



Zeichenerklärung:

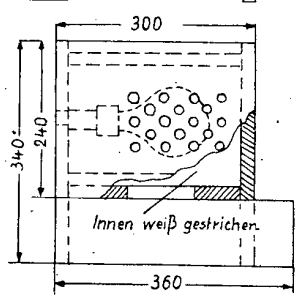
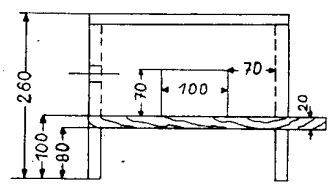
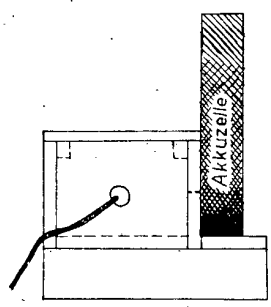
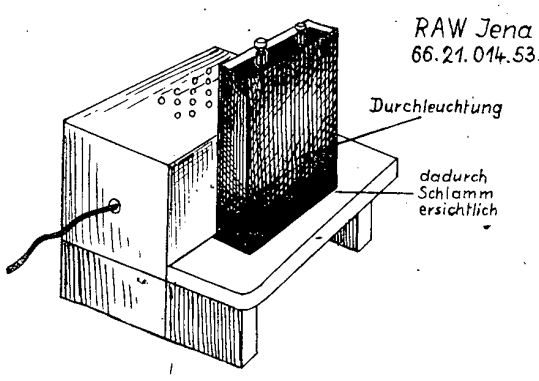
<u>Aufsicht</u>	<u>Glasscheiben</u> ----- 6x8 cm groß	<u>Querschnitt</u>
	" ----- 9x6,5 " "	
	" ----- 8x11 " "	

18 **Verstellbare Meßlehre für Bremszylinderhebel (KKgbr und KKpbr)**
 66/20 - 067/51
 Kollege Ritter, Raw Gotha

— Für Raw'e mit wenig unterschiedlichen Wagengattungen —
 Mit der konstruierten verstellbaren Lehre können alle Bremszylinderhebel der KK-Bremsen; bei denen sich die Maße $a + b = 520$ mm ergeben, vermessen werden.
 Für Bremszylinderhebel, die nicht das Maß $a + b = 520$ mm haben, müssen in den Raw'en mit verschiedenen Wagengattungen (KKs-Bremse) besondere Lehren mit den größeren Abmessungen von $a + b$ nach dem gleichen Schema angefertigt werden.
 Zeichnung bei Bedarf durch Raw Gotha.
 Eine Universal-Meßlehre (für Raw'e mit unterschiedlichen Wagengattungen) für alle Bremshebelmaße ist z. Z. noch beim ZVKb in Überarbeitung. Die Fertigstellung wird besonders bekanntgegeben.

19 **Vorrichtung zum Durchleuchten des Schlammraumes bei Akkuzellen mit Igelitkästen**
 66/21 - 014/53
 Elektroschlosser Willi Letsch, Raw Jena.

Die Vorrichtung besteht aus einem Holzkasten mit Deckel und einer 200-W-Lampe (vgl. Skizze).
 Vorteile: Durch das Durchleuchten wird vermieden, daß
 a) beim Überholen von Elektrokarrenbatterien alle Platten aus den Zellenkästen herausgezogen werden müssen, um festzustellen, ob sich im Schlammraum Schlamm abgesetzt hat und wie weit die Platten verbraucht sind;
 b) halbverbrauchte Zellen (Platten) herausgezogen werden, wenn noch genug Platz im Schlammraum vorhanden ist. Keine Beschädigung der Platten mehr.
 Ferner kann bei wieder zusammengebauten Zellen festgestellt werden, ob das Prisma im Schlammraum richtig eingebaut ist.
 Kürzere Arbeitszeit.



Vorrichtung
 zum Durchleuchten des Schlammraumes der Igelit Akku-Zelle mit einer 200 Watt Lampe

Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages	Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungstelle
----------	--------------------------------------	--

h) Werkzeuge und Vorrichtungen

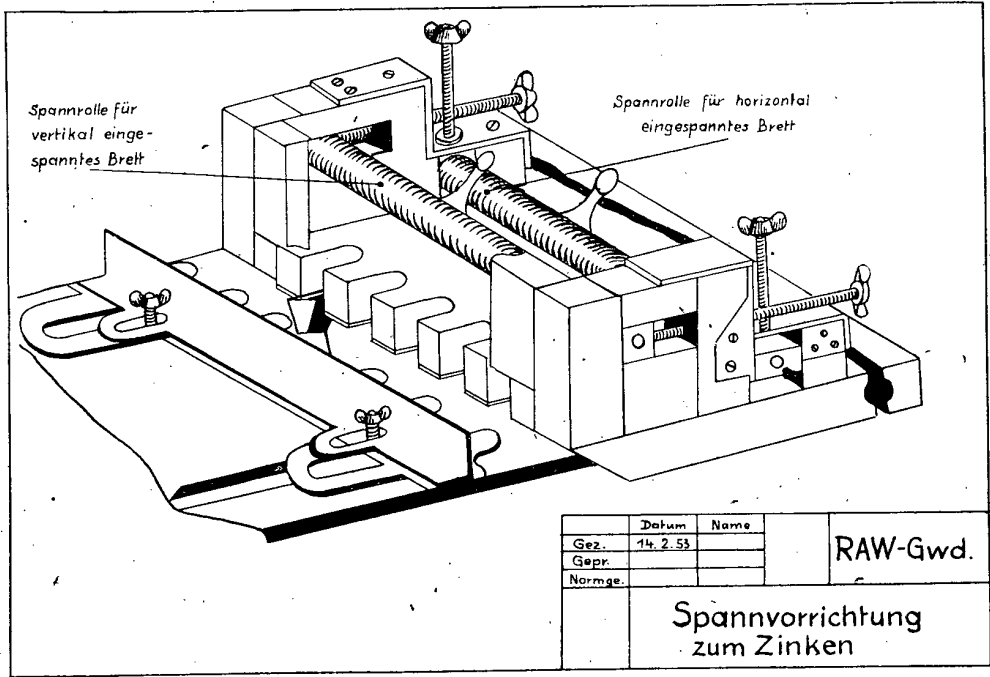
20 **Anderung der Polierscheibe für Rundscheifmaschine**
 70/22 - 062/53
 Sattler Walter Ilgen, Raw Meiningen

Bisher wurden die Filzstreifen auf das blanke Metall der Schleifscheiben aufgeklebt. Die Folge davon war, daß sich die Filzstreifen sehr bald von den Scheiben lösten, unbrauchbar wurden und deshalb oft ausgewechselt werden mußten.

Jetzt wird erst auf die Schleifstelle ein Lederstreifen geklebt. Der Lederstreifen wird außerdem noch vernietet. Dann erst wird der Filzstreifen aufgeleimt.
 Restloses Verbrauchen des Filzes.

21 **Spannvorrichtung zum Zinken**
 71/36 - 004/52
 Tischlermeister Walter Beitz, Raw Greifswald

Die Spannvorrichtung besteht aus Holz, besitzt zwei Druckwalzen zum gleichzeitigen Heranführen eines horizontal und eines vertikal eingespannten Werkstückes an den Fräser (entlang der auf dem Frästisch befestigten Lehre).



22 **Gesenk zum Pressen von Stehbolzennägeln**
 72/051 - 005/53
 Lehrling Arno Emeling, Bw Angermünde

Bisher wurden die Stehbolzennägel gedreht.
 Jetzt gestattet das Pressen ins Gesenk eine wesentlich schnellere Fertigung der Nägel. Einsparung von Zeit und Material.

Skizze siehe Seite 10 (oben)

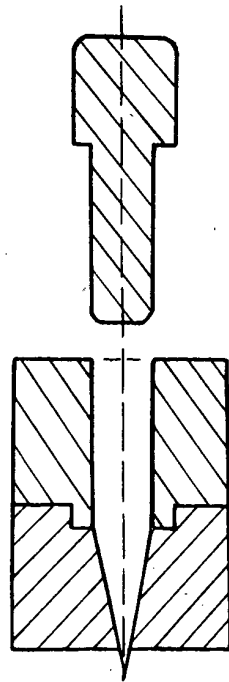
23 **Einspannvorrichtung für Winkelstücke 1/2 Zoll Gas**
 73/16 - 832/52
 Dreher Hans Fränkel, Raw „Wilhelm Pieck“
 Karl-Marx-Stadt

Bisher wurden die Winkelstücke zum Drehen und Gewindeschneiden in der Planscheibe eingespannt. Dies beanspruchte viel Zeit zum Ausrichten.
 Jetzt kann mit der Vorrichtung die Arbeit von einer Frau ausgeführt werden. Erhebliche Zeiterparnis.

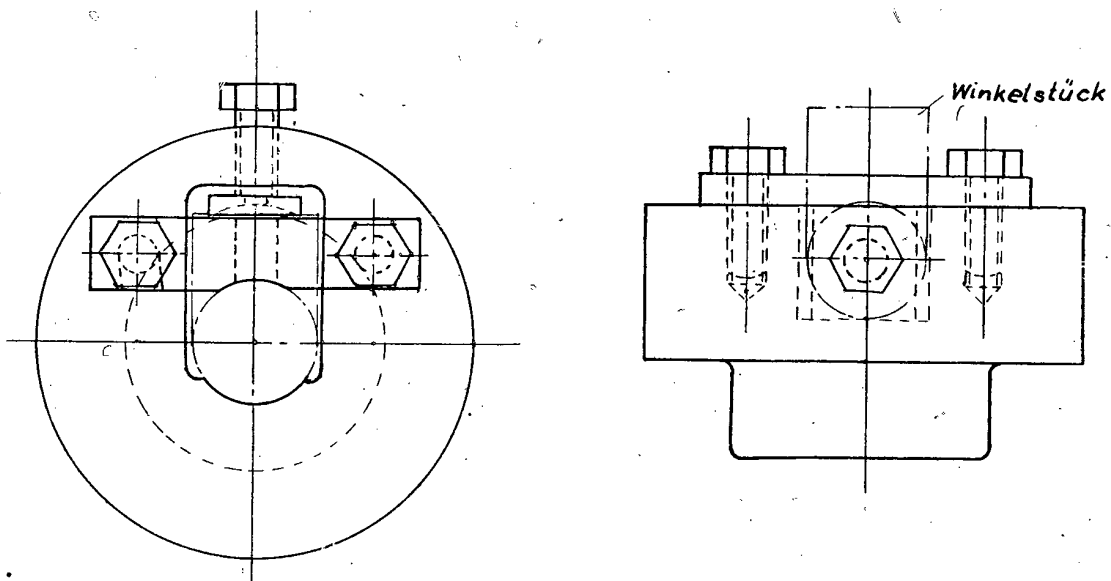
Skizze siehe Seite 10 (unten)

Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages	Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle
-------------	--------------------------------------	---

Skizze zu lfd. Nr. 22:



Skizze zu lfd. Nr. 23:



Lfd.
Nr.

Benennung und Inhalt des Vorschlages

Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle

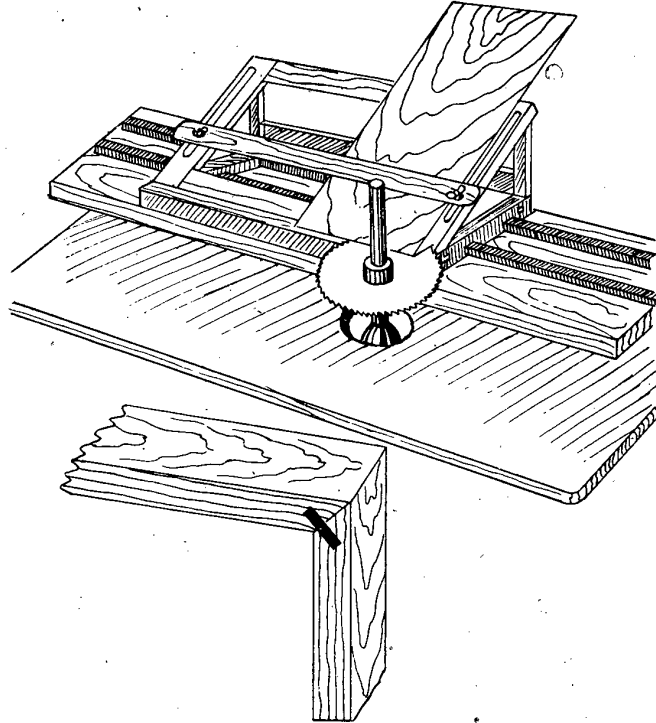
24

Vorrichtung zum Gehrungschneiden (Fräse)

73/36 - 018/53

Tischler Ernst Arndt, Raw Greifswald

Verschiebbare schräge Festhaltevorrichtung, die auf dem Frästisch angebracht wird, für jeweils ein Brett zum Gehrungschneiden.



*Form des getrennten
Materials*

25

Trennen von Eisen mit Hilfe eines Gesenkes

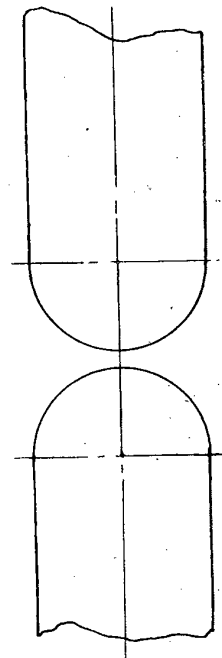
75/16 - 103/53

Wm. Erich Janik, Raw „Wilhelm Pieck“

Karl-Marx-Stadt

Um die halbrunde Form von Werkstücken — z. B. Weichenverbindungslaschen oder Weichenstangen — zu erhalten, würde bisher das vorgeschmiedete Eisen in kurze Stücke gebrannt und auf das passende Maß zugeschmiedet. Die Ecken wurden mit dem Setzhammer abgeschlagen und dann nochmals nachgestaucht.

Jetzt werden die auf Länge zugeschnittenen Materialstücke erwärmt und mit Hilfe des Gesenkes getrennt. Dabei entsteht gleichzeitig die halbrunde Form.



M 1:2,5

11

Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle
-------------	---

26

Drehbarer Schweißstisch

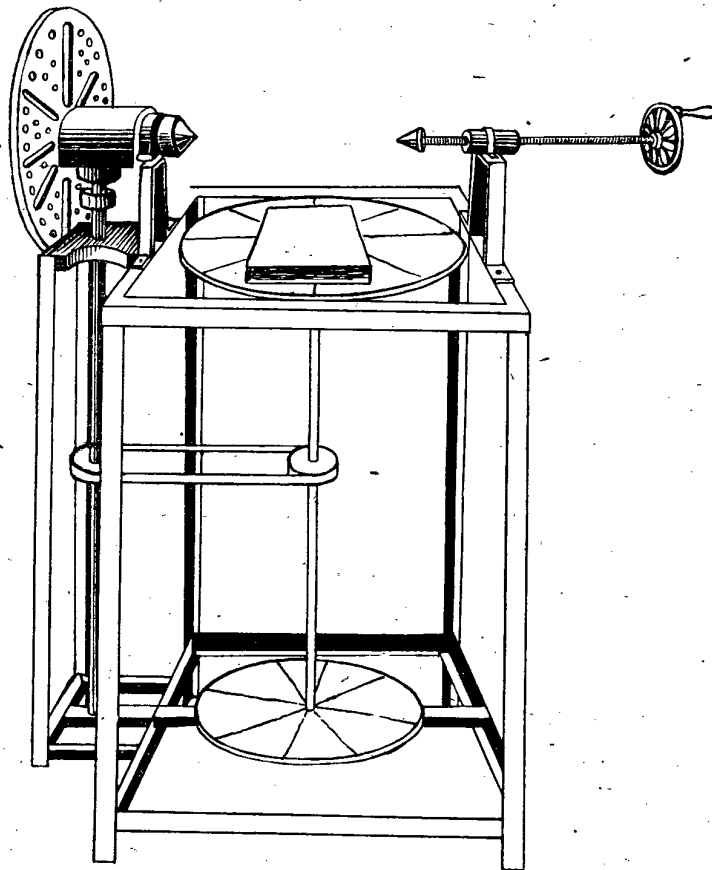
77/05 - 565/52

Schweißer Willi Marschall, Bw Neubrandenburg

Bisher mußten bei dem stationären Schweißstisch die Schweißarbeiten unterbrochen werden, um das Werkstück zu drehen.

Jetzt werden am drehbaren Schweißstisch horizontale Schweißungen ohne Unterbrechung des Schweißvorganges ausgeführt. Das Werkstück wird durch Fußbetätigung nach Bedarf gedreht.

Der drehbare Schweißstisch wurde in der Rationalisatorenhalle der Messe 1953 in Leipzig ausgestellt.



27

Wiegevorrichtung am Greifer-Kohlenkran

78/06 - 23/52

Kollegen Keil und Heinisch, Bw Leipzig-Wahren

Am Greifer-Kohlenkran wurde eine Wiegevorrichtung entwickelt, die es dem Lokpersonal ermöglicht, die Kohle direkt vom Kran zu empfangen und an einer angebrachten Wiegeuhr selbst den Erhalt der Kohle abzulesen bzw. zu kontrollieren.

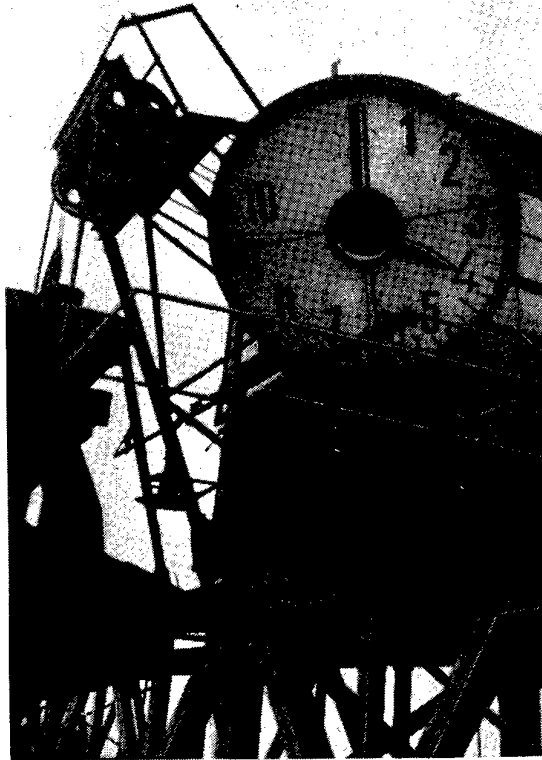
Das Transportieren der Kohle in die Maßhochbunker ist dadurch nicht mehr notwendig.

Die Wirkungsweise der Wiegevorrichtung beruht auf der Ausnutzung der sich ständig unter verschiedenen Lasten verändernden Durchbiegung des Lastenseiles und deren Übertragung auf einen dezimalwaageähnlichen Hebelarm (mit Belastungsrollen).
siehe Bild Seite 13 (oben)

12

Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages	Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle
----------	--------------------------------------	---

Bild zu lfd. Nr. 27:



28 **Vorrichtung zum Stanzen von Rundkopfnägeln mit zwei Stempeln**

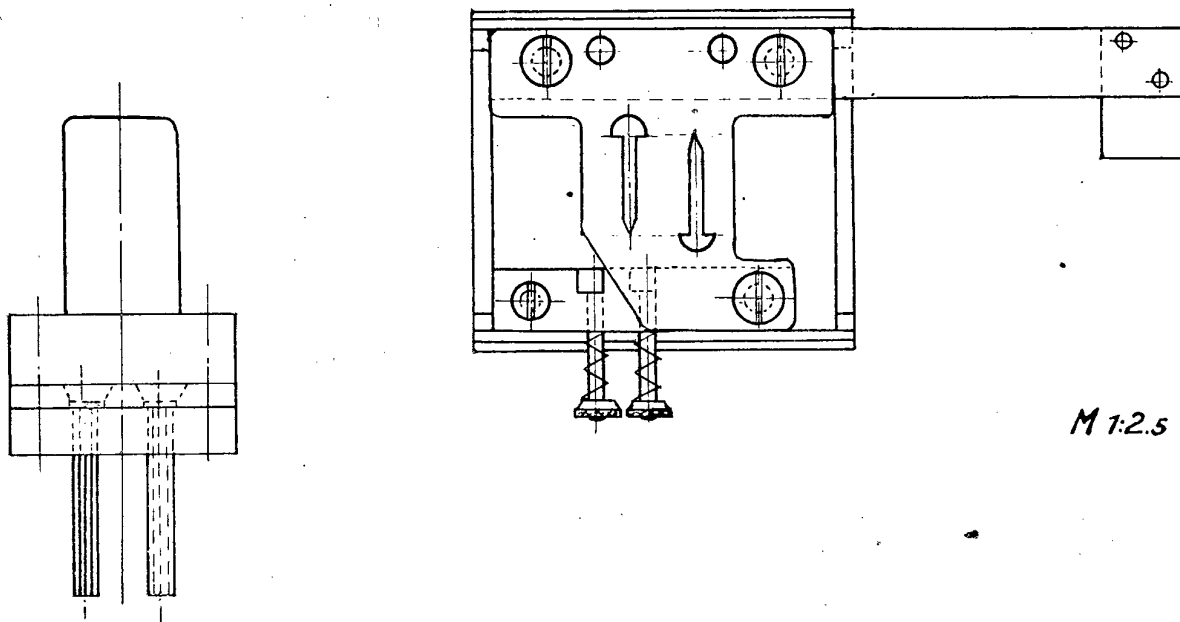
78/16 - 528/52
 Werkzeugmacher Karl Bayer, Raw „Wilhelm
 Pieck“ Karl-Marx-Stadt

Bisher wurden die Rundkopfnägel, die zur Befestigung der Blechbekleidung für Reisezugwagen dienen, mit einer Vorrichtung mit **einem** Stempel gestanzt.

Jetzt kann mit der Vorrichtung, die mit **zwei** Stempeln ausgerüstet ist, die doppelte Menge Rundkopfnägel hergestellt werden.

Stempel

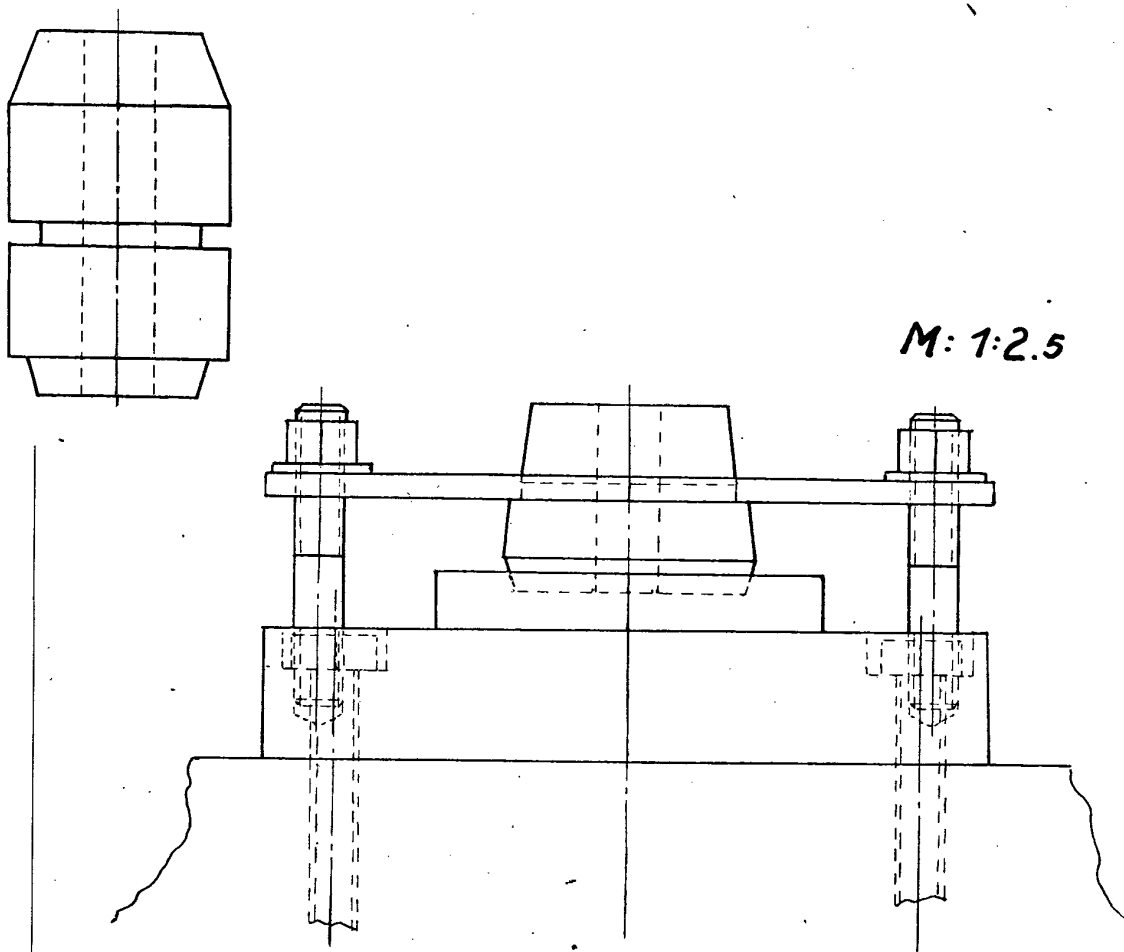
Matrize



M 1:2.5

Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle
29	<p>Docken zum Andrücken von Niet- und Schraubenköpfen auf den Schmiedepressen 79/16 - 701/51 Kollege Otto Ruprecht Raw „Wilhelm Pieck“ Karl-Marx-Stadt</p> <p>Bisher erforderte die Herstellung einen erheblichen Material- und Zeitaufwand. Jetzt werden nur etwa 50 % der früheren Materialmenge benötigt, weil die Docke im Gesenk hergestellt wird. Das Auswechseln der Docke mit der vorgeschlagenen Festhaltevorr- richtung ist bedeutend einfacher.</p>

Alle Ausführung



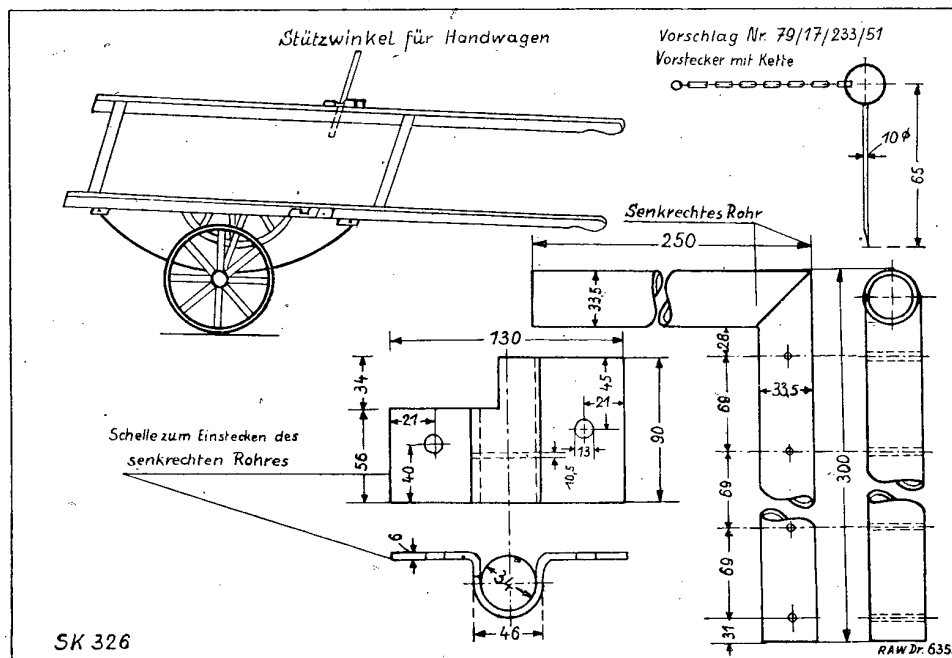
30	<p>Stützwinkel für Handwagen zum Verladen von Bodenbrettern 79/17 - 233/51 Hilfsschlosser Willy Glöckner Raw Dresden</p> <p>Bisher mußten die langen Bodenbretter stets von zwei Kollegen aufgeladen werden. Zur Erleichterung wurde eine Vorrichtung entwickelt, die an jedem Handwagen angebracht werden kann. Das Aufladen kann damit von einem Kollegen ausgeführt werden.</p> <p>Die Vorrichtung besteht aus zwei Schellen (vgl. Skizze), die an beiden Seiten der Wagenholme angeschraubt werden und daran verbleiben. Ferner gehören zwei verstellbare Winkelrohre mit vier kleinen Löchern von 10,5 mm ϕ und zwei Vorstecker mit Kette dazu. Beim Verladen</p>
----	---

Lfd. Nr.

Benennung und Inhalt des Vorschlages

Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle

schwerer Bodenbretter werden die Stützwinkel rechts bzw. links in die ausgeklinkten Schellen eingesteckt, nach außen geschwenkt und durch die Vorstecker mit Kette in der erforderlichen Höhe festgehalten. Die Bretter werden an die ausgeschwenkten Stützwinkel angelegt und auf den Handwagen gewippt. Ist die Verladung beendet, so werden die Winkelrohre in die Rasten der Schellen (in Fahrtrichtung) gebracht. Unfallverhütung.



i) Verwaltung; Buchhaltung

31

Buchungsplatte für Lohnbuchhaltung

a)

98/08 - 1018/52

Angestellter Gerhard Poesch, Rbd Schwerin

Die Lohnrechnungs-Buchungsplatte nach Skizze wurde in drei verschiedenen Ausführungen hergestellt:

Modell 1: Mit in der Mitte unterbrochener Anschlagleiste (zur Verwendung kleinerer Blockklammern, die nicht oder sehr schlecht über die Leiste greifen).

Modell 2: Mit durchgehender Anschlagleiste.

Modell 3: Mit durchgehender Anschlagleiste und Zeileneinteilung. Um die richtige Zeilenüberdeckung zu erhalten, braucht der Blaubogen nicht ständig beim Auswechseln des obersten Blattes angehoben zu werden.

Es ist zweckmäßig, die Klammern durch eine Schnur mit der Platte zu verbinden.

Herstellungskosten etwa 4 DM. Die Platte besteht aus 1 mm starkem Dezilith,

etwa 310×600 mm, Preis	etwa 2,— DM
1 große Blockklammer	0,70 „
3 kleine Blockklammern, à —,20 DM	0,60 „
Annieten einer Hartholzleiste 10×5×310 mm, einschl. Material (Leiste und Nieten)	etwa 0,70 „
	4,— DM

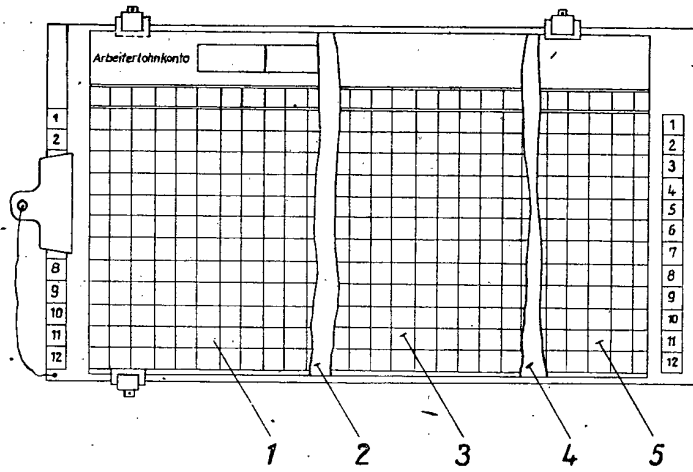
Einfache Handhabung: Die Lohnliste mit Abrechnungstreifen wird mit den drei kleinen Klammern auf der Buchungsplatte befestigt. Dabei stößt die Lohnliste mit ihrem Heftrand an die Anschlagleiste, und zwar so, daß die Zeilen der Anschlagleiste sich mit der Einteilung der Lohnliste decken. Die Lohnliste bleibt, bis die gesamte Liste vollgeschrieben ist, auf der Buchungsplatte liegen, während das darauffliegende Arbeiterlohnkonto nach jeder Zeile ausgewechselt wird. Die Arbeiterlohnkonten werden mit der großen Klammer befestigt, die am zweckmäßigsten mit dem Handballen der linken Hand geöffnet wird (nicht Daumen und Zeigefinger). Auf der Anschlagleiste wird eine Numerierung der einzelnen Zeilen angebracht.

siehe Skizze Seite 16 (oben)

Lfd.
Nr.

Benennung und Inhalt des Vorschlages

Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle



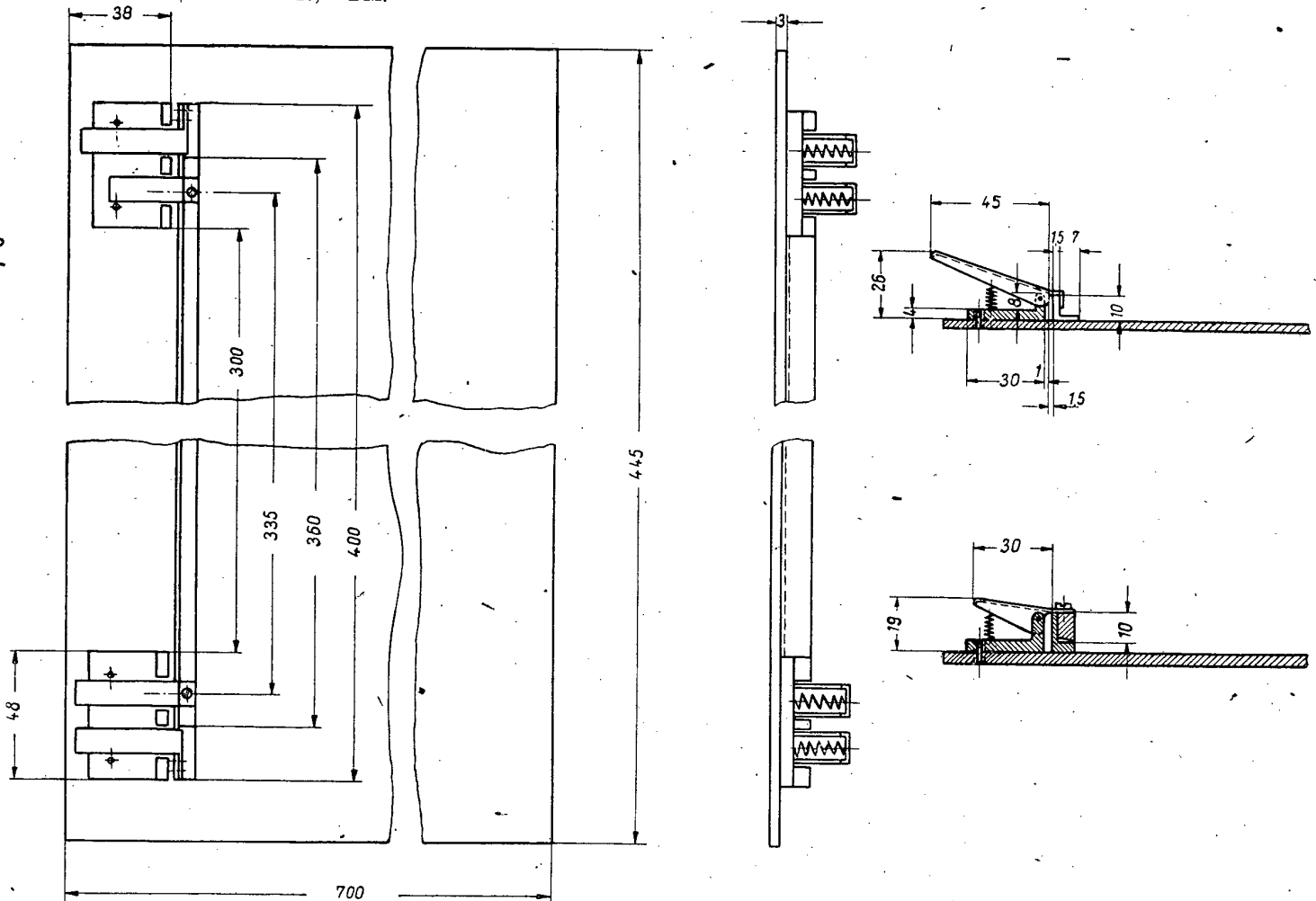
- 1. Arbeiterlohnkonto
- 2. Kohlepapier
- 3. Lohnliste
- 4. Kohlepapier
- 5. Lohnstreifenblatt

b)

90/27 - 171/52

Ang Hubertus Krajewski, Raw „Einheit“ Leipzig

Die im Handel erhältliche Klemmvorrichtung kostet 38,— DM. Die vom Urheber entwickelte Vorrichtung kostet dagegen bei Selbstherstellung in der Lehrwerkstatt des Raw „Einheit“ nur 20,— DM.



Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages
-------------	--------------------------------------

c)

94/05 - 415/52

Dez G. Schwarz, Rbd Greifswald

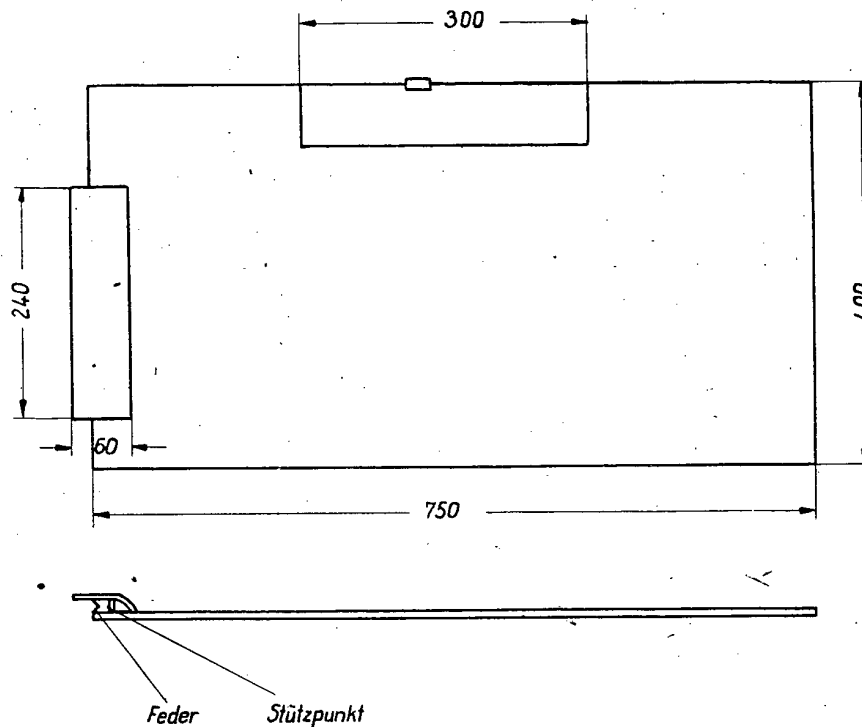
Buchungsplatte besteht aus Aluminiumblech, Hartholzfaser oder Kunststoff.
An der linken Schmalseite und der oberen Längsseite befindet sich je eine Einspannvorrichtung (Blatt- oder Sprungfeder), die durch Niederdrücken geöffnet werden kann. Sie kann an der Längsseite durch eine besondere Vorrichtung im geöffneten Zustand festgehalten werden.

Anwendungsweise:

1. Niederdrücken der Festspannvorrichtung an der Längsseite und Festlegen im geöffneten Zustand.
2. Niederdrücken der Festspannvorrichtung mit der linken Hand an der linken Schmalseite.
3. Einlegen der Brutto- bzw. Nettolohnliste mit der rechten Hand.
4. Auslösen der Festspannvorrichtung an der Längsseite (Lohnliste wird jetzt an der Längsseite festgehalten).
5. Einlegen des Durchschreibepapiers und des Arbeiterlohnkontos (wird nur durch die Klemm-
vorrichtung an der Schmalseite festgehalten).
6. Nach beendeter Eintragung der Angaben in das Arbeiterlohnkonto mit Durchschrift auf die Lohnliste wird die Festspannvorrichtung an der linken Schmalseite niedergedrückt, das erledigte Lohnkonto herausgenommen und ein neues eingelegt. Die Lohnliste bleibt eingespannt, bis alle Zeilen vollgeschrieben sind.

Diese Buchungsplatte kann auch für jede andere Lohnrechnungsarbeit im Durchschreibeverfahren verwendet werden.

Anfertigungskosten in einem Greifswalder Betrieb etwa 20 bis 28 DM.



Interessierte Stellen setzen sich mit den Ursprungsstellen in Verbindung. Muster sind dort erhältlich.

Lfd.
Nr.

Benennung und Inhalt des Patent

Patentnummer, Erfinder

II. PATENTE

Erstmalig geben wir auszugsweise Patentschriften der volkseigenen Wirtschaft bekannt, deren Nutzenanwendung bei der Deutschen Reichsbahn gegeben erscheint.

Bei Nutzungsabsicht ist von den betreffenden Stellen die Nutzungserlaubnis vorher schriftlich über das BfE des TZA beim Amt für Erfindungs- und Patentwesen zu beantragen.

Schornsteinaufsatz

Patentschrift Nr. 3475

Klasse 24i, Gruppe 9, Aktenzeichen WP 24i/17 381

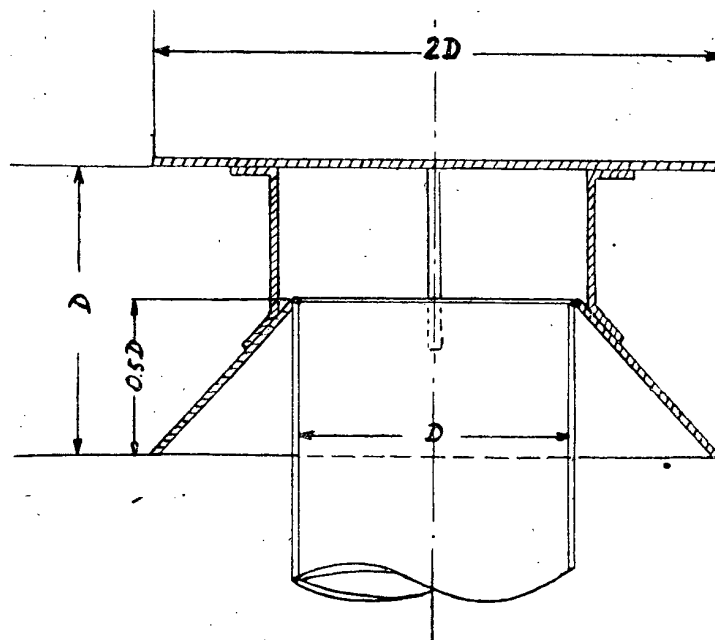
Erfinder zugleich Inhaber: Siegfried Stuhr,
Warnemünde
Patentart: Deutsches Wirtschaftspatent
Patentiert in der DDR ab 22. 2. 52

— Bei Dienst- und Wohngebäuden anwendbar —

„Die Erfindung hat einen Schornsteinaufsatz zum Gegenstand, der in der Herstellung einfach ist und bereits bei geringer Luftgeschwindigkeit eine gute Saugwirkung ausübt. Bekannt sind Schornsteinaufsätze, die an der Schornsteinöffnung einen nach unten kegelig sich erweiternden Kragen und oberhalb der Öffnung eine Abdeckplatte enthalten. Die Abdeckplatten sind flach oder gewölbt, oft auch kegelförmig ausgebildet. Der kegelförmige Kragen mündet bei einer bekannten Ausführung in einen zweiten Kegelaufsatz, der von Tragorganen gehalten wird und sich in einem Abstand von $\frac{3}{8} D$ (D = lichter Schornsteindurchmesser) oberhalb des Kragens frei in der Luft befindet. Über diesen Kegelaufsatz ist im Abstand von $0,5 D$ die flache Abdeckplatte von der Größe $2\frac{1}{3} D$ angebracht.

Erfindungsgemäß läßt sich die gleiche bzw. noch eine bessere Wirkung erzielen, wenn unter Verzicht auf den zweiten Kegelaufsatz die Abdeckplatte vom Durchmesser $2 D$ im Abstand von $0,5 D$ oberhalb des Kragens angebracht ist und der Kragen eine Höhe von $0,5 D$ sowie einen unteren Durchmesser von $2 D$ erhält.

Mit dem Schornsteinaufsatz, der diese Größenverhältnisse zeigt, wird bei geringem Materialaufwand die beste Wirkung erzielt.“



Lfd. Nr.	Benennung und Inhalt des Patents	Patentnummer, Erfinder
----------	----------------------------------	------------------------

2 Schutzvorrichtung für Kreissägen

Patentschrift Nr. 2278

Klasse 38 e, Gruppe 10,
Aktenzeichen AW 3447 P 81 226 XII/38 e

Zusatz zum Patent Nr. 569
Erfinder und zugleich Inhaber:
Willy und Leona Pflaumer, Dresden
Patentart: Deutsches Wirtschaftspatent
Patentiert ab 12. 9. 40

„Die Erfindung betrifft eine Weiterentwicklung der Schutzvorrichtung mit Spaltkeil für Kreissägen nach Patent Nr. 569.

Bei Kreissägen mit verstellbarer Tischplatte sind die beiden Klemmplatten in einem Gehäuse angebracht, in dem die untere bewegliche und mit einer oder mehreren schrägen Flächen versehene Platte (1) mittels einer oder mehrerer entgegengesetzter schräger Flächen (2) durch Handrad und Spindel (3) gegen die obere, im Gehäuse befestigte Platte (4) bewegt wird und so den Befestigungswinkel (5) des Spaltkeiles (6) festklemmt. In den aus mehreren Teilen bestehenden Befestigungswinkel (5) greift der Riegel (7) mit seinen Nasen (8 und 9) in die Platte (10), wobei die Nasen durch die Schlitze (11) in die Aussparung (12) der Auflegplatte (13) geführt sind. Um ein Kippen der Auflegplatte (13) zu verhindern, ist die verlängerte Nase (9) in die Öffnung (14) der Auflegplatte (13) geführt. Der Spaltkeil (6) greift mit seinem unteren Schlitz durch die beiden Nasen (8 und 9), er wird zwischen der Platte (10) und der Auflegplatte (13) eingeschoben und mittels des Handrades (15) und eines Bolzens festgezogen, wobei der Bolzen durch den Winkel (16) in Riegel (7), die Platte (10) und die Auflegplatte (13) greift. Die am unteren Teile des Spaltkeiles (6) angeordneten Ausbuchtungen (17) verhindern ein Herausschleudern des Spaltkeiles.“

Abb. 1

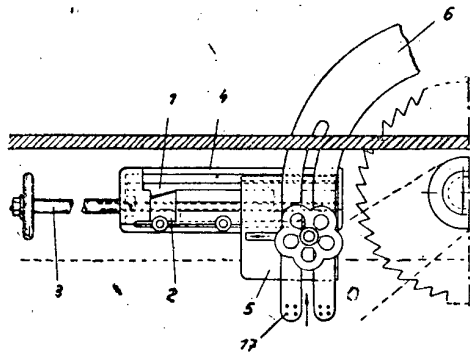
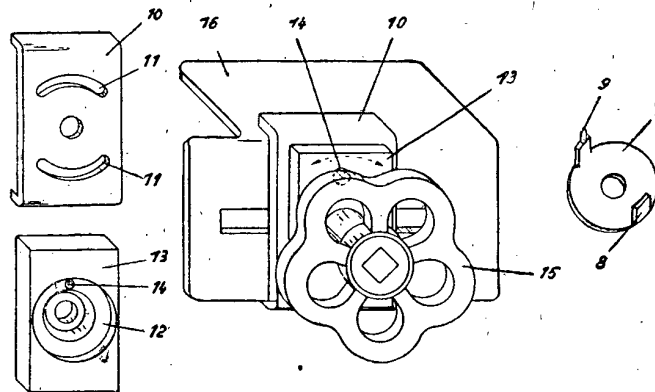


Abb. 2



3 Stopfbüchsenpackung für Hochdruckpumpen

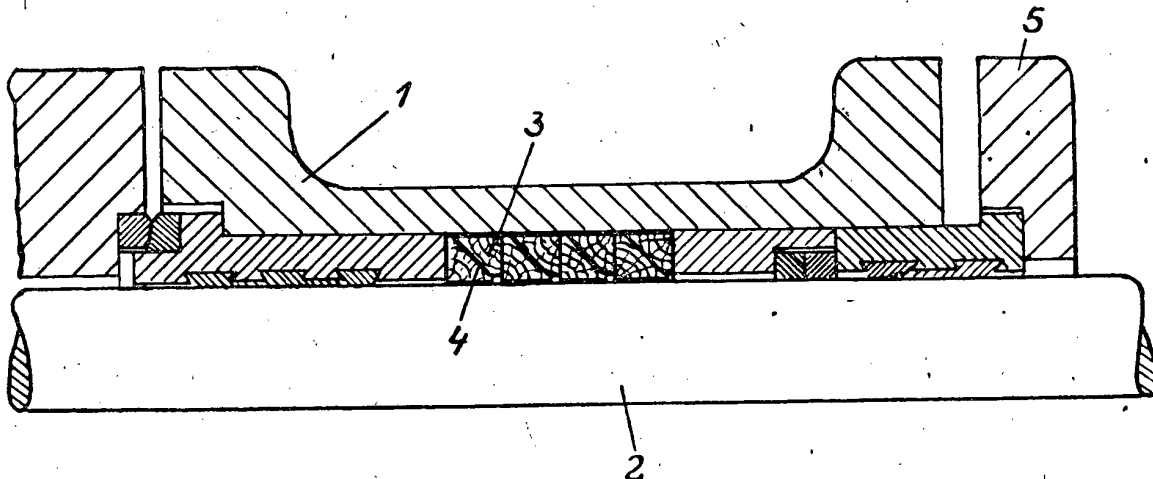
Patentschrift Nr. 4618

Klasse 59a, Gruppe 33, Aktenzeichen AP 59a/12 389

Erfinder: Heinr. Goppelröder
und Dipl.-Ing. Franz Hildesheim, Leuna
Patentart: Deutsches Ausschließungspatent
Patentiert ab 1. 12. 44

„Die Abbildung zeigt eine derartige Stopfbüchsenpackung.

In den innen auf Maß geschichteten Stopfbüchsenkörper (1) werden keilförmige Ringe (3) aus Akazienholz als Dichtringe, nach dem Stopfbüchsenkörper dichtend, eingelegt, die sich an die



z. B. als Gegenkeil ausgebildeten Ringe (4), ebenfalls aus Akazienholz, die gegen den Plunger dichten, ansetzen. Durch das Anziehen der Stopfbüchsenbrille (5) werden infolge der Keilwirkung die Ringe (3) nach außen an den Stopfbüchsenkörper (1) und die Ringe (4) nach innen an den geschliffenen Plunger (2) gepreßt. Die Holzringe sind ungeteilt, auf möglichst genaues Maß gedreht und mit Schiebesitz auf den Plunger aufgepaßt. Vor ihrem Einbau sind sie einer geeigneten Vorbehandlung, z. B. einer Imprägnierung mit Heißdampfzylinderöl, bei gewöhnlicher oder erhöhter Temperatur, gegebenenfalls unter Druck oder Vakuum oder beiden, zu unterziehen. Die Holzringe haben den Vorteil geringerer Plungerabnutzung als bei allen bisher bekannten hochwertigen Stopfbüchsenwerkstoffen.“

Ifd Nr.	Benennung und Inhalt des Vorschlages	Registriernummer, Vorschlagender, Ursprungsstelle
III. ZUR ZENTRALEN NUTZENERFASSUNG		
1	Türbandkloben an Güterwagen	33/19 - 008/53 Kollege Karl Schettler, Raw „7. Oktober“ Zwickau
	Mit Verfügung MfE HV Raw Wa Iic Waev 215/53 vom 20. 5. 53 an die Raw Magdeburg, Eberswalde, Malchin, Dresden, Berlin-Grunewald, Berlin-Tempelhof, „7. Oktober“ Zwickau und Wa Hoyerswerda wurde der genannte Verbesserungsvorschlag realisiert. Zur Festsetzung der Vergütung für den Vorschlagenden ist von den aufgeführten Werkstätten dem BfE des TZA bis zum 30. 10. 53 der durch die Realisierung des Vorschlages im eigenen Werk entstehende Nutzen zu melden. Der Termin ist unbedingt einzuhalten. Die Meldung des Raw Magdeburg liegt bereits vor.	
2	Wendeschilder „Raucher — Nichtraucher“ für Reisezugwagen aus Preßstoff	33/27 - 241/52 Kollege Schäfter, Raw „Einheit“ Leipzig
	Mit Verfügung MfE HV Raw C 3/Waev 89/53 vom 14. 7. 53 an die Raw „Wilhelm Pieck“ Karl-Marx-Stadt, Delitzsch, Greifswald, Gotha, Halberstadt, „Einheit“ Leipzig, Wittenberge, Wa Friedland und Wa Perleberg wurde der genannte Verbesserungsvorschlag realisiert. Zur Festsetzung der Vergütung für den Vorschlagenden ist von den aufgeführten Werkstätten dem BfE des TZA bis zum 30. 10. 53 der durch die Realisierung des Vorschlages im eigenen Werk entstehende Nutzen zu melden. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.	
3	Änderung der Achslagerkappen und Neubau eines festen Lagerringes bei Kuhlemeyer-Schwerlastrollern	35/06 - 783/52 Kollege Walter Klose, Kbw Halle—Leipzig
	Mit Verfügung TZA/TM Ib - Fasta - vom 8. 8. 53 wurden die Rbd'en Berlin, Cottbus, Dresden, Erfurt, Halle, Magdeburg und Schwerin, nachr. Rbd Greifswald, ersucht, die nach Zeichnung — Str 02.676 — Radschnitt, Deckblatt zu Str 02.510, vorgesehene Änderung der Achslagerkappen, wenn noch nicht geschehen, in jedem Falle durchzuführen. Bis zum 15. 11. 53 ist dem BfE des TZA auf dem üblichen Wege zu melden: 1. An wieviel Straßenrollern in den einzelnen Rbd'en noch nicht diese Änderung vorgenommen wurde. 2. Wie hoch würde sich nach Durchführung dieser Änderung durch die zu erwartende Senkung der Reparaturkosten schätzungsweise der jährliche Nutzen pro Fahrzeug belaufen? Fehlzanzeige unbedingt erforderlich.	
IV. HIWEISE		
Betr.: 68/07 - 010/53 veröffentlicht im Erfa 4/53, Ifd. Nr. 16		
Vorrichtung zum Transportieren von Gewichten		
Beim Bau dieser Transportkarren können auch gummibereitete Räder verwendet werden.		
Wichtig für BfE		
Betr.: Zeitschrift „Erfindungs- und Vorschlagswesen“		
Wie das Amt für Erfindungs- und Patentwesen mitteilt, sind noch zahlreiche Exemplare der Zeitschrift „Erfindungs- und Vorschlagswesen“ aus dem Jahre 1952 dort vorrätig. Der Preis für den ungebundenen Jahresband 1952 beträgt nur noch 5,— DM. Bestellungen sind von den BfE ggf. direkt an das Amt für Erfindungs- und Patentwesen, Berlin W 8, Mohrenstr. 37 b, alsbald aufzugeben.		

Verfügungen und Mitteilungen

des

Ministeriums für Eisenbahnwesen

1953

Berlin, den 5. November

Nr. 33

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Leitung	
MfE 425 Personelle Veränderungen	274
Betrieb	
MfE 426 Einführung des vereinigten Fahrtberichts und Zugdienstzettels (Fahrt- und Leistungsbericht)	274
MfE 427 Behebung von Unfallfolgen: Aufgleisen von Fahrzeugen	274
Reiseverkehr	
Berlin 493 Fahrkartenkisten	275
Dresden 339 Abrechnung der Spendenkarten für den Wiederaufbau Berlins	275
Maschinendienst	
MfE 428 Verbesserung der Lokheizeinrichtungen	275
MfE 429 Sodaphos-FAF-Verfahren	276
Wagenwirtschaft	
MfE 430 Richtsatzplan für schadhafte und unterhaltungspflichtige Reisezugwagen	276
MfE 431 Freie Räume und vorspringende Teile an den Stirnseiten der Fahrzeuge	276
MfE 432 Heiz- und Bremskupplungen an Bahnpostwagen	276
Sicherungs- und Fernmeldedienst	
MfE 433 Streckenblockung für eingleisige Bahnen Form A und Sperrschienen	277
Kader	
Dresden 340 Prämiierung für rechtzeitiges Erkennen eines Wagenbrandes	277
Statistik	
MfE 434 Planberichterstattung „Kulturelle Entwicklung, Gesundheits- und Sozialwesen in der zentralgeleiteten Wirtschaft“. Stichtag: 15. 12. 53	277
MfE 435 Mitteilung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik	278
Finanzen	
MfE 436 Neu-Herausgabe einer Rechnungsvorschrift über Hebelisteneinnahmen (Hebelisten-vorschrift, Dienstvorschrift 271)	278
MfE 437 Abrechnung der Fahrgeld- und Frachtstundung	279
MfE 438 Zahltag für Leistungsprämien	279
MfE 439 Versorgung der Abfertigungskassen mit Lohngeldern	280
Materialversorgung	
MfE 440 Waggondachdeckenreste	280
Verwaltung	
MfE 441 Archiv — Aufbewahrung bzw. Vernichtung von Akten	280
Organisation	
Berlin 494 Auflösung der Aufbauleitung Berlin 7	281
Technisches Zentralamt	
MfE 442 Berichtigung GdR 1418/13/53	281
Bahnärztlicher Dienst	
MfE 443 Dienstvorschrift 433	281
Reichsbahn-Kleiderkasse	
1. Anmeldung zur Rb-Kleiderkasse mit Vordruck 127 01	282
Wer hat?	282
Wer braucht?	282

CONFIDENTIAL

~~CONFIDENTIAL~~

Leitung

Betr.: Personelle Veränderungen

MfE 425

Der stellvertretende Leiter der HV Güterverkehr im Ministerium für Eisenbahnwesen, Herr Maximilian Winter, wurde wegen disziplinwidrigen Verhaltens aus dem Eisenbahndienst entlassen.

Der Präsident der Reichsbahndirektion Magdeburg, Herr Herbert Pfordte, wurde nach einem Verfahren infolge

kapitulantenhaften Verhaltens in den Tagen der faschistischen Provokation im Juni 1953 seiner Funktion als Präsident enthoben und ist aus dem Eisenbahndienst ausgeschieden.

Als Präsidenten der Reichsbahndirektion Magdeburg habe ich Herrn Heinz Gruner berufen.

(Der Minister - M 3349/53.
v. 22. 10. 53 / 33 660)

gez. R. Chwalek

Betrieb

MfE 426

Betr.: Einführung des vereinigten Fahrtberichts und Zugdienstzettels (Fahrt- und Leistungsbericht)

Die Kommission für die Neubearbeitung der VBL — DV 407 — (Dienstvorschrift für die Ermittlung der Betriebsleistungen) hat im Rahmen ihrer Arbeit einen vereinigten Fahrtbericht und Zugdienstzettel entwickelt. Die hiermit durchgeführten Versuche im Bezirk der Rbd Erfurt sind zur Zufriedenheit verlaufen. Der neue Fahrt- und Leistungsbericht bringt wesentliche Vorteile gegenüber dem bisherigen Verfahren. Durch seine Anwendung tritt nicht nur eine erhebliche Papierersparnis ein, sondern es wird außerdem eine beachtliche Entlastung des Zugführers von schriftlichen Arbeiten, eine Vereinfachung der Prüfung durch die Aufsicht, eine genauere und schnellere Erfassung der Zugverspätungen und ihrer Ursachen sowie eine Verbesserung der leitenden operativen Betriebsarbeit bei richtiger Anwendung aller Auswertungsmöglichkeiten der lochkartenmäßig aufgestellten Verspätungsnachweise erzielt.

Der neue Fahrt- und Leistungsbericht wird deshalb ab 1. 1. 54 bei allen Reichsbahndirektionen eingeführt werden.

Da bis dahin die VBL noch nicht in allen Paragraphen neu bearbeitet werden kann, es aber erforderlich ist, daß sich alle beteiligten Betriebseisenbahner bereits vorher mit den neuen Bestimmungen und dem neuen Vordruck vertraut machen, wird im Monat November allen beteiligten Stellen der Teilentwurf der neuen VBL betreffs Anwendung des Fahrt- und Leistungsberichts (§§ 5, 6, 7, 8, 9 und 26) mit einem Muster des neuen Vordruckes in ausreichender Zahl zugehen.

Um die Anfangsschwierigkeiten bei der Einführung des Fahrt- und Leistungsberichtes so rasch wie möglich zu überwinden, wird angeordnet, den Teilentwurf zum Gegenstand einer eingehenden Schulung und Unterrichtung zu machen. Die Zugbegleiter müssen in der Lage sein, den neuen Fahrt- und Leistungsbericht ordnungsmäßig zu führen. Die Leiter der Verwaltung Betrieb bei den Reichsbahndirektionen, die Gruppenleiter Betrieb der Reichsbahnämter sowie die Dienstvorsteher der Bahnhöfe sind für die Durchführung dieser vorbereitenden Maßnahmen verantwortlich.

Die Reichsbahndirektionen berichten, ob sie eine gemeinsame Arbeitsbesprechung über das neue Verfahren für erforderlich halten. In diesem Zusammenhang verweisen wir noch auf einen Artikel, der in nächster Zeit über diese Angelegenheit in der „Fahrt frei“ veröffentlicht wird.

Den Dienststellen wird empfohlen, Vordrucke des bisherigen Fahrtberichts und Zugdienstzettels nur noch für den bis 1. 1. 54 benötigten Bedarf zu bestellen.

Das Drucksachenlager achte ebenfalls auf einen nur unbedingt erforderlichen Bestand.

Die Reichsbahndirektionen melden bis 15. 12. 53 den Abschluß der Vorbereitungsmaßnahmen zur Einführung des vereinigten Fahrtberichts und Zugdienstzettels (Unterweisung des gesamten Personals, Beschaffung der Vordrucke in der erforderlichen Anzahl und Organisation der Zusammenarbeit zwischen Fahrtberichtsstelle und Lochkartenstelle).

(B-A-5 Bau v. 20. 10. 53 / 31 511)

gez. Semper

Betr.: Behebung von Unfallfolgen; Aufgleisen von Fahrzeugen

MfE 427

Mit Verfügung GdR, B II c Bug/52 vom 6. 11. 52 — veröffentlicht im Mitteilungsblatt 35/52 Nr. GdR 1096 — wurde angeordnet, daß die Behebung von Unfallfolgen bei entgleisten oder überpufferten Fahrzeugen nur unter Beteiligung von Beschäftigten der Bahnbetriebswerke und unter Leitung eines sachkundigen Verantwortlichen zu erfolgen hat. Hiermit wurde also das Aufgleisen von Fahrzeugen durch Bahnhofsbeschäftigte untersagt.

Es hat sich jedoch gezeigt, daß bei strenger Auslegung dieser Verfügung die Flüssigkeit des Betriebes beeinträchtigt wird.

Um die Verpflichtung der Sorge um den Menschen mit der Forderung nach schneller Beseitigung der Unfallfolgen beim Kampfe um die Transportplanerfüllung in Einklang zu bringen, wird die o. a. Verfügung wie folgt geändert:

Auf von der Direktion zu bestimmenden Bahnhöfen und Strecken können zur schnellen Beseitigung von Unfallfolgen leichte Aufgleisungsarbeiten bei zwei- und dreischigen Wagen (ausgenommen Drehgestellwagen und Lokomotiven) von Betriebseisenbahnern ausgeführt werden.

Die Arbeiten sind entweder vom Dienstvorsteher der Unfallmeldestelle oder von einem Werkmeister der Fahrzeugausbesserung, erfahrenen Brigadier der Fahrzeugausbesserung bzw. qualifizierten Wagenmeister, der von der WBS dafür besonders zu benennen ist, verantwortlich zu beaufsichtigen. Die in Frage kommenden Dienstvorsteher der Unfallmeldestellen haben sich umgehend in einem Bw oder Bww fachlich für Aufgleisungsarbeiten unterweisen zu lassen und ebenfalls nach und nach die Eisenbahner, die zu Aufgleisungsarbeiten herangezogen werden sollen.

Die Bahnhöfe, die auf Weisung der Direktion derartige Aufgleisungsarbeiten ausführen und zu diesem Zweck Winden bzw. Aufgleisungsschuhe vorhalten dürfen, haben einen entsprechenden Hinweis im Bahnhofsbuch vorzunehmen.

Hierbei wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Winden oder, wo vorhanden, die Aufgleisungsschuhe unbedingt unter Verschuß zu halten sind. Es muß die Gewähr gegeben sein, daß Aufgleisungsarbeiten nur mit Genehmigung des Dienstvorstehers vorgenommen werden.

Alle auf einem Bahnhof vorhandenen Winden und Aufgleisungsschuhe sind im Gerätebuch aufzunehmen. Die Dienstvorsteher sorgen für eine laufende Untersuchung der Winden durch das nächste Bw bzw. Bww und haben sich mit diesem wegen der nächsten Untersuchung in Verbindung zu setzen. Überzählige Winden sind umgehend einem Bw oder Bww zu übergeben.

Zusatz für Rbd Dresden und Halle

Schreiben B II 2 Buu vom 16. 4. 53 und

B II/10 Bu vom 15. 7. 53 sind hiermit erledigt.

(B-B-3 Buuk 13/53 v. 21. 10. 53 / 31 478) gez. I. A. Hahn

Reiseverkehr

Betr.: Fahrkartenkisten

Berlin 493

Die Fahrkartendruckerei klagt darüber, daß zahlreiche Fahrkartenkisten von den Empfangs-Fka nicht zurückgesandt werden bzw. in der Fahrkartendruckerei nicht angekommen sind.

Wir bitten, sofort nach dem Verbleib folgender Kisten zu forschen:

Nr. der Fahrkartenkiste	Empfangs-Fka:	Wird gesucht seit dem:
15	Babelsberg	29. 7. 1953
23	Fredersdorf b. Bln.	28. 10. 1952
36	Premnitz	9. 1. 1953
38, 365	Borgsdorf	22. 4. 1953
57, 752, 763	Schönhauser Allee	24. 7. 1953
759, 774, 812, 829	Schönhauser Allee	1. 6. 1953
66, 67, 100, 106	Mgd.-Buckau	14. 7., 19. 3., 21. 3. 1953
85, 212	Hohen-Neuendorf b. Berlin	21. 4. 1953
107	Griebnitzsee	31. 7. 1953
162, 655	Halbe	10. 5., 8. 7. 1953
302, 553	Berlin-Schöneweide	12. 6., 18. 5. 1953
311, 318	Berlin-Lichtenberg	22. 5., 4. 6. 1953
320	Berlin-Lichtenberg	13. 5. 1953
353	Zeuthen	11. 11. 1952
372	Birkenwerder b. Bln.	30. 4. 1953
384	Satzkorn	19. 2. 1953
388	Priesterweg	4. 6. 1953
457, 506	Berlin-Friedrichstr.	20. 5., 29. 7. 1953
487	Babelsberg	15. 1. 1953
624	Fredersdorf b. Belzig	4. 6. 1953
767	Wuhlheide	6. 5. 1953
773	Zeuthen	31. 3. 1953
778	Petershagen b. Bln.	23. 4. 1953
788	Papestraße	27. 4. 1953

Im Auffindungsfalle ist sofort die Fahrkartendruckerei der Rbd Berlin, Bf Marx-Engels-Platz, zu benachrichtigen. Die Kisten sind zu bezeichnen und mit Dienstpaket-Begleitschein an die Fahrkartendruckerei zu schicken.

Um weitere Verluste zu vermeiden, sind die leeren Fahrkartenkisten ab sofort mit Dienstpaket-Begleitschein an die Fahrkartendruckerei zu senden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß Fahrkartenkisten nicht für andere Zwecke benutzt werden dürfen.

(R III-1 Vpa v. 20. 10. 53)

gez. Mock

Dresden 339

Betr.: Abrechnung der Spendenkarten für den Wiederaufbau Berlins

Zur Verf. der ehemaligen GdR 1380 im Mitteilungsblatt Nr. 11 v. 19. 3. 53, S. 171/172

Die Verbuchung und Abrechnung der Spendenkarten für den Wiederaufbau Berlins wird auf Anordnung des MfE ab 1. 11. 53 neu geregelt. Von diesem Zeitpunkt ab sind die Karten am Schluß des Fahrkartenbuches in einer besonderen Spalte, die mit „Spendenkarten“ zu überschreiben ist, nachzuweisen. Gleichzeitig ist auf dem Umschlagblatt als Nr. 39 „Spendenkarten“ einzutragen. Da der Verkauf der Spendenkarten nicht unter die Leistungen für die Betriebswirtschaft fällt, sind in dem Schalterprüfungsbuch und in der Hauptzusammenstellung des Binnenverkehrs nur die Einnahmen (also nicht auch die Stückzahlen) nachzuweisen.

Ferner ist nachrichtlich in den monatlichen Schalterzusammenstellungen und Schnellberichten die Einnahme der verkauften Spendenkarten zu vermerken. In den Schnellberichten hat dies unter den Angaben des Personenverkehrs in folgender Form zu geschehen: „Erlös aus Spendenkarten... DM“ (bei Neudruck wird in den Schnellberichten eine besondere Spalte vorgesehen). Die bisherige besondere Ablieferung der für die Spendenkarten vereinnahmten Gelder an die Bfsk entfällt, da diese Karten nunmehr wie gewöhnliche Fahrkarten behandelt und abgerechnet werden. Die bis zum 31. 10. 53 verkauften Spendenkarten sind noch mit der Bfsk in der bisherigen Weise abzurechnen. Die dann anliegende Nummer ist als Anfangsbestand mit dem Endbestand in das Fahrkartenbuch zu übernehmen.

Zusatz für die Bfsk: Bis zum 10. 11. 53 melden die Bfsk der VK I summarisch, welche Beträge (Wiederaufbau Berlin) die einzelnen Fka an die Bfsk abgeführt haben.

Zusatz für die VK I: Die VK I melden monatlich die Gesamtsumme der verkauften Spendenkarten der Fibu der am Ort ansässigen Rbd, die die Überweisung auf das im Mitteilungsblatt Nr. 11, Seiten 171/172 genannte Konto vornimmt. Da die Spendenkarten im vierteljährlichen Rechnungswerk der Fka mit erscheinen und keine Verkehrseinnahmen sind, setzen die VK I die Einnahmen aus Spendenkarten von den Verkehrseinnahmen ab.

(R II 1 Vpa v. 14. 10. 53 / 24 48)

gez. Hofmann

Maschinendienst

MfE 428

Betr.: Verbesserung der Lokheizeinrichtungen

Die letzte Heizperiode hat viele Mängel gezeigt. Es ist unbedingt erforderlich, daß die nächste Heizperiode besser vorbereitet wird. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Verfügungen IV 44/42 Bmkr 6 4348/51 v. 19. 1. 51 und IV/V 44 M 31 Bwh v. 11. 8. 52, in denen u. a. besonders auf die Ausrüstung der im Reisezugdienst eingesetzten Lok mit Heizkupplungen hingewiesen wurde. Hierzu wird folgendes angeordnet:

1. Alle für D- und Eilzugdienst in Frage kommenden Lok müssen mit der vorgeschriebenen Kupplung von 56 mm ϕ zwischen Lok und Tender (nach Zeichnung Fld 26.001 Bl. 3 und 4) sowie mit zwei auf Dichtigkeit geprüften und mit den Dampfabsperrhähnen fest

verschraubten Halbkupplungen ausgerüstet sein (je eine an der Tender- und an der Rauchkammerseite).

2. Alle für den Personenzugdienst vorgesehenen Lok sind mit nur **einer einteiligen Heizkupplung** mit Schraubbügel auszustatten, die ständig zur Verbindung mit dem ersten Wagen zu verwenden ist. Es ist dem Lokpersonal zu untersagen, zusätzliche Reserveheizkupplungen auf der Lok mitzuführen, da in jedem Zug bereits eine Reservekupplung im Pw mitgeführt wird.

3. Die Dampfabsperrhähne an allen Lok und Tendern sind betriebsfähig herzurichten. Dazu gehört, daß die Heizhähne gangbar gemacht und die Kegeldichtflächen nachgefräst werden. Es wurde festgestellt,

daß bei den Gummikupplungen die Gewinde in den Bügeln und an den Spindeln stark abgenutzt sind. Dieser Mangel ist sofort zu beseitigen.

4. Nach der DV 926 (Ausgabe 1953) § 23 (18) sind die Lokpersonale dafür verantwortlich zu machen, daß die Heizleitung der Lok mit dem ersten Wagen richtig gekuppelt ist. Darüber hinaus müssen die Absperrhähne und die Umschalteneinrichtungen auf den Lok in der Betriebsstellung ganz geöffnet sein.
(M B 3 v. 21. 10. 53 / 31 730) gez. Wieser

Betr.: Sodaphos-FAF-Verfahren

MfE 429

Wie im Merkblatt für die Kesselspeisewasserpflege nach dem Sodaphos-FAF-Verfahren vorgeschrieben, ist

die Sodaphos-FAF-Lösung in Transportkannen im Führerhaus der Lok mitzuführen. Diese Anordnung wird jedoch nicht immer befolgt.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Lösung auf einer Temperatur von mindestens 20° C gehalten werden muß, da sonst ein Kristallisieren stattfindet und dadurch die Lösung unwirksam wird.

In diesem Zusammenhang wird zur besseren Überwachung des Verbrauches von Sodaphos-FAF-Lösung angeordnet, daß die empfangene Menge im Leistungsbuch der Lok, unter dem Nachweis für den Stoffempfang, Spalte 21, einzutragen ist.

(MDa/Mvs v. 20. 10. 53 / 31 639)

gez. Müller

Wagenwirtschaft

MfE 430

Betr.: Richtsatzplan für schadhafte und unterhaltungspflichtige Reisezugwagen.

hier: Bekanntgabe der ab 4. 10. 53 gültigen Richtsätze für den Schadwagenbestand.

- a) Die mit Einführung des Winterfahrplanes bekanntgegebenen Wagenumbeheimatungen erfordern eine Berichtigung der mit Vfg. MfE/HvW W-A-1 vom 23. 7. 53 bekanntgegebenen Richtsätze für den Schadwagenbestand.

Die Schadwagennorm des Raw Del (Richtsatz 1) von 140 Wagen ergibt aufgeschlüsselt auf die Heimat-Rbd nachstehende Zuführungsrichtsätze (Richtsatz 2): Bln = 44 Wagen, Cs = 2 Wagen, Dre = 42 Wagen, Erf = 14 Wagen, Gwd = 4 Wagen, Hal = 25 Wagen, Mg = 7 Wagen, Schw = 2 Wagen.

- b) Der Vergleich dieser Richtsätze mit dem tatsächlich vorhandenen Schadwagenbestand ergibt seit Monaten ständig die größten Überschreitungen bei den Wagen der Rbd Halle (z. Z. 130 % über der Norm) bei einer Gesamtüberschreitung des Schadwagen-Normbestandes des Raw Del um rund 60 %.

- c) Eine ähnliche Entwicklung nimmt der Schadwagenbestand in letzter Zeit beim Raw „Einheit“ Leipzig mit einer Überschreitung des Normbestandes um 44 %.

Die Folge ist eine nicht tragbare Schwächung des arbeitenden Reisezugwagenparkes bei den beteiligten Rbd'en, insbesondere Rbd'en Halle, Dresden, Erfurt und Berlin.

- d) Die Abt. W der Rbd Halle hat in Zusammenarbeit mit den Leitern der WAS bei den Raw Del und „Einheit“ Le und den Werkdirektoren Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mißstände zu treffen.

Dazu gehört insbesondere die Überprüfung der richtigen Aufstellung der Stelltagpläne nach Abstimmung mit den Produktionsplänen der Raw und die Kontrolle der Einhaltung dieser Pläne.

T Über die veranlaßten Maßnahmen und eingetretenen Erfolge ist bis zum 1. 12. 53 zu berichten.

- e) Die Schadwagenbestandsrichtsätze der Raw Gotha, Wittenberge, Halberstadt, „Wilhelm Pieck“ Karl-Marx-Stadt und Greifswald mit den Zuführungsrichtsätzen der beteiligten Rbd'en bleiben unverändert bis zum 31. 12. 53 bestehen (siehe Vfg. MfE - HvW - W-A-1 vom 23. 7. 53).

Die Bemühungen dieser Werke und der betreffenden WAS zur Senkung der Schadwagenbestände ergaben ein gutes Ergebnis. Die Schadwagen-Normen werden oft unterschritten. Die Überschreitungen waren geringfügig. Damit leisteten diese Stellen einen wertvollen Beitrag

zur Bewältigung des in diesem Sommer außerordentlich starken Reiseverkehrs, indem sie dem arbeitenden Reisezugwagenpark nur so viel Wagen entzogen, als zur Erfüllung der eigenen Produktionspläne erforderlich waren.

(W-A-3 Fed/Se v. 19. 10. 53)

gez. Pesch

MfE 431

Betr.: Freie Räume und vorspringende Teile an den Stirnseiten der Fahrzeuge

Feststellungen im Betriebe ergaben, daß bei einigen Güterwagen mit Heizleitung die Dampfabsperrhähne in den gemäß BO § 34 (1) frei zu haltenden Raum hineinragen. Dadurch besteht eine Unfallgefahr für Beschäftigte des Rangier- und Wagenuntersuchungsdienstes. Außerdem kann bei Verwendung von zweiseitigen Heizkupplungen mit Übergangsstück der ungenügende Spielraum zwischen den Anschlüssen bei völlig eingedrücktem Puffer zur Beschädigung oder zum Bruch der Stahlrohrgelenke führen.

Wir ersuchen die Wagenmeister, im Betrieb auf solche Mängel zu achten und die Wagen bei groben Differenzen zwischen den zulässigen und tatsächlich vorhandenen Maßen sofort zur Ausbesserung zu bezetteln.

Alle Werke sind verpflichtet, derartige Schäden, die einen Verstoß gegen die BO und somit gegen gesetzliche Bestimmungen darstellen, in jeder Schadgruppe zu beseitigen.

Die Abnahme-Inspektoren und -Wagenmeister haben bei allen aus der Raw- oder Bw-Ausbesserung kommenden Wagen auf Lage und Befestigung der Dampfabsperrhähne und der Dampfheizleitung zu achten. Bei nicht ordnungsmäßigem Zustand sind die Wagen zurückzuweisen.

(W-B-1 Fuwg v. 24. 10. 53 / 31 544)

gez. Pesch

MfE 432

Betr.: Heiz- und Bremskupplungen an Bahnpostwagen

Nach der Vereinbarung zwischen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post werden die Aufwendungen für das Vorhalten, Instandsetzen und Erneuern der Brems- und Heizkupplungen zentral für das ganze Gebiet der DDR von der Post der DRb erstattet. Auf Grund dieser Vereinbarung sind die für die Bahnpostämter zuständigen Bw/Bww verpflichtet, die Bahnpostwagen in gleicher Weise wie die Reisezugwagen laufend mit betriebsfähigen Kupplungen auszurüsten.

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen klagt darüber, daß beim Umsetzen der Postwagen auf Unter-

wegsbahnhöfen sehr häufig die Heizkupplungen trotz Einspruches der Bahnpostbegleiter von den Wagen abgenommen werden. Dies hat zur Folge, daß Postwagen wegen fehlender Heizkupplungen entgegen den Zugbildungsplänen an den Zugschluß gesetzt werden müssen, wodurch häufig Zugverspätungen entstehen und der Postaustausch nur flüchtig und unzureichend durchgeführt werden kann.

Obwohl bereits in der vergangenen Heizperiode mit Nachdruck darauf hingewiesen wurde, haben sich die Verhältnisse nur wenig gebessert. Die Unregelmäßigkeiten wiederholten sich nach Mitteilung des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen in Erfurt, Halle, Wustermark, Pasewalk, Berlin-Lichtenberg und besonders häufig in Stralsund. Zur Abstellung der Mängel wird nochmals angeordnet:

1. Die Abteilungen BuV der Rbd'en haben sofort die Unterweisungen der Rangierer und Kuppler im Dienstunterricht dahingehend zu veranlassen, daß die Entfernung von Heiz- und Bremskupplungen an Bahnpostwagen verboten ist und disziplinarisch bestraft wird.

2. Die Abteilung Wagenwirtschaft der Rbd'n hat die Bw-Bww und WBS sofort zu unterweisen, daß die DV für die ordnungsgemäße Ausrüstung und Unterhaltung von Heiz- und Bremskupplungen an Bahnpostwagen verantwortlich sind, und den Beschäftigten das unberechtigte Abnehmen der Kupplungen strengstens zu untersagen.

Die Hauptverwaltung des Betriebes des MfE hatte mitgewirkt.

(W-B-2 Bwh v. 23. 10. 53)

gez. Pesch

Sicherungs- und Fernmeldedienst

MfE 433

Betr.: Streckenblockung für eingleisige Bahnen Form A und Sperrschienen

Zur weiteren Vereinheitlichung der Sicherungsanlagen und zur Einsparung von Sicherungsstoffen sind ab sofort folgende Einrichtungen nicht mehr einzubauen:

- Streckenblockung für eingleisige Bahnen Form A und
- Sperrschienen.

Sämtliche vorhandenen Streckenblockungen der Form A sind bis Ende des Jahres 1957 in die Streckenblockform

C umzubauen. Die Änderung der Streckenblockform A in Form C auf der Strecke Krumpa—Mücheln im Bezirk der Rbd Halle ist im Rahmen der Herstellung des neuen Stellwerkes auf Bf Mücheln durchzuführen.

Die in den Rbd-Bezirken Berlin, Cottbus, Magdeburg und Schwerin vorhandenen Sperrschienen sind spätestens bis Ende des Jahres 1955 auszubauen. Nur wo eine dringende betriebliche Notwendigkeit vorliegt, sind die zur Zeit mit Sperrschienen ausgerüsteten Weichen unter Fahrstraßenverschluß zu legen oder mit elektr. Weichenhebelsperren auszurüsten.

(SF A1 Ssb 6 v. 20. 10. 53 / 31 571)

gez. Mende

Kader

Dresden 340

Betr.: Prämiierung für rechtzeitiges Erkennen eines Wagenbrandes

Am 15. 8. 53 beobachtet Rga Müller vom Bf Fährbrücke auf dem Wege vom Dienst nach Hause, daß bei einem Personenwagen des P 1958 während der Fahrt auf der

freien Strecke das Wagendach brennt. Müller läuft sofort vom Fußweg nach dem Streckengleis und stellt den Reisezug durch Kreissignale. Der Brand wird gelöscht. Rga Müller erhielt für seine Aufmerksamkeit und sein einsatzfreudiges umsichtiges Handeln außerhalb seiner Dienstschrift eine Geldprämie.

(B III 2 Bu v. 14. 10. 53 / 1256)

gez. Hentschel

Statistik

MfE 434

Betr.: Planberichterstattung „Kulturelle Entwicklung, Gesundheits- und Sozialwesen in der zentralgeleiteten Wirtschaft“, Stichtag: 15. 12. 53

- Bezug:** a) Verfügung MfE 58, Mitteilungsblatt Nr. 3 v. 15. 5. 53,
b) Verfügung MfE 231, Mitteilungsblatt Nr. 15 v. 6. 8. 53

Für die Planberichterstattung „Kulturelle Entwicklung, Gesundheits- und Sozialwesen“ in der zentralgeleiteten Wirtschaft, Stichtag 15. 12., ist zwischen dem MfE, Abteilung Statistik, und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Abänderung der oben angezogenen Verfügungen folgendes vereinbart worden:

Alle einem Rba oder Sfw nachgeordneten Stellen (Bf Bw, Bm, Sfm usw.) führen nur noch den Kapazitätsnachweis. Dasselbe trifft auch für die den Rbd'en direkt unterstellten Stellen zu. In der gleichen Weise verfahren

die Außenstellen der dem MfE unmittelbar nachgeordneten Stellen. Das Formblatt B/KGS wird diesen Stellen für die jetzt angeordnete Berichterstattung nicht mehr zugeleitet.

Der Kapazitätsnachweis ist, wie bereits angeordnet, zweimal im Jahr von der ausfüllenden Dienststelle der zuständigen Fachabteilung bei dem Rat des Kreises, in dem sich die jeweilige Einrichtung befindet, zur Abstimmung vorzulegen. Dies hat für die jetzt angeordnete Berichterstattung spätestens Anfang Dezember zu geschehen.

Die Raw'e und die Rb-Bau-Union behandeln die Kapazitätsnachweise in der gleichen Weise.

Die Aufbereitung der Kapazitätsnachweise hat wie folgt zu geschehen:

Die einem Sfw nachgeordneten Stellen legen die bestätigten Kapazitätsnachweise diesem vor. Das Sfw stellt sie unter Berücksichtigung des eigenen Kapazitäts-

nachweises auf Formblatt B/KGS zusammen, getrennt nach Verwaltungsbezirken der DDR. Des weiteren ist eine Gesamtzusammenstellung auf Formblatt B/KGS in doppelter Ausfertigung aufzustellen.

Ein Exemplar der Gesamtzusammenstellung ist am 16. 12. 53 für das Sfw dem zuständigen Statistischen Kreisamt vorzulegen.

Das zweite Exemplar und die Zusammenstellung nach Verwaltungsbezirken der DDR ist zum gleichen Termin der Rbd zuzuleiten. Die Kapazitätsnachweise sind nach der Aufbereitung den Dienststellen zurückzugeben.

Die einem Rba unterstellten Dienststellen senden die Kapazitätsnachweise an das Rba. Das Rba fertigt unter Hinzuziehung des eigenen Kapazitätsnachweises eine Zusammenstellung nach Verwaltungsbezirken der DDR und eine zweifache Gesamtzusammenstellung auf Formblatt B/KGS. Ein Exemplar der Gesamtzusammenstellung ist am 16. 12. 53 dem zuständigen Statistischen Kreisamt zu übergeben. Das zweite Formular sowie die Zusammenstellung nach Verwaltungsbezirken der DDR ist zum gleichen Termin der Rbd vorzulegen. Die Kapazitätsnachweise sind den Dienststellen zurückzugeben. Die der Rbd direkt unterstellten Stellen geben ihre Kapazitätsnachweise zur Aufbereitung auf Formblatt B/KGS der Rbd.

Die Rbd fertigt unter Berücksichtigung des eigenen Kapazitätsnachweises eine Zusammenstellung nach Verwaltungsbezirken der DDR und eine Gesamtzusammenstellung. Ein Exemplar der Gesamtzusammenstellung ist am 16. 12. 53 dem zuständigen Statistischen Kreisamt vorzulegen. Die Kapazitätsnachweise sind den Dienststellen zurückzugeben.

Die zusammenstellenden Stellen, die ihren Sitz in Berlin haben, reichen ihre Zusammenstellungen auf Formblatt B/KGS der Abteilung Statistik beim Magistrat von Groß-Berlin zum gleichen Termin ein.

Die Dienststellen haben die Kapazitätsnachweise so rechtzeitig an die übergeordnete Stelle einzureichen, daß diese die Zusammenstellung termingemäß erledigen kann.

Die Rbd'en fertigen sodann von den eingehenden Formblättern B/KGS unter Berücksichtigung des eigenen Ergebnisses eine Zusammenstellung nach Verwaltungsbezirken der DDR und eine Gesamtzusammenstellung in doppelter Ausfertigung an. Je ein Exemplar ist bis zum 20. 12. 53 als vertraulich durch Kurier dem MfE, Abteilung Statistik, vorzulegen. Die zweite Ausfertigung verbleibt bei der Rbd.

Die Raw'e übertragen die Ergebnisse aus dem Kapazitätsnachweis auf Formblatt B/KGS. Ein Exemplar des Vordruckes ist dem zuständigen Statistischen Kreisamt bzw. der Abteilung Statistik beim Magistrat von Groß-Berlin am 16. 12. 53 vorzulegen und das zweite Exemplar an das MfE, Abteilung Statistik, zum gleichen Termin einzusenden.

Die dem MfE direkt unterstellten Stellen weisen ihre Außenstellen an, daß diese die Kapazitätsnachweise so vorzulegen haben, daß die bezirkswise und Gesamtzusammenstellung termingemäß erfolgen kann. Ein Exemplar der Gesamtzusammenstellung ist bei dem zuständigen Statistischen Kreisamt bzw. der Abteilung Statistik beim Magistrat von Groß-Berlin zum 16. 12. 53 einzureichen. Das zweite Exemplar und die Bezirkszusammenstellung werden zum gleichen Termin dem MfE, Abteilung Statistik, zugeleitet.

Die Stellen der Rb-Bau-Union verfahren sinngemäß und legen ebenfalls ein Exemplar der Zusammenstellungen dem MfE, Abteilung Statistik, zu den genannten Terminen vor.

Die Dienststellen erhalten die Erläuterungen von den zuständigen Statistischen Kreisämtern.

Formblätter B/KGS und Erläuterungen gehen den zusammenfassenden Stellen von hier aus zu.

(St II/340/53 v. 22. 10. 53 / 31 382) gez. I. A. Dreyer

MfE 435

Betr.: Mitteilung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Auf Grund der Beschwerden einiger Dienststellen wird die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik mit den zuständigen Fachministerien der DDR Kontrollmaßnahmen durchführen, die eine reibungslose Bestätigung der Kapazitätsnachweise durch die zuständigen Staatsorgane in den Kreisen ermöglichen.

Die berichterstattungspflichtigen Betriebe werden zugleich auf die Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Statistische Praxis“, Nr. 10, „Vereinfachung des Berichtswesens Kultur-, Gesundheits- und Sozialstatistik“ hingewiesen, in der Vorschläge für eine weitere Vereinfachung des Berichtswesens enthalten sind.

(St II/342/53 v. 22. 10. 53 / 31 382) gez. i. A. Dreyer

Finanzen

MfE 436

Betr.: Neu-Herausgabe einer Rechnungsvorschrift über Hebelisteneinnahmen (Hebelistenvorschrift, Dienstvorschrift 271)

1. Die bisherige Rechnungsvorschrift, Teil I Anhang IV, Bestimmungen über Hebelisten-Einnahmen (RV I Anh. IV, Dienstvorschrift 272 Anh. IV), entsprach als Vorschrift der Kameralistik nicht den Erfordernissen der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Sie ist daher überarbeitet worden und wird als Dienstvorschrift 271 — Rechnungsvorschrift über Hebelisteneinnahmen (Hebelistenvorschrift) — mit Gültigkeit vom 1. Januar 1954 neu herausgegeben. Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres sind Hebelisteneinnahmen bei allen Reichsbahnstellen einheitlich nach dieser Vorschrift zu behandeln.
2. Die Drucksachenlager der Rbd'en erhalten von der Landesdruckerei Sachsen in Dresden in der letzten Dekade des Monats Oktober die Vorschriften in der Anzahl, die als Bedarf von den Kassenzernenten

der Rbd'en im August 1953 angegeben wurden. Die Rbd'en teilen den Drucksachenlagern den Schlüssel für die Verteilung mit, die sofort vorzunehmen ist. Alle beteiligten Stellen machen sich umgehend mit dem Inhalt der neuen Vorschrift vertraut, da nur dann die reibungslose Umstellung des Verfahrens gewährleistet ist.

Die beigelegten Einführungsbestimmungen enthalten Hinweise auf die Änderungen.

3. An Stelle der bisher verwendeten sieben Vordrucke für die verschiedenen Einnahmearten werden nach dem neuen Verfahren drei Vordrucke benutzt, die als Anlagen in die Hebelistenvorschrift eingearbeitet wurden. Alle drei Vordrucke enthalten Spalten für den Forderungsbetrag (bisher Sollbetrag) und für den eingezahlten oder erhobenen Betrag, die in jedem Fall auszufüllen sind. Sofern die bisherigen Vordrucke eine Spalte für eingezahlte Teilbeträge enthalten, können sie aufgebraucht werden mit der Maßgabe, daß in diese Spalte auch die voll eingezahlten Forderungsbeträge einzutragen sind. Im

übrigen sind von 1954 an nur die neuen Vordrucke zu verwenden. Rest- und Überzahlungsbeträge aus dem Jahr 1953 sind im Januar 1954 bereits nach der neuen Vorschrift zu behandeln. Den ersten Abstimmungen in der Finanzbuchhaltung ist von den Hauptbuchhaltern besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

4. Die Vordrucke gehen den Drucksachenlagern Anfang November 1953 zu. Sie sind von den Dienststellen mit Sonderbedarfsliste anzufordern. Die ersten Hebelisten (für Wohnungsvergütungen) müssen bis zum 20. 11. 53 angelegt sein.

(F I a — 987/53 v. 15. 10. 53 / 33 561) i. V. gez. Wagner

MfE 437

Betr.: Abrechnung der Fahrgeld- und Frachtstundung.
Bezug: MfE 164 Mitteilungsblatt des MfE Nr. 11/53.

Das in der Bezugsverfügung angekündigte Verfahren (wonach die Abfertigungskassen die EVK-Anweisungen direkt der EVK einsenden — nicht mehr über die Bahnhofskassen —), das bereits in den Rbd-Bezirken Berlin, Erfurt und Halle läuft und sich bewährt hat, wird ab 1. 12. 53, verbindlich auch für alle übrigen Rbd'en, eingeführt. Das bedeutet, daß die Stundungsanweisungen der zweiten Novemberhälfte von den Abfertigungskassen nach der neuen Vorschrift zu behandeln sind. Durch Übersendung der Anweisungen über die Frachtstundung direkt an die EVK wird erreicht, daß sie rückfälliger als bisher bei der EVK eingehen. Die EVK ist dadurch in der Lage, den Eingang der Schuldbeträge von den Frachtstundungsnehmern besser zu überwachen und die gestundeten Beträge schneller hereinzuholen.

A. EVK-Anweisungen über Frachtstundungen

1. Die Abfertigungskassen schließen wie bisher die Stundungsrechnungen über halbmonatliche Frachtstundung (hinterlegte Anweisungshefte) am Vormittag des ersten Werktaages nach dem Letzten und 15. j. M. ab und fertigen über den Schuldbetrag jedes Stundungsnehmers eine Anweisung aus. Sie tragen diese Anweisungen in Ablieferlisten I bzw. II nach der Anlage 12 der Bankstundungsvorschrift ein, die mit einer einwandfrei lesbaren Durchschrift herzustellen sind und stellen die Ablieferlisten fest, wobei die richtige Übernahme der Beträge in diese Listen sorgfältig zu prüfen ist.

2. Die Abfertigungskassen liefern die Anweisungen nicht mehr an die Bahnhofskasse ab, sondern senden die Anweisungen mit dem Original der Ablieferlisten noch am Vormittag des Abrechnungstages als Dienstbrief unmittelbar an die bezirklich zuständige EVK ein, wo sie spätestens am 2. und 17. d. M. vorliegen müssen.

Auf den Ablieferlisten ist rechts oben unter „Monat“ die für die Abfertigungskasse zuständige Bahnhofskasse einzutragen.

3. Anweisungen aus nicht hinterlegten Heften und Einzelanweisungen sind nicht mehr täglich an die Bahnhofskasse abzuliefern, sondern bleiben bis zu den jeweiligen Abrechnungstagen, das sind der 1. und 16. j. M., bei den Abfertigungskassen.

Sie sind ebenfalls in Ablieferlisten aufzunehmen. Am Vormittag der Abrechnungstage sind auch diese Anweisungen mit dem Original der Ablieferlisten, in die ebenfalls rechts oben die zuständige Bahnhofskasse einzutragen ist, als Dienstbrief unmittelbar an die EVK einzusenden, wo sie spätestens am 2. und 17. j. M. vorliegen müssen.

4. Die Abfertigungskassen geben lediglich die Durchschrift der Ablieferlisten, also ohne die Anweisungen, als Ablieferung an die Bahnhofskasse. Diese Ablieferungen sind noch am Vormittag der Abrechnungstage beschleunigt vorzunehmen.

5. Die Bahnhofskassen nummern die Ablieferlisten der Abfertigungskassen und tragen in Zusammenstellung I

bzw. II (doppelt ausgefertigt) die einzelnen Abfertigungskassen und die Endsumme der einzelnen Ablieferlisten ein. Das Original der Zusammenstellung ist von der Bahnhofskasse an die bezirklich zuständige Eisenbahnverkehrskasse so rechtzeitig zu senden, daß es in der Regel am 2. bzw. 17. dort vorliegt. Die Durchschrift der Zusammenstellung verbleibt bei der Bahnhofskasse. Die von der Abfertigungskasse bei der Bahnhofskasse eingereichte Durchschrift der Ablieferliste ist mit Bestätigungsvermerk versehen an die Abfertigungskasse mit dem Ablieferbuch zurückzusenden.

6. An der Abrechnung der Derutra- und DIA-Frachten ändert sich nichts, diese erfolgt in der bisherigen Weise.

B. EVK-Anweisungen über Fahrgeldstundungen

Die Abrechnung der EVK-Anweisungen über Fahrgeld- und Gepäckfrachtstundungen dagegen ist so durchzuführen, wie es im Mitteilungsblatt Nr. 39/52, S. 561/562, in der GdR-Vfg. 1176 und in den Verkehrsdienstlichen Mitteilungen Nr. 42/52 vorgeschrieben ist.

Von den Abfertigungskassen sind die Heftanweisungen am 1. und 16. j. M. mit Ablieferlisten und die Einzelanweisungen täglich an die Bahnhofskasse abzuliefern. Die Bahnhofskassen senden die Heftanweisungen mit dem Original der Ablieferlisten und mit dem Original ihrer Zusammenstellungen an die EVK-Hauptstelle Berlin am 1. und 16. j. M. und die Einzelanweisungen am 1., 8., 16. und 23. j. M. ein.

(F I a - 998/53 v. 20. 10. 53 / 33 561) i. V. gez. Wagner

MfE 438

Beitr.: Zanitage für Leistungsprämien

Mit Vfg. F I a — 824/53 III v. 24. 7. 53 wurde bekanntgegeben, daß die Zahltage für Leistungsprämien je nach Art der Prämie der 10., 15., 20. und 28. des Nachmonats sind, im Gegensatz zu dem ursprünglich allgemein für den 20. des Nachmonats vorgesehenen Zahltag für sämtliche Arten von Leistungsprämien.

Die Deutsche Notenbank hat der in der Direktive über Leistungsprämiensysteme vorgesehenen Regelung, die Zahlung bis zum 10., 15., 20. und 28. vorzunehmen, ihre Einwilligung versagt und nur der Zahlung am 10., 15., 20. und 28. des Nachmonats zugestimmt. Die Einführung der in der Direktive vorgesehenen Termine bis zum 10., 15., 20. und 28. hätte bedeutet, daß die Prämien an jedem beliebigen Tag des Monats hätten gezahlt werden können und die Deutsche Notenbank dann keine Kontrolle über den Anfall dieser Zahlungen gehabt hätte. Um aber eine planvolle Streuung der anfallenden Zahlungen über den ganzen Monat zu erreichen, benötigt die Deutsche Notenbank genau bestimmte Zahlungstermine, an denen die Gelder abgefordert werden.

Damit keine Benachteiligung der Empfänger des Kilometer- und Zugförderungsgeldes im Lokfahrdienst gegenüber dem früheren Verhältnis eintritt, ist die Deutsche Notenbank damit einverstanden, daß die Zahlung dieser Leistungsprämie nach wie vor am 20. des Nachmonats erfolgt, soweit die Zahlungsunterlagen bis zu diesem Termin fertiggestellt sind. Ist das nicht der Fall, kann die Zahlung erst am 28. erfolgen, nicht aber an einem dazwischen liegenden Tage. Die einzelnen Stellen treffen mit den Niederlassungen der Deutschen Notenbank eine entsprechende Vereinbarung.

Wir machen aber darauf aufmerksam, daß es dann bei dem einmal mit der Deutschen Notenbank verabredeten Termin verbleiben muß und daß eine willkürliche Änderung des Zahltages der genannten Leistungsprämien nicht angängig ist. Mit der Auszahlung des Kilometer- und Zugförderungsgeldes an die Beschäftigten im Lokfahrdienst ist gleichzeitig die Zahlung der Wertschaftsprämien für Dampflokomotiven sowie für Lokomotiven und Triebwagen mit Verbrennungsmotoren vorzunehmen.

Nachstehend bringen wir eine Aufstellung der Zahl-
tage für die Leistungsprämien:

	Zahlung am:
a) Kilometergeld für das Kraftwagen- personal	10. d. Nachmts.
b) Wagen- und Achskilometergeld für die Beschäftigten des Zugbegleit- dienstes	10. „ „
c) Kilometergeld für Heizkesselwagen- wärter, Zugfunksprecher und Dienst- frauen in Reisezügen	10. „ „
d) Leistungsvergütung für Abnahme- inspektoren in den Reichsbahnaus- besserungswerken	10. „ 2. „
e) Leistungsprämienlohn für den Ver- kauf von Fahrkarten an S-Bahn- schaltern	10. „ „
f) Rangierprämien für Zugbildung und -zerlegung	15. „ „
g) Streckenkilometergeld für die Be- schäftigten im Triebwagendienst der Berliner S-Bahn	20. „ „
h) Kilometer- und Zugförderungsgeld für die Beschäftigten im Lokomotivfahr- dienst	20. oder 28. „ „
i) Wirtschaftsprämien für Dampfloko- motiven sowie für Lokomotiven und Triebwagen mit Verbrennungsmotoren	20. oder 28. „ „

In der an die Bank zu erstattenden Erfüllungsmeldung zum Bargeldplan sind die Leistungsprämien in dem Monat nachzuweisen, in dem sie ausgezahlt wurden, z. B. die am 10., 15., 20. und 28. Oktober gezahlten Leistungsprämien sind in die Erfüllungsmeldung für den Monat Oktober, 1953 aufzunehmen. Die gemäß Anlage A zum Mitteilungsblatt 14/53 — GdR 1438 S. 5 bis zum 18. des Monats vorgesehene Meldung der gezahlten Prämien an die EVK, Berlin, entfällt künftig.

Die Erfüllungsmeldungen sind **pünktlich** zu den festgesetzten Terminen an die kontoführenden Kreditinstitute abzugeben.

(F Ia - 824/53 IV v. 22. 10. 53 / 33 561) gez. Hielscher

MfE 439

**Betr.: Versorgung der Abfertigungskassen mit Lohn-
geldern**

Bezug: Vfg MfE 284/53, Mitteilungsblatt Nr. 18/53

Um die Beförderung von größeren Geldbeträgen an den Lohnzahltagen mit den Zügen einzuschränken, wurde mit der Bezugsverfügung angeordnet, daß die Bahnhofskassen bei einem Kreditinstitut am Orte der Abfertigungskasse ein Nebenkonto einrichten, über das die Lohngehälter ausgezahlt werden sollten. Zur Bedingung wurde gemacht, daß die Führung der Nebenkonten bei den Kreditinstituten gebührenfrei zu erfolgen hat. Wie aus den bisher eingegangenen Berichten ersichtlich ist, verlangen die Kreissparkassen und die BfHG ausnahmslos die Zahlung von Gebühren. Die Deutsche Notenbank hatte anfänglich der Errichtung von Nebenkonten bei ihren Niederlassungen zugestimmt, später aber ihre Zustimmung zurückgezogen.

Es ist daher von der Eröffnung von weiteren Nebenkonten der Bahnhofskassen am Orte der Abfertigungskassen abzusehen. Soweit bereits Nebenkonten bestehen, die gebührenfrei geführt werden und das Kreditinstitut die Weiterführung in der bisherigen Form zuläßt, können sie bestehenbleiben. Sofern von den Kreditinstituten Gebühren verlangt werden, sind die Nebenkonten zu löschen.

Wo die Beibehaltung der Nebenkonten nicht möglich ist, hat die Auszahlung der Löhne und Gehälter durch die Bahnhofskassen an die Abfertigungskassen in der bisherigen Form weiter zu erfolgen, d. h. entweder durch Übersendung eines Bankschecks der Bahnhofskasse an die Abfertigungskasse zur Abhebung des Betrages bei einer örtlichen Kreditanstalt oder durch Beförderung des Geldes mit dem Zug. Von der Inanspruchnahme des bei den Banken bestehenden Akkreditivverfahrens zur Auszahlung von Lohngehältern ist wegen der damit verbundenen erheblichen Kosten abzusehen.

(F Ia — 881/53 II v. 21. 10. 53 / 33 561) gez. Hielscher

Materialversorgung

MfE 440

Betr.: Waggondachdeckenreste

Bei dem VEB (G) Waggondachdeckenfabrik Siebenlehn — Örtliche Industrie des Kreises Freiberg — lagern etwa 2500 qm Waggondachdeckenreste in den verschiedensten Abmessungen, die dadurch angefallen sind, daß die in verschiedenen Längen bestellten Waggondachdecken nicht restlos in den gelieferten Gewebelängen aufgehen. Das Material ist einwandfrei und eignet sich gut für die

Ausbesserung der Wagendächer. Bei Verwendung dieses Materials wird das Zerschneiden ganzer Decken vermieden. Zum anderen beträgt der Preis der Waggondachdeckenreste nur 7,44 DM/qm, während für ganze Decken 9,20/qm berechnet werden.

Für Reparaturzwecke ist auf dieses Material zurückzugreifen.

(Mv A-4 b - v. 20. 10. 53 / 31 493)

gez. Haas

Verwaltung

MfE 441

Betr.: Archiv — Aufbewahrung bzw. Vernichtung von Akten

Vielen unserer Beschäftigten ist die Wichtigkeit und die Bedeutung eines Archivs noch nicht klar. Es ist immer wieder zu beobachten, daß betreffs der Aufbewahrung von Schriftgut nachlässig und fahrlässig

gehandelt wird. Daher erscheint es notwendig, an dieser Stelle als Aufklärung und Warnung auszugsweise ein Urteil des 3. Strafsenats des Bezirksgerichts H. zu veröffentlichen, welches wegen eigenmächtiger Aktenvernichtung gefällt wurde:

„In der Strafsache gegen

1. die Sachbearbeiterin E. B., Wohnung in H.,
2. den Werkleiter P. N., Wohnung in H.,

wegen Vernichtung von Archivgut hat der 3. Strafsenat des Bezirksgerichts in H. in seiner Sitzung vom 26. 1. 53 für Recht erkannt:

Protest und Berufung der Angeklagten B. und N. werden als unbegründet verworfen. — Die Kosten des Berufungsverfahrens tragen, soweit das Rechtsmittel von den beiden Angeklagten eingelegt wurde, diese, im übrigen die Staatskasse.

Gründe: Auf Grund der Anweisung zur Errichtung von Betriebsarchiven vom 27. April 1950 wurden auch im volkseigenen Betrieb P. in H. Maßnahmen zur Durchführung dieser Verordnung getroffen. Leiter dieses Betriebes war der seit 1934 ununterbrochen in diesem Betrieb beschäftigte Angeklagte N. Die ebenfalls seit 1939 ununterbrochen dort beschäftigte Angeklagte B. war etwa im April 1951 als Betriebsarchivarin eingesetzt. Bei der Einweisung wurde diese Angeklagte von der Zeugin G., der Archivarin der Vereinigung, auf ihre Verpflichtung hingewiesen, insbesondere darauf, daß keine Akten oder Schriftstücke ohne Genehmigung des Landesarchivs M. vernichtet werden durften. Bei Besichtigung des Archivlagers hatte die Zeugin G. festgestellt, daß in einer Ecke des Raumes ein Aktenstapel von etwa 4 qm in Höhe von 1 m lagerte, wobei es sich um unsortierte Akten aus den Jahren 1933 bis 1944 handelte. Sie machte die Angeklagte B. in Anwesenheit des Angeklagten N. ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dieser Stapel nur in ihrer Anwesenheit sortiert werden solle. Als die Zeugin G. Ende Mai 1951 eine Dienstreise nach B. unternahm, waren die genannten Akten im Archivraum noch vorhanden. Nach ihrer Rückkehr von dieser Dienstreise stellte sie jedoch fest, daß der Aktenstapel verschwunden war. Sie erhielt schließlich auf Befragen von dem als Hilfskraft der Archivarin B. beigegebenen Zeugen K. die Auskunft, daß die Akten zur Vernichtung gegangen seien, wobei dieser Zeuge 52 brauchbare Aktendeckel herbeiholte, deren Inhalt er herausgerissen hatte. Nach der Beschriftung dieser Aktendeckel handelt es

sich um Aktenmaterial, das keineswegs hätte vernichtet werden dürfen. Die Vernichtung dieses Aktenstapels ist auf Anweisung der Angeklagten B. im Einvernehmen mit dem Angeklagten N. erfolgt. Auf Grund dieses Sachverhaltes verurteilte die Strafkammer des Kreisgerichts H., Stadtbezirk I, die Angeklagten wegen Vernichtung von Archivgut gemäß § 5 der VO über das Archivwesen in der DDR vom 13. Juli 1950, und zwar den Angeklagten N. zu 3000 DM Geldstrafe, ersatzweise 100 Tage Gefängnis, und die Angeklagte B. zu 500 DM Geldstrafe, ersatzweise 25 Tage Gefängnis, sowie zu den Kosten des Verfahrens.

Gegen dieses Urteil haben die Angeklagten Berufung eingelegt. — Die Berufung ist unbegründet. Mit Recht hat die erste Instanz festgestellt, daß die Angeklagten zur selbständigen Vernichtung von Archivgut nicht berechtigt waren. Gemäß § 5, Abs. II der ersten Anordnung zur Durchführung der VO über das Archivwesen vom 13. Juli 1950 sind Behörden und Dienststellen **ohne Zustimmung der zuständigen Archive zur Vernichtung von Akten und Geschäftspapieren usw. nicht berechtigt.**

Die Angeklagten haben, obwohl sie von der Zeugin G. ausdrücklich darauf hingewiesen wurden, daß die Sichtung des Aktenstapels mit Rücksicht auf die dann vorzunehmende Aussonderung des Archivmaterials nur in ihrer Anwesenheit erfolgen dürfe, entgegen dieser Anweisung gehandelt und dabei den schließlich eingetretenen Erfolg der tatsächlichen Vernichtung in Kauf genommen, so daß insoweit bedingter Vorsatz vorliegt. Die Strafhöhe ist nach Ansicht des Senats der Gesellschaftsfähigkeit der Tat und der der Täter durchaus angemessen."

Mit dieser Veröffentlichung werden alle Beschäftigten bei der DR ermahnt, keine eigenmächtige Vernichtung von Schriftgut vorzunehmen und in jedem Falle die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

(V-I-3/1686/53 v. 20. 10. 53 / 31 934) gez. König

Organisation

Berlin 494

Betr.: Auflösung der Aufbauleitung Berlin 7/

Mit Wirkung vom 25. 9. 53 ist die Aufbauleitung Berlin 7 aufgelöst und als Oberbauleitung der Aufbauleitung Berlin 3 angegliedert worden.

(Pr [Org-I-3] Ogs v. 16. 10. 53 / 25 024) gez. Freitag

Technisches Zentralamt

Betr.: Berichtigung GdR 1418/13/53

MfE 442

In der Verfügung Gd (TZA/TM VI/Anl.) Gleißmeßwagen-Loum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Heft 13 v. 2. 4. 53 unter GdR 1418, ist unter Punkt B in der Überschrift das Wort (Zuglaufüberwachung) zu streichen.

(TZA — TB IIa — A 8 v. 14. 10. 53 / 31 527) gez. Dunger

Bahnärztlicher Dienst

Betr.: Dienstvorschrift 433

MfE 443

Anfang November d. J. kommt die DV 433 „Dienstvorschrift für das Rettungswesen im Eisenbahndienst“ neu bearbeitet, gültig vom 1. 7. 53, zur Verteilung an die Dienststellen. Die alte DV 433 vom 1. 1. 43 sowie alle Verfügungen und Anordnungen betr. Ausrüstung der Rb-Stellen mit Rettungsmitteln, die nicht mit der neuen Dienstvorschrift übereinstimmen, und über die Ausbildung und Bereitstellung von Gesundheitshelfern werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Besonders hingewiesen wird auf folgende Änderungen: In § 2, Abs. 4 wird die Verantwortlichkeit für die Freistellung von Teilnehmern an Gesundheitshelferlehrgängen und die Teilnahme als Dienst festgelegt. In der Anlage 1 wurde die Mindestzahl der auszubildenden Ge-

sundheitshelfer den neuen Erfordernissen entsprechend erhöht.

§ 3 „Winke für die vorläufige Hilfe“ Anlage 3, Drucksache 433 03, ist gänzlich umgearbeitet, verbessert und mit neuen Bildern versehen und wird voraussichtlich Ende November über die Drucksachenlager angefordert werden können; bis dahin gelten die Anordnungen des § 3 für die z. Z. vorhandene Drucksache 433 03.

§ 4 „Ausrüstung der Rb-Stellen mit Hilfsmitteln für den Rettungsdienst“. Der Kreis, der mit Verbandkästchen auszurüstenden Beschäftigten wurde erweitert und zu den Verbandkästchen A und B ein neues Verbandkästchen C geschaffen, das neben Verbandpäckchen besonders sortierte Wundverbände und Heftpflaster enthält. In Abs. 7 des § 4 wird besonders darauf hingewiesen, daß sämtliche Rb-Stellen verpflichtet sind, aus eigenen

Mitteln ein Verbandkästchen für den laufenden Bedarf bereitzustellen, da die Hilfsmittel für den Rettungsdienst lediglich bei Unfällen Verwendung finden sollen. Der Inhalt der Rettungskästen des Verbandkastens der D-Zugwagen und der Verbandkästchen wurde nach modernen Gesichtspunkten verändert, wobei besonders der Tatsache Rechnung getragen wurde, daß die allgemeinen hygienischen Bedingungen (Waschmöglichkeiten usw.) sich verbessert haben und durch die Motorisierung der

Abtransport und die klinische Versorgung der Verletzten in kürzester Zeit gewährleistet ist.

Sämtliche Rb-Stellen, die die Auffüllung ihrer Rettungsmittel an Hand der bereits verteilten neuen Inhaltsverzeichnisse noch nicht in Angriff genommen haben, richten ihre Anforderungen bis **30. 11. 53** an den Bahnärztlichen Dienst der zuständigen Rbd.

gez. Dr. Schunck

(Bd — Der Stellvertr. des Chefarztes — v. 23. 10. 53)

Reichsbahn-Kleiderkasse

1. Anmeldung zur Rb-Kleiderkasse mit Vordruck 127 01

Es ist festgestellt worden, daß Beschäftigte mit Vordruck 127 01 zur Reichsbahn-Kleiderkasse angemeldet und auf Grund eines Verlangsscheines mit Uniform beliefert, jedoch nicht in die Beitragsliste aufgenommen wurden. Wir ersuchen deshalb, zu veranlassen, daß von sofort ab bei der Anmeldung eines Beschäftigten zur Rb-Kleiderkasse der Lohnrechner im Vordruck 127 01 einen Sichtvermerk und sein Namenszeichen anbringt mit dem Vermerk „In Beitragsliste aufgenommen“

Bei Neuauflage des Vordrucks wird der entsprechende Vermerk eingearbeitet.

Die Bezirks-Kleiderlager sind angewiesen, beim Fehlen dieses Sichtvermerkes des Lohnrechners die Anmeldung an die Rb-Stelle zurückzusenden.

2. Verlang- — Empfangsschein — Vordruck 127 14

Nach Abschnitt 3 auf der Rückseite des Verlang-Empfangsscheines ist vorgesehen, daß die vorgesetzte Rb-Stelle — Rba, Rbd — bestätigt, welche Berufsgradabzeichen der Besteller nach der Bekleidungsordnung — BKO — zu tragen berechtigt ist.

Diese Bestätigung hat von sofort ab der Dienststellenvorsteher oder sein Vertreter zu unterzeichnen. Der Verlang- — Empfangsschein ist somit nicht mehr über die vorgesetzte Rb-Stelle zu leiten.

Der Vordruck 127 01 wird bei der nächsten Neuauflage entsprechend berichtigt.

(HKL. B 3 v. 29. 10. 53)

gez. Schumann

Wer hat?

Wir suchen für ein wichtiges Bauvorhaben gußeiserne oder Stahlrohre \varnothing 250 mm. Als Ersatz bieten wir Rohre im \varnothing 100 oder 200 mm.

Aufbauleitung Berlin 1,
Berlin-Karlshorst, Bahnhofsvorplatz 1 / 29 474

Wer braucht?

150 Stück altbrauchbare Träger U NP 18 je 1,50 m lang abzugeben. Abgabepreis pro Stück 1 DM ab Lagerstelle. Näheres: Neubaubauabteilung Leipzig, Ruf 53 17.

~~CONFIDENTIAL~~

SECRET HUM

Verfügungen und Mitteilungen

des

Ministeriums für Eisenbahnwesen

1953

Berlin, den 29. Oktober

Nr. 30

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Berichtigung MfE 390 — Verwaltung	264
Berichtigung zur Verfügung MfE 310/19/53 v. 3. 9. 53	264
Leitung	
MfE 424 Verfolgung von Verstößen gegen die Verordnung vom 20. 6. 52 über die Be- und Entladung von Güterwagen	264
Betrieb	
MfE 425 Neuherausgabe der Dv 446 als Winter-Arbeitsordnung	265
Berlin 489 Verbot der Verwendung von R.Rym-Wagen	265
Dresden 335 Unfallverhütung — Kuppeln von Kleinlok	265
Greifswd. 238 22. Berichtigung: Anhang zu den Fahrdienstvorschriften und zum Signalbuch (Dv 411a Grw)	265
Reiseverkehr	
MfE 426 Fahrausweise B II a	266
Berlin 490 Besucherzeiten	266
Güterverkehr	
Dresden 336 Verteilte Drucksachen	266
Magdebg. 225 Verlust der Wagendecke „Salzwedel Nr. 27“	266
Wagenwirtschaft	
MfE 427 Abrechnung der Bw/Bww-Leistungen in der Wagenausbesserung	266
MfE 428 Zuführung der Sonder-Reisezugwagen zum Heimatwerk Mitropa Gotha	266
Strecken	
MfE 429 Abnahme von Schildern mit Höhenangaben über NN	266
Sicherungs- und Fernmeldedienst	
MfE 430 Ausrüstung von Ausfahrtsignalen mit elektrischer Flügelkupplung	267
Kader	
Erfurt 200 Belohnung	267
Statistik	
MfE 431 Ausfüllen der Lokomotivdienstzettel	267
Erfurt 201 Einschränkung des Berichtswesens	267
Hauptbuchhalter	
MfE 432 Abrechnung der Investitionen und Generalreparaturen; hier: Richtlinien zur schnellen Erfassung von Materialien und Ausrüstungsteilen bei stillgelegten oder eingeschränkten Investvorhaben	268

~~CONFIDENTIAL~~

RI COPY

Arbeit		Seite
MfE 433	Berufsausbildung; hier: Berufsausbildungskarte	268
MfE 434	Berufsausbildung	269
MfE 435	Berufsausbildung; hier: Klub Junger Techniker	269
MfE 436	Fachbücher für die Berufsausbildung	269
 Verwaltung		
MfE 437	„Hütte“, des Ingenieurs Taschenbuch	269
MfE 438	Archiv — Einreichung von Kassationsvorschlägen	269
MfE 439	Altpapier-Sonderaktion	270
MfE 440	Verbesserungsvorschläge — Änderung bestehender Dienstvorschriften	270
 Organisation		
Berlin 491	Einrichtung des Bfs Berlin-Wuhlheide Vbf als selbständige Dienststelle und Auflösung des Bfs Biesenhorst als selbständige Dienststelle	270
Berlin 492	Bezeichnung des Bfs Brandenburg	270
Dresden 337	Dienststellenorganisation	270
Dresden 338	Dienststellenorganisation	270
Magdebg. 226	Dienststellenorganisation; hier: Auflösung der Bm Schneidlingen	271
Magdebg. 227	Dienststellenorganisation; hier: Auflösung der Bm Magdeburg-Neustadt	271
 Recht		
MfE 441	Vereinbarung hinsichtlich der Versorgungsverträge der dem Ministerium für Eisenbahnwesen unterstehenden Betriebe mit Schrauben	272
 Bahnärztlicher Dienst		
MfE 442	Sprechstunde im Zentralinstitut für den Bahnärztlichen Dienst, Berlin W 8, Leipziger Straße 125	272
	Wer hat?	272

Berichtigungen

Berichtigung MfE 390 — Verwaltung

In der Nr. 23/53 auf der letzten Seite bei der Verf. MfE 390 (am Schluß) ist bei der Unterschriftseinsetzung ein Fehler unterlaufen. Es muß richtig heißen:

„Ministerium für Eisenbahnwesen
Chwalek
Minister

(V - I - 1/1597/53 v. 23. 9. 53)

gez. i. V. Dittberner“

Berichtigung zur Verfügung MfE 310/19/53 v. 3. 9. 53

Unter Rbd Magdeburg muß es bei 3. statt Wassendorf-Buchhorst

Wassendorf-Buchhorst

heißen.

- Leitung

MfE 424

Betr.: Verfolgung von Verstößen gegen die Verordnung vom 20. 6. 52 über die Be- und Entladung von Güterwagen

Die bisherige Anwendung der Strafbestimmungen der Be- und Entladeverordnung zeigt, daß von den Direktionen sehr unterschiedlich verfahren wurde.

Es kommt nicht darauf an, jeden Verstoß der Staatsanwaltschaft anzuzeigen, um eine Bestrafung durch die Gerichte zu erreichen. Der erzieherische und rechtspolitische Zweck der Strafvorschrift wird nur dann erreicht, wenn typische und schwere Verstöße angezeigt werden und zu einer gerichtlichen Bestrafung führen.

Dabei ist stets Voraussetzung, daß die örtlichen Dienststellen, insbesondere die Güterabfertigungen, eine laufende enge Verbindung mit den Verkehrsbeteiligten halten und hierbei erzieherisch und aufklärend wirken.

Die Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit auf diesem Gebiet setzt vor allem eine laufende erzieherische Einflußnahme auf alle Beteiligten voraus.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze gewinnt die bei schweren Verstößen ausgesprochene Bestrafung durch die Gerichte eine besondere Bedeutung. Sie wird vor allem in einer Hebung der Verladedisziplin aller Verkehrsbeteiligten noch im IV. Quartal dieses Jahres ihren Niederschlag finden. Der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik hat an seine nachgeordneten Organe entsprechende Weisung gegeben, bei den von den Dienststellen der Deutschen Reichsbahn angezeigten Verstößen gegen die Be- und Entladeverordnung künftighin schnell und wirksam einzuschreiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, ordne ich an:

1. Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen die Verordnung vom 20. 6. 52 über die Be- und Entladung von Eisenbahngüterwagen sind nicht mehr von den

Rbd'en, sondern von den Rb-Ämtern bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einzureichen. Hierbei ist in jedem Falle eng mit dem Kreistransportbearbeiter zusammenzuarbeiten.

2. Die Auswahl der Fälle muß gründlich geschehen, wobei das für die Beurteilung des Falles maßgebende Material so umfassend wie möglich die wirtschaftlichen Belange der Beteiligten berücksichtigt. Zu den Einwänden der Beteiligten ist bei der Strafanzeige bereits erschöpfend Stellung zu nehmen.
3. Es sind insbesondere in folgenden Fällen Strafanzeigen gegen die Beteiligten zu stellen:
 - a) Wenn eine anhaltende Weigerung zur Be- und Entladung an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorliegt.

Als Nachtzeit gilt gemäß § 11 der Ersten Durchführungsbestimmung zur Be- und Entladeverordnung die Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr des folgenden Tages.

Eine anhaltende Weigerung liegt dann vor, wenn trotz mindestens zweimaliger Aufklärung des verantwortlichen Betriebsleiters über seine gesetzlichen Pflichten gemäß der Be- und Entladeverordnung eine Sonntags- oder Nacht-Be- und Entladung von Güterwagen auch weiterhin überhaupt nicht oder nur mangelhaft durchgeführt wird.

Die in der Verordnung und ihren Durchführungsbestimmungen vorgesehenen gesetzlichen Ausnahmen von der Verpflichtung zur Nacht- sowie Sonntags-Be- und Entladung sind sämtlich hierbei zu berücksichtigen.

- b) Wenn eine mehrfache — mindestens zweimalige — Überschreitung der Be- und Entladefristen bei solchen Betrieben vorliegt, die täglich mehr als 20 Wagen behandeln, und wenn die Ursache der Überschreitung der Fristen darauf zurückzuführen ist, daß keine ununterbrochene Bereitschaft von Be- und Entladekräften besteht.
 - c) Wenn der Besteller es laufend unterläßt, den gesetzlich vorgeschriebenen Anteil seines Kontingents für die Sonn- und Feiertagsbeladung zu bestellen.
4. Strafanzeige ist auch dann zu erstatten, wenn im Rahmen des Vertragssystems Vertragsstrafe zu erheben ist, da diese Strafe ein ausschließlich ökonomisches Zwangsmittel ist und keinen kriminellen Charakter trägt.

Wenn ein Verfahren vor dem Staatlichen Vertragsgericht neben dem Strafverfahren durchgeführt wird, sind Staatsanwaltschaft und Vertragsgericht davon zu unterrichten, daß ein Vertragsverfahren bzw. Strafverfahren nebenher läuft.

(Der Minister — 8. 10. 53)

gez. Chwalek

Betrieb

MfE 425

Betr.: Neuherausgabe der Dv 446 als Winter-Arbeitsordnung

Durch Ministerratsbeschluß vom 20. 8. ist die DR verpflichtet worden, eine Winter-Arbeitsordnung aufzustellen.

Diese Winter-Arbeitsordnung wurde durch Überarbeitung der Dv 446 (Merkblatt Schnee) unter Berücksichtigung der Ergänzungen und Änderungen zur ehemaligen Dv 446 und durch besondere Herausstellung der Sorge um den Menschen geschaffen.

Während die Vorbereitungen zur diesjährigen Winterfestmachung (Abschnitt A) durch besondere Anordnung (Pl II/1031/VIII v. 18. 8. 53) geregelt wurden, sind die Maßnahmen bei Frostwetter, Schneefall, Rauheif oder Nebel bereits nach der neuen Winter-Arbeitsordnung durchzuführen. Sie tritt mit Wirkung vom 1. 10. 53 in Kraft.

(B B-b/Ba/53 v. 1. 10. 53/31 517)

gez. Hahn

Berlin 489

Betr.: Verbot der Verwendung von RRym-Wagen

Auf Grund der Gleisverhältnisse ist das Verkehren von RRym-Wagen auf folgenden Anschlußgleisen des Bahnhofs Rüdersdorf bei Berlin verboten:

1. Kalk-, Zement- und Betonwerk Rüdersdorf,
2. Bau-Union Rüdersdorf, Anschlußgleis,
3. Phosphatwerk Rüdersdorf.

Beteiligte Beschäftigte verständigen.

(B III - 1 Bav [DV 307] v. 2. 9. 53)

gez. Seifert

Betr.: Unfallverhütung Dresden 335

— Kuppeln von Kleinlok —

Ein Weichenwärter des Bf Frankenberg (Sachs) erlitt beim Kuppeln der Kleinlok mit einem Güterwagen einen schweren Unfall. Der Hergang war folgender:

Die Kleinlok fuhr in Schrittgeschwindigkeit an einen leeren Güterwagen heran, der angekuppelt werden

sollte. Der Weichenwärter stand an der Stirnseite des Wagens, um anzuhängen. Das Kuppeln mißlang jedoch; der Wagen rollte weg. Beim Weiterschreiten im Gleis wurde ein Fuß des Weichenwärters von dem tiefliegenden Pufferbohlenblech der Kleinlok erfaßt. Der Weichenwärter stürzte. Ihm wurde der linke Fuß abgefahren.

Eine bauliche Veränderung der Pufferbohlenbleche der Kleinlok ist nach den Feststellungen des Technischen Zentralamtes aus Konstruktionsgründen nicht möglich. Beim Ankuppeln der Kleinlok ist deshalb besondere Vorsicht notwendig.

Vor dem Ankuppeln der Kleinlok ist kurz vor dem stehenden Wagen zu halten und dann zum Ankuppeln aufzudrücken.

Im nächsten Unterricht über Unfallverhütung ist mit den Rangierleitern, Weichenwärttern und Kleinlokführern über diesen Unfall zu diskutieren. Die Beteiligten sind anzuregen, Vorschläge zur Verhütung von Unfällen beim Kuppeln der Kleinlok zu machen.

(B II 2 Bu v. 19. 9. 53/1256)

gez. Hentschel

Greifswald 238

Betr.: 22. Berichtigung: Anhang zu den Fahrdienstvorschriften und zum Signalebuch (DV 411 a Grw)

Folgende Berichtigung sofort handschriftlich vornehmen:

Im Abschnitt 8

Strecke 5. Grenze — Grambow — Neubrandenburg ist über Pasewalk als neue Zeile einzutragen.

Spalte 1: Löcknitz

„ 2: —

„ 3: ja

„ 4: ja

„ 5: ja

(B II/III — 2 Bavfa v. 28. 9. 53/315)

gez. Stein

Reiseverkehr**Betr.: Fahrausweise B IIa****MfE 426**

Besuchstage sind:

Baubetrieb Waren/Müritz: B-IIa-Zeitkarte Nr. 72 364 (Strecke Devwinkel—Güstrow) ist ungültig. B-IIa-Karte Nr. 72 323 (Klein-Plasten—Waren) hat sich wieder angefundnen.

Montag 8 bis 13 Uhr
Mittwoch 13 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr

(Rbbu — ZL — v. 15. 10. 53)

gez. Koss

An anderen Tagen ist eine Abfertigung der Besucher nicht möglich.

Betr.: Besucherzeiten**Berlin 490**

Zur Durchführung einer besseren Arbeitsorganisation und eines reibungslosen Arbeitsablaufes ist es unbedingt notwendig, daß die Besucherzeiten der Verwaltung des Reiseverkehrs eingehalten werden.

Die bereits bekanntgegebenen Besucherzeiten für die Freifahrtstelle werden hiervon nicht betroffen. Sie bleiben unverändert.

(R III 1 Vpa v. 21. 9. 53 / 22 188)

gez. Mack

Güterverkehr**Dresden 336****Magdeburg 225****Betr.: Verteilte Drucksachen**

Den Ga ist ein Aushang (Vordruck-Nr. 754 38) zur VO über die Be- und Entladung von Eisenbahngüterwagen vom 20. 6. 52 zugegangen. Er ist gemäß § 79 (2) und (9) EVO bei den Ga auszuhängen.

Betr.: Verlust der Wagendecke „Salzwedel Nr. 27“

Nach Mitteilung der Ga Salzwedel ist die Wagendecke „Salzwedel Nr. 27“ in Verlust geraten.

Diese Decke wurde nach Ga Groß-Garz gesandt und ist dort nicht eingegangen. Nachforschungen sind bisher ergebnislos verlaufen.

Im Auffindungsfalle ist die Ga Salzwedel zu verständigen und die Decke nach dort abzusenden.

(G I—1 Vwa v. 13. 10. 53 / 25 98)

gez. Georgi

(G v. 14. 10. 53 / 443)

gez. Schilling

Wagenwirtschaft**MfE 427****MfE 428****Betr.: Abrechnung der Bw/Bww-Leistungen in der Wagenausbesserung**

Zur Vereinfachung des Meldewesens wird die mit der Verfügung MfE/HvW — Wi 98/53 v. 11. 5. 53 geforderte Meldung der Betriebsausbesserungen ab 1. 10. 53 aufgehoben. Die GKB-Nr. 052 503 wird gelöscht.

Für die Auswertung sind die erforderlichen Angaben in Zukunft aus dem BAB III der Bw/Bww, Spalten 57—82, zu entnehmen. Die Abnahmewagenmeister stimmen ihre Aufzeichnungen monatlich mit dem BAB ab. Dabei ist zu beachten, daß die Kosten der HvW Umsatzerträge bei den Bw/Bww sind (Zeile 66).

(W - IV - 2 v. 10. 10. 53/31 271)

gez. Pesch

Betr.: Zuführung der Sonder-Reisezugwagen zum Heimatwerk Mitropa Gotha

Es mehren sich die Fälle, daß Sonderwagen dem Heimatwerk Mitropa Gotha zugeführt werden, an denen die Wagenbegleiter nicht genehmigte Sonderarbeiten ausgeführt haben wollen, die den Rahmen der normalen Erhaltungsarbeiten übersteigen.

Wir weisen allgemein darauf hin, daß die Ausführung dieser Sonderarbeiten so rechtzeitig beim MfE — HvW mit Angabe der Kosten zu beantragen ist, daß die Genehmigung oder Ablehnung vorliegt, bevor die betreffenden Wagen der Waggonfabrik Mitropa Gotha zugeführt werden.

Die WAS beim Raw Gotha hat die Ausführung nicht genehmigter Sonderarbeiten abzulehnen.

(W - A - 3 - Fuwp v. 12. 10. 53/31 747)

gez. Pesch

Strecken**MfE 429****Betr.: Abnahme von Schildern mit Höhenangaben über NN**

Die auf vielen Bahnhöfen neben oder über den Höhenbolzen angebrachten Schilder mit Höhenangaben über

NN sind abzunehmen und bei den Bahnmeistereien sicher aufzubewahren.

Verantwortlich: Bm'en

Termin: 15. 11. 53

(Str A 5 Lvn 98/53 v. 8. 10. 53/31 528)

gez. i. V. Hanck

Sicherungs- und Fernmeldedienst**MfE 430****Betr.: Ausrüstung von Ausfahrtsignalen mit elektrischer Flügelkupplung**

Unterschiedliche Auffassungen bei den Rbd'en bezüglich der Ausrüstung von Ausfahrtsignalen mit elektrischer Flügelkupplung veranlassen uns, nochmals auf folgendes hinzuweisen:

„Im § 8 (6) der Grundsätze für Blockanlagen (Ausgabe 1941) ist angeordnet, daß die Ausfahrtsignale der Gleise, aus denen zwei hintereinander fahrende Züge auf das-

selbe Signal ausfahren könnten, wenn das Signal nach der Ausfahrt des ersten Zuges vorschriftswidrig auf Fahrt stehenbliebe, mit elektrischer Flügelkupplung zu versehen sind.

Elektrische Flügelkupplung erhalten hiernach grundsätzlich alle für durchgehende Hauptgleise geltende Ausfahrtsignale sowie Gruppenausfahrtsignale. Weiterhin erhalten elektrische Flügelkupplung alle Ausfahrtsignale an solchen Hauptgleisen, auf denen Durchfahrten stattfinden.“

(SF A 1 Ssb 8 v. 14. 10. 53/31 571)

gez. Mende

Kader**Betr.: Belohnung****Erfurt 200**

Der Wagenmeister Emil John WBS Erfurt entdeckte am 6. Juni 1953 bei einem kurz vor Abfahrt stehenden Güterzug eine starke Rauchentwicklung. Er stellte fest, daß der mit Natriumchlorat beladene Wagen Oln 44-11-41 brannte. Durch sofortiges Eingreifen und umsichtiges

Handeln gelang es ihm, den Brand zu löschen und so wertvolles Volksgut und dringend benötigten Laderaum der Wirtschaf zu erhalten.

Dieser umsichtige und aufmerksame Kollege wurde mit einer Geldprämie ausgezeichnet.

(Rba Erfurt - Wd - v. 12. 10. 53/1795)

gez. Koch

Statistik**MfE 431****Betr.: Ausfüllen der Lokomotivdienstzettel**

Auf Grund von Verbesserungsvorschlägen der Lochkartenstellen der Reichsbahndirektionen Dresden und Berlin zur Einsparung von Lochkarten bei der Auswertung der Lokleistungen wird folgendes angeordnet:

Die bisherigen Zuggattungshauptnummern werden weiter wie bisher im Lokomotivdienstzettel eingetragen. Ändert sich die Zuggattungsgruppe nicht, so sind die Zuggattungen gleicher Gruppen zu einer Gruppensumme zusammenzufassen. Das gilt auch, wenn die Leistungen in mehreren Reichsbahndirektionen ausgeführt werden. Die freie Zeile ist nur dann notwendig, wenn sich die Gruppe ändert. Bei Leistungen der für die Besatzungsmächte vorgesehenen Zuggattungen, nach der Zuggattung 84 und bei allen Dienstzügen (Zuggattung 90 bis 99) ist in jedem Falle bei Änderung der Zuggattungshauptnummer eine Zeile freizulassen.

Infolge des Wegfalls vieler roter Gruppenzahlen tritt im Bw und in der Lochkartenstelle bei der Bearbeitung des Lokomotivdienstzettels eine Vereinfachung ein.

Die Änderung wurde bei der Bearbeitung der neuen VBL berücksichtigt.

Sämtliche Bahnbetriebswerke und Lochkartenstellen der Deutschen Reichsbahn haben ab sofort nur noch nach dieser Anweisung zu verfahren.

Die beteiligten Personale sind zu unterrichten.

(St I — 1/321/53 v. 19. 10. 53)

gez. I.A. Dreyer

Erfurt 201**Betr.: Einschränkung des Berichtswesens**

Die Überprüfung des Berichtswesens bei der Rbd Erfurt ergab die Streichung folgender GKB-Nummern, welche von der GKB-Außenstelle Erfurt herausgegeben wurden:

Rbd Erfurt

09/001001	09/101008
09/001003	09/101009
09/101006	09/001010
09/101007	09/301011

09/001012	09/108003
09/001014	09/008004
09/101016	09/108005
09/001017	09/108006
09/501018	09/108007
09/101019	

09/302003	09/409001
09/002005	09/409003
	09/409004
	09/409005

09/103001	09/911003
09/103011	
09/103018	
09/103019	09/912001
09/303021	09/512002
09/303022	09/012004
09/103024	09/012006
09/103027	09/512007
09/003030	09/512009
09/103039	09/512010
	09/607011
	09/212012

09/004006	
09/204008	09/013001
09/204009	09/013003
09/404022	09/614001
09/204023	09/614003
09/104026	09/614005
09/104030	09/614007
	09/614008

09/006004	09/515001
09/106006	09/515002
09/606007	
09/506008	
09/407001	
09/907005	09/516002
	09/916003

09/908001	09/661002
09/908002	

Rba Eisenach

09/151002	09/551005
09/051004	09/551006

Rba Erfurt

09/052002	09/352007
09/052003	09/452008
09/052004	09/552011
09/052005	09/652012
09/052006	

Rba Gera

09/053001	09/453004
09/153002	09/153005

Rba Nordhausen

09/954001

Rba Saalfeld

09/555004

Rba Weißenfels

09/056001	09/656003
09/156002	

Die GKB-Nr. 09/008 008 wird gestrichen. Die gleiche Meldung ist in Zukunft unter der Nr. 008 022 zu erstatten.

(St 4 v. 3. 10. 53/1644)

gez. Lanzendorf

Hauptbuchhalter**MfE 432****Betr.: Abrechnung der Investitionen und Generalreparaturen**

hier: Richtlinien zur schnellen Erfassung von Materialien und Ausrüstungsteilen bei stillgelegten oder eingeschränkten Investvorhaben

Wir geben nachstehend auszugsweise die Richtlinien der Deutschen Investitionsbank — Zentrale — vom 26. 9. 53 bekannt:

„Auf Grund der Direktive zur Umstellung des Investitionsplanes 1953 vom 4. 7. 1953 und deren Ergänzung vom 7. 8. 1953 sind betriebliche Investitionspläne teilweise geändert und die Arbeiten an ursprünglich eingeplanten Vorhaben oder Objekten abgestoppt oder endgültig eingestellt worden. In den Fällen, in denen laut Entscheidung des Planträgers für den Betrieb eine Wiedereinplanung in den Investitionsplan 1953 oder eine Einplanung in den Investitionsplan 1954 nicht vorgesehen ist und demzufolge mit einer Weiterführung der Arbeiten an den abgestoppten oder eingestellten Vorhaben oder Objekten in den angegebenen Planjahren nicht gerechnet werden kann, ist folgendes zu beachten:

1. Jeder Investitionsträger hat die für derartige abgestoppte oder eingestellte Vorhaben bzw. Objekte aus Investitionsmitteln bezahlte Rechnungen in seiner Buchhaltung wie folgt getrennt auszuweisen:

a) Teilfertige Bauten, Einbauten, festmontierte Ausrüstungsteile (bei Bauvorhaben auch die

Rechnungen für Winterfestmachung, provisorischen Abschluß, Räumung der Baustelle) usw.:

Per Konto 033 Eingestellte Investitionsbauvorhaben (teilmontierte und eingebaute Teile).

an Konto 030 Nicht fertiggestellte Investitionen.

b) Materialien, Teilaggregate, Teilausrüstungen, Ausrüstungsteile und Bauelemente, soweit noch nicht montiert bzw. verbaut oder leicht demonzierbar:

Per Konto 034 Eingestellte Investitionsvorhaben (Materialien usw.).

an Konto 030 Nicht fertiggestellte Investitionen.

Die Ausbuchung von Beträgen oder die Vornahme sonstiger Umbuchungen ohne Genehmigung der Deutschen Investitionsbank ist nicht statthaft.“

Im Kontenplan der DR sind demzufolge folgende Konten neu einzurichten:

Konto 033 Eingestellte Investitionsvorhaben (teilmontierte und eingebaute Teile)

Konto 034 Eingestellte Investitionsvorhaben (Materialien usw.).

(Hb I — 10/53 VI v. 17. 10. 53/33 676)

gez. Kleinert

Arbeit**Betr.: Berufsausbildung****MfE 433**

hier: Berufsausbildungskarte

Für die Registrierung der Schulabgänger, die eine Lehrstelle erhalten haben, wird im Jahre 1954 eine verbesserte **Berufsausbildungskarte** eingeführt.

Das Staatssekretariat für Berufsausbildung gibt unter anderem hierzu bekannt:

1. Die Berufsausbildungskarten sind unter Anleitung der Klassenleiter von den Schülern sorgfältig auszufüllen. Bis zum 15. 1. 54 sind die ausgefüllten Karten mit dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchung an die Abteilung Arbeit und Berufsausbildung zurückzusenden. Die Betriebe sind berechtigt, die Berufsausbildungs-

karten zwecks Kenntnisnahme des ärztlichen Untersuchungsergebnisses bei der Abteilung Arbeit und Berufsausbildung einzusehen.

Die anhängende Postkarte ist mit der Berufsausbildungskarte vom Schüler auszufüllen, mit dem Stempel der Schule zu versehen und dem Schüler auszuhändigen.

2. Die Postkarte ist vom Schüler sehr sorgfältig aufzubewahren und **beim Abschluß des Berufsausbildungsvertrages dem Betrieb zu übergeben**. Ohne diese Kontrollkarte ist der Abschluß eines Berufsausbildungsvertrages nicht möglich.

3. Die Postkarte wird vom Betrieb nach Abschluß des Berufsausbildungsvertrages mit dem Vermerk der Ein-

stellung versehen und sofort an die Abteilung Arbeit und Berufsausbildung des für den Schüler zuständigen Kreises gesandt.

4. Die Abteilung Arbeit und Berufsausbildung fügt die eingegangenen Postkarten den Berufsausbildungskarten bei.

Die Abteilungen Arbeit und Berufsausbildung der Räte der Kreise sind verpflichtet worden, die Leitungen der Grundschulen und der Betriebe über die Handhabung dieser Karten zu unterrichten.

Ausbildungsverträge dürfen demnach nur abgeschlossen werden, wenn die zur **Berufsausbildungskarte gehörende Kontrollkarte** durch den Lehrling dem Betrieb vorgelegt wird.

(A VI/394/53 v. 14. 10. 53/31 652) gez. i. V. Schaefer

Betr.: Berufsausbildung

MfE 434

Im Zentralinstitut für Film und Bild in Unterricht, Erziehung und Wissenschaft, Berlin W 8, Krausenstr. 8, wurden zwei Kleinbildreihen fertiggestellt, die für den Gebrauch an den Betriebsberufsschulen der Deutschen Reichsbahn geeignet sind.

1. „Vom Stahlblock zur Bandage“, das ist eine Bildreihe über die Entstehung von Radreifen im Wälzwerk;
2. „Das einfache und doppelte Sprengwerk“, das ist eine Bildreihe über Brückenverspannungen.

Wir empfehlen im Bedarfsfalle diese Bildreihen zur Selbstbeschaffung.

(A VI/406/53 v. 15. 10. 53/31 652) gez. i. V. Schaefer

Betr.: Berufsausbildung

MfE 435

hier: Klub Junger Techniker

Für die Anleitung der Arbeit der Klubs Junger Techniker an den Ausbildungsstätten gibt der Verlag Volk und Wissen, volkseigener Verlag, Berlin, methodische Anleitungen heraus. Es liegen vor:

Heft 1 Nr. 23 648 „Wie arbeitet ein Klub Junger Techniker in der Rationalisatoren- und Erfinderbewegung?“

Heft 2 Nr. 23 649 „Wie arbeiten die Klubs Junger Techniker an Berufsschulen?“

Wir empfehlen allen Ausbildungsstätten das Abonnement dieser methodischen Anleitungen.

(A VI/407/53 v. 15. 10. 53/31 652) gez. i. V. Schaefer

MfE 436

Betr.: Fachbücher für die Berufsausbildung

Im Fachbuchverlag GmbH Leipzig ist die „**Kleine Stoffkunde für den Eisenbahndienst**“ von Dipl.-Ing. Hans Backe erschienen.

Dieses Buch wendet sich an das maschinentechnische Personal im Eisenbahnwesen und gibt eine kurze und vollständige Übersicht über alle Stoffe, die zum Bau und zum Betrieb von Eisenbahnfahrzeugen und Eisenbahnanlagen benötigt werden.

Dieses Fachbuch kann von Eisenbahnern zum Vorzugspreis von 1 DM (Ladenpreis 2,50 DM) bezogen werden. Bestellungen sind zu richten an Dipl.-Ing. Hans Backe, Dresden N 54, Tolstoistraße 9.

Der Erwerb dieses Buches wird besonders den Betriebsberufsschulen und Ausbildungsstätten empfohlen.

(A VI/412/53 v. 15. 10. 53/31 652) gez. i. V. Schaefer

Verwaltung

MfE 437

Betr.: „Hütte“, des Ingenieurs Taschenbuch

Wie uns die Zentralstelle für wissenschaftliche Literatur mitteilt, besteht eventuell die Möglichkeit, bis Ende des Jahres das Fachbuch „Hütte“, des Ingenieurs Taschenbuch, käuflich zu erwerben. In Anbetracht dessen, daß stets eine rege Nachfrage nach diesem Fachbuch bestand und die Wünsche betreffs Belieferung bisher nicht erfüllt werden konnten, erscheint es uns ratsam, durch Umfrage schon jetzt festzustellen, wieviel Exemplare benötigt werden. Zur besseren Übersicht dienen nachstehende Aufzeichnungen:

Band I vergriffen

Band II Teil A = Maschinenbau:
voraussichtlich November—Dezember dieses Jahres lieferbar

Teil B:
unbestimmt, wann Lieferung erfolgen kann

Band III Bautechnik:
voraussichtliche Lieferung im November dieses Jahres, nur in beschränkter Anzahl lieferbar

Band IV Elektrotechnik:
befindet sich in Vorbereitung

Band V Verkehrstechnik:
Teil A = Eisenbahnwesen:
Lieferung Ende des Jahres
Teil B = Allgemeines:
Lieferung unbestimmt

Es kämen also z. Z. die Bände II, Teil A; III und V, Teil A, für eine Lieferung in Frage.

Damit diese Möglichkeit allen Interessenten bekannt wird, empfiehlt es sich, daß die Verwaltungstellen der einzelnen Dienststellen die Angehörigen ihrer Dienststelle hiervon auf geeignete Weise in Kenntnis setzen.

Meldungen über den Bedarf sind über das zuständige Amt an die Rbd zu leiten, die diese Bestellungen **bis zum 10. 11. 53** an die Abteilung Verwaltung des MfE sendet. Raw und direkt unterstellte Stellen melden dem MfE unmittelbar.

Es wird ausdrücklich betont, daß diese Umfrage vollkommen unverbindlich erfolgt und Zusagen auf Belieferung noch nicht gemacht werden können.

(V — I — 3/1671/53 v. 13. 10. 53/31 934) gez. König

MfE 438

Betr.: Archiv — Einreichung von Kassationsvorschlägen

Um auf dem Gebiete des Archivwesens weiter voranzukommen, ist es erforderlich, in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Archivverwaltung grundsätzliche Richtlinien auszuarbeiten, die künftighin für die Archivare der DR bei der Vernichtung von Schriftgut gelten sollen.

Zu diesem Zweck setzen sich die Archivare mit den einzelnen Abteilungen usw. in Verbindung, um in Übereinstimmung mit diesen festzustellen, welche Schriftgutunterlagen zwar für die einzelne Abteilung noch für eine gewisse Zeit von Bedeutung sind, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht als „archivwürdig“ angesehen werden können; z. B. ständig wie-

derkehrende Meldungen, Aufzeichnungen, Berichte auf Formularen, die als „Zusammenfassung“ ebenfalls in das Archiv gelangen, auch tägliche Kassenrapporte, statistische Bewegungen von Materialbeständen, Arbeitsscheine, Straßenbahn-Sammelaufträge usw. usw.

Nachstehend ein Beispiel, in welcher Form die Vorschläge von den Archivaren einzureichen sind:

Lfd. Nr.	Inhaltsangabe	nach Ablieferung a. d. Archiv noch folgende Jahre aufzubewahren	stichwortartige Begründung für die angegebenen Fristen
1.	Posteingangsbücher	1	entsprechende Vorgänge sind durch Eingang der Schreiben entstanden und kann daher auf erstere zurückgegriffen werden

Selbstverständlich muß der Archivar, auch bei künftig feststehenden Kassationsrichtlinien, sich in jedem Falle vor Anmeldung von Schriftgut zur Kassation davon überzeugen, daß es sich tatsächlich um solches Schriftgut handelt, das nicht als „archivwürdig“ anzusehen und daher nicht ständig aufzubewahren ist.

An die Aufstellung der Vorschläge ist äußerst gewissenhaft heranzugehen, um zu vermeiden, daß vorzeitig Unterlagen der Vernichtung zugeführt werden, die noch hätten aufbewahrt werden müssen.

Als Termin für die der Abteilung Verwaltung des MfE einzureichenden Vorschläge gilt der 30. November 1953. Der den Archivaren auf der am 2. 10. 53 im MfE statt-

gefundenen Dienstbesprechung genannte Termin vom 30. 10. wird hiermit ungültig.

(V - I - 3/1676/53 v. 15. 10. 53/31 934)

gez. König

Betr.: Altpapier-Sonderaktion

MfE 439

Zwecks Verbesserung der Versorgung unserer Bevölkerung mit Papierzeugnissen ist es erforderlich, Altpapiermengen, die der Industrie als wertvoller Rohstoff dienen, zu erfassen und ihr zur Verfügung zu stellen.

Alle Sekretariate, Hv, Ha, Abt. usw. sowie alle nachgeordneten Dienststellen der DR einschließlich der dem MfE direkt unterstellten Stellen werden aufgefordert, **nicht mehr benötigte** Zweit- und Drittschriften, **nicht mehr benötigte** Entwürfe und Weglegesachen auszuwählen und sie dem zuständigen Archivar für die Altpapier-Sonderaktion zur Verfügung zu stellen. Vor Abgabe der Materialien ist telefonische Verständigung mit dem Archivar erforderlich.

(V - I - 3/1679/53 v. 15. 10. 53/31 934)

gez. König

MfE 440

Betr.: Verbesserungsvorschläge — Änderung bestehender Dienstvorschriften

Es wird darauf hingewiesen, daß es nicht angängig ist, Verbesserungsvorschläge, die eine Änderung bestehender Dienstvorschriften bedeuten, eigenmächtig einzuführen.

Derartige Vorschläge sind an die für die Dienstvorschrift zuständige geschäftsführende Rbd einzureichen, die in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachabteilung des MfE die Änderung durchführen wird.

(V - I - a/1695/53 v. 20. 10. 53/31 904)

gez. König

Organisation

Berlin 491

Betr.: Einrichtung des Bfs Berlin-Wuhlheide Vbf als selbständige Dienststelle und Auflösung des Bfs Biesenhorst als selbständige Dienststelle

Mit Wirkung v. 1. 10. 53 treten im Bezirk des Rba Bln 1 folgende organisatorische Veränderungen ein:

- Einrichtung des Bfs Berlin-Wuhlheide als selbständige Dienststelle
Firmierung: „Bf Berlin-Wuhlheide Vbf“
Telegrafische Abkürzung: „Bf Wuv“
(Die Rangklasse für Bf Wuv wird von der Gr BuV noch bekanntgegeben).
- Auflösung des Bfs Biesenhorst als selbständige Dienststelle
Bf Bh geht in den Bereich des Bfs Wuv ein.
- Bf Eichgestell — bisher dem Bf Biesenhorst unterstellt — wird dem Bf Karlshorst zugeteilt.

(Pr [Org I — 3] Ogs v. 12. 10. 53 / 25 024) gez. Freitag

Berlin 492

Betr.: Bezeichnung des Bfs Brandenburg

Bezug: Verf. Pr (134) V 31 Ogo v. 9. 7. 52 im Mitt.-Bl. Nr. 18/52 unter Bln 354

Für den Bf Brandenburg lautet die tarifmäßige Bezeichnung „Brandenburg Hbf“.

Alle Bahnstationsnamenschilder, Stempel und sonstigen Unterlagen sind zu überprüfen, ob sie der tarifmäßigen Bezeichnung entsprechen und gegebenenfalls zu berichtigen.

Im Mitteilungsblatt Nr. 18/52 ist unter der Bezugsverfügung ein entsprechender Hinweis auf diese Verfügung anzubringen.

(Org — I — 3 Ogo v. 9. 10. 53/25 024)

gez. Jonas

Dresden 337

Betr.: Dienststellenorganisation

Die Haltestelle Niederglobenstein ist zum Bahnhof umgewandelt worden.

(Org 2 Ogs v. 7. 10. 53/352)

gez. Reinemer

Dresden 338

Betr.: Dienststellenorganisation

Der Bahnhof Kleinwaltersdorf ist in eine Haltestelle umgewandelt worden.

(Org 2 Ogs v. 7. 10. 53 / 352)

gez. Reinemer

Betr.: Dienststellenorganisation; hier: Auflösung der Bm Schneidlingen**Magdeburg 226**

Mit Wirkung vom 1. 10. 53 ist die Bm Schneidlingen aufgelöst. Der Streckenabschnitt der Bm Schneidlingen ist auf die Bm'en Aschersleben, Nienhagen und Egeln wie folgt aufgeteilt worden:

Bm	Strecke	von km / bis km	Gesamtlänge km
Aschersleben	Halle—Halberstadt	49,500 — 56,420	6,920
		56,420 — 61,400 } zweigleisig	{ 4 980 4,980
	Köthen—Aschersleben	37,200 — 43,730	6,530
	Aschersleben—Schneidlingen	0,000 — 20,800	20,800
			<u>44,210</u>
Nienhagen	Magdeburg—Halberstadt	39,200 — 57,300	18,100
	Dedeleben—Nienhagen	31,500 — 32,810	1,310
	Schneidlingen—Nienhagen	23,100 — 45,500	22,450
			<u>41,860</u>
Egeln	Staßfurt—Blumenberg	4,100 — 28,600	24,500
	Etgersleben—Förderstedt	0,000 — 8,720	8,720
	Aschersleben—Schneidlingen	20,800 — 22,325	1,525
	Schneidlingen—Nienhagen	23,008 — 23,100	0,092
			<u>34,837</u>

Die Berichtigung der Unterlagen ist vorzunehmen.

(Org — I — 3 Ogs 5 v. 9. 10. 53/400)

gez. Kronberg

Magdeburg 227**Betr.: Dienststellenorganisation; hier: Auflösung der Bm Magdeburg-Neustadt**

Mit Wirkung vom 1. 11. 53 wird die Bm Magdeburg-Neustadt aufgelöst. Der Streckenabschnitt der Bm Magdeburg-Neustadt wird wie folgt aufgeteilt:

Bm	Strecke	von km / bis km	Gesamtlänge km
Biederitz	Berlin—Schöningen	129,100 — 133,256	4,156
		133,256 — 137,740 } zweigleisig	{ 4,484 4,484
	Biederitz—Zerbst	0,000 — 2,400	2,400
	Biederitz—Loburg	0,000 — 27,320	27,320
	Biederitz—Mg Elbbf	0,000 — 9,250	9,250
			<u>52,094</u>
Magdeburg Hbf	Berlin—Schöningen	137,740 — 143,160 } zweigleisig	{ 5,420 5,420
		Magdeburg—Stendal	0,000 — 4,200 } zweigleisig
	Magdeburg—Halle	0,000 — 1,650 } zweigleisig	{ 1,650 1,650
		Magdeburg—Halberstadt	0,000 — 1,665 } zweigleisig
	Gz Mg Hbf—Vbf Mg Rothensee	0,000 — 4,200 } zweigleisig	{ 4,200 4,200
	Gz Abzw Brücke—Vbf Mg Rothensee	0,000 — 0,150 } zweigleisig	{ 0,150 0,150
	Gz Mg Hbf—Vbf Mg Buckau	0,000 — 1,700	1,700
Magdeburg Rothensee	Magdeburg—Stendal	4,200 — 9,200 } zweigleisig	{ 5,000 5,000
		9,200 — 13,400	4,200
	Abzw Glindenberg—Oebisfelde	0,000 — 0,200	0,200
	Mg Hbf—Vbf Mg Rothensee	4,200 — 5,910 } zweigleisig	{ 1,710 1,710
		Abzw Brücke—Vbf Mg Rothensee	0,150 — 2,630 } zweigleisig
	Mg Elbbf—Vbf Mg Rothensee	2,700 — 7,970	5,270
			<u>28,050</u>

Die Unterlagen sind zu berichtigen.

(Org — 2 Ogs 6 v. 12. 10. 53/1187)

gez. Kronberg

Recht**MfE 441**

Betr.: Vereinbarung hinsichtlich der Versorgungsverträge der dem Ministerium für Eisenbahnwesen unterstehenden Betriebe mit Schrauben

Nachstehend geben wir eine Vereinbarung mit dem Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau zur Kenntnis und weiteren Beachtung:

„Zwischen
der Vertragsschiedsstelle des Ministeriums für
Allgemeinen Maschinenbau

und
der Vertragsschiedsstelle des Ministeriums für
Eisenbahnwesen

wird folgende

Vereinbarung

hinsichtlich der Versorgungsverträge der dem
Ministerium für Eisenbahnwesen unterstehenden
Betriebe mit Schrauben getroffen:

1. Beiden Vertragsschiedsstellen ist die Versorgungslage der Schrauben herstellenden Betriebe bekannt. Die Vertragsschiedsstelle des Ministeriums für Allgemeinen Maschinenbau bestätigt hierbei, daß die Materialzuteilung für Betriebe der Schraubenindustrie unzureichend und mangelhaft ist.

2. Infolge dieser sich daraus ergebenden objektiven Lieferschwierigkeiten soll für die Schrauben herstellenden Betriebe eine Globalentscheidung hinsichtlich der entstandenen Konventionalstrafen am Ende des Planjahres 1953 getroffen werden.

3. Aus diesen dargelegten Gründen machen die dem Ministerium für Eisenbahnwesen unterstehenden Betriebe angefallene Konventionalstrafen gegen Betriebe der Schrauben herstellenden Industrie, die dem Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau unterstehen, vorderhand nicht bei dem Staatlichen Vertragsgericht anhängig, bis eine Globalentscheidung in dieser Sache getroffen ist.

4. Dem Ministerium für Eisenbahnwesen bleibt es überlassen, seinen Betrieben eine Anweisung hinsichtlich der Berechnung oder vorläufigen Zurückstellung der Berechnung der Konventionalstrafen zu geben.“

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, daß die anfallenden Vertragsstrafen bei den Staatlichen Vertragsgerichten vorerst nicht anhängig zu machen sind, jedoch unbedingt berechnet werden müssen, da hinsichtlich der Niederschlagung nur das Staatliche Vertragsgericht zuständig ist.

(Re 1 — Va — 1943/53 v. 17. 10. 53/31 640) gez. Zimbehl

Bahnärztlicher Dienst**MfE 442**

Betr.: Sprechstunde im Zentralinstitut für den Bahnärztlichen Dienst, Berlin W 8, Leipziger Str. 125.

Folgende Sprechzeiten haben sich wie folgt geändert:

Augenarzt: Mo. u. Fr. 15.30—17.30

(15.30—16.00 Gutachten,
16.00—17.30 Behandlung)

Hals-, Nasen-,

Ohrenarzt: Di. u. Fr. 13.30—15.00

Lungenarzt: Mi., Do., Fr. 15.30—16.30

Röntgenarzt: Mo., Di., Do., Fr. 9.30—12.00 (nach Voranmeldung Basa 31 851)

(Bäd - Der Chefarzt — v. 15. 10. 53) gez. Dr. Kretschmer

Wer hat?

4 Stück Radtaster mit 5 oder 7 Kontakten und 2 Zählwerken.

(Rbd Dresden — SFI 9/1299)

2 Stück Ketten 15 m lang, 7 mm Drahtstärke, innere Breite 10 mm, innere Länge 22 mm.

(Bww Magdeburg Hbf — AV 3/1316)

Druckluftkessel 10—15 cbm Inhalt 8 Atü stehend

Weichenwerk Gotha

Das **Bw Aschersleben (Ruf 181)** benötigt dringend 45 m Schweißkabel

Kupfer 95 Querschnitt
Aluminium 120 Querschnitt

Verfügungen und Mitteilungen

des

Ministeriums für Eisenbahnwesen

1953

Berlin, den 26. Oktober

Nr. 29

MfE 421

Betr.: Permanente Inventur des Anlagenvermögens

hier: Richtlinien zur Erfassung und Bewertung von Bahnanlagen und Lokomotiven

Bei der Kontrolle der Anlagenbuchungen hat sich ergeben, daß die Erfassung und Bewertung trotz der eingehenden Richtlinien zur Inventur des Jahres 1950/51 (1. und 2. Sonderdruck der Deutschen Reichsbahn vom 14. 7. und 24. 8. 50 betr. Generalinventur für das Sachanlagevermögen) nicht einheitlich erfolgt ist. Des weiteren war im 1. Sonderdruck „Bewertungsrichtlinien für Grundstücke, Gebäude und Kunstbauten“ Abschnitt 1 Ziffer 9 festgelegt, daß die Bewertung des Bahnkörpers (Unterbau) unterbleiben soll. Daraus hat sich ein unterschiedlicher Ausweis der am 1. 1. 51 vorhandenen und der seitdem errichteten Bahnkörper ergeben. Das MdF vertritt daher den Standpunkt, daß auch der Wert der Bahnkörper und Einschnitte, die vor dem 1. 1. 51 errichtet wurden, in der Anlagenbuchung mit auszuweisen ist.

I. Nachweis des Schienenweges

Um einen systematisch einheitlichen und wertmäßig aufeinander abgestimmten Ausweis bei allen Rbä zu erreichen, werden nachstehende Richtlinien für die Erfassung und Bewertung des Schienenweges bekanntgegeben:

Aufnahme und Ausweis des Schienenweges erfolgt getrennt:

- für die Grundflächen des Schienenweges,
- für den Bahnkörper bzw. Einschnitt,
- für die Unterbaukrone und den Oberbau,
- für Streckenausrüstung.

Um den einheitlichen Ausweis mit einer möglichst geringen Anzahl von Anlagenkontenblättern herbeizuführen, sind die Strecken je Bahnmeisterei aufzunehmen und auszuweisen, und zwar

- freie Strecke einschließlich durchgehender Hauptgleise in Bahnhöfen in Meter-Gleislänge und Weicheneinheiten*),
- Bahnhofsgleise je Bahnhof bzw. Bw/Bww in Meter-Gleislänge und Weicheneinheiten*),

*) Auf je einem Beiblatt ist dazu ein Verzeichnis der Weichen mit Wertangabe laut Verzeichnis vom 23. 10. 50 zu führen.

- reichsbahneigene Anschlußgleise je Bm-Bezirk in Meter-Gleislänge und Weicheneinheiten (dazu listenmäßiges Verzeichnis nach Lage und Menge)*).

Der Ausweis in der Anlagenbuchung erfolgt auf je einem Anlagenkontenblatt für jede der Pos. 1 bis 3 in der Unterteilung a bis d.

(Bei der Pos. 2 selbstverständlich je Bahnhof bzw. Bw/Bww nach a bis d.)

II. Richtlinien für die Bewertung des Bahnkörpers

Es werden acht Bodenarten unterschieden:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| 1. schlammiger Boden | 5. schwerer Hackboden |
| 2. leichter Boden | 6. leichter Hackfels |
| 3. mittlerer Boden | 7. schwerer Hackfels und |
| 4. mittlerer Hackboden | 8. Fels, nur durch Sprengung lösbar. |

Für die Bewertung des Bahnkörpers werden zur Vereinfachung einheitliche Bewertungssätze für die Bodenarten 1 bis 5 und für die Bodenarten 6 bis 8 festgesetzt. Für die Bodenarten 1 bis 5 ergibt sich eine durchschnittliche Normenzeit pro m³ von 2,6 Std. und für die Bearbeitung der Bodenarten 6 bis 8 von etwa 4,3 Std.

Eine Normenstunde wurde mit 2,40 DM angenommen. Das ergibt für die Bearbeitung der Bodenarten 1 bis 5 einen Bewertungssatz von 6,24 DM (2,6 × 2,4) und für die Bodenarten 6 bis 8 einen Satz von 10,32 DM (4,3 × 2,4).

Die angeführten Normenzeiten schließen das Lösen des Bodens, das Beiseitesetzen und Auf- und Abladen ein, nicht aber die anderen noch anfallenden Arbeiten, wie Rasen abstechen, Mutterboden abtragen, eventuell Stubben roden, Beseitigung von Baumbestand und Pflanzenwuchs, Böschung anlegen und Böschungsbefestigung, Anlegen von Feuerschutzstreifen usw., außerdem bei der Felsbeurteilung das Sprengen.

Die errechneten Werte müßten daher mit einem entsprechenden Zuschlag für diese Arbeiten erhöht werden.

Bei der Bearbeitung der Bodenarten 1 bis 5 ergibt sich nach der Erhöhung ein verbindlicher Bewertungssatz von 9 DM/m³ und bei den Bodenarten 6 bis 8 ein solcher von 30 DM/m³.

RI COPY

Die Werte sind mit der Kalkulationsgruppe des EVDR abgestimmt.

Die Erfassung der Bodenmassen geschieht am genauesten an Hand von Längsschnitten, indem die Bodenmassen des Auf- und Abtrages unter bzw. über der Oberkante Planum nach m^3 errechnet werden.

Nach Angabe der Gruppe Vermessung des EVDR sind bei den Rbd'en die Längsschnitte nicht hundertprozentig vorhanden.

Das trifft insbesondere auf die Rbd'en Magdeburg und Cottbus zu. Im Bezirk Magdeburg sind nur etwa 50 % und im Bezirk Cottbus nur etwa 75 % der Längsschnitte vorhanden.

Bei Nichtvorhandensein der Längsschnitte kann nur eine Schätzung angewendet werden.

III. Richtlinien für die Bewertung des Oberbaues, der Unterbaukrone und Streckenausstattung

Freie Strecke

Der Oberbau wird nach der entsprechenden Oberbauform gemäß Verfügung vom 23. 10. 50 bewertet. Hinzugerechnet werden muß der Wert für die Unterbaukrone und der Wert für die Ausrüstungen der Strecke.

Zu der Streckenausstattung gehören:

Kilometersteine, Steigungszeiger, Grenzsteine, Gleisfestpunkte, Bogentafeln und Kennzeichen. Kennzeichen nur, soweit sie nicht zur Ergänzung von Haupt- und Vorsignalen dienen.

Ferner: Einfriedigungen und Schnee- und Windschutzanlagen, soweit es sich nicht um ausgesprochene Kunstbauten bzw. Massivbauten handelt.

Berechnungssätze:

a) Unterbaukrone:

Bewertung nach den im Anhang zur Oberbauvorschrift angegebenen Bettungsmengen und den in der Verfügung vom 23. 10. 50 festgelegten Bewertungssätzen (s. Anlage).

b) Oberbau:

Bewertung nach den laut Verfügung vom 23. 10. 50 festgelegten Sätzen je Oberbauform.

c) Bewertungstabelle

Gerade Strecke (eingleisig)

1. Oberbau auf Holzschwellen und Eisenbetonschwellen mit Bettung Körnung I	$1,79 m^3 \cdot (1,6 \cdot 7, - DM)$	= 20,05 DM/m
2. wie 1, mit Bettung Körnung II	$1,79 m^3 \cdot (1,7 \cdot 5,50 DM)$	= 16,74 DM/m
3. wie 1, mit Gleiskies	$1,79 m^3 \cdot (1,8 \cdot 6, - DM)$	= 19,41 DM/m
4. Oberbau auf Stahlschwellen mit Bettung Körnung I	$1,96 m^3 \cdot (1,6 \cdot 7, - DM)$	= 21,95 DM/m
5. wie 4, mit Bettung Körnung II	$1,96 m^3 \cdot (1,7 \cdot 5,50 DM)$	= 18,33 DM/m
6. wie 4, mit Gleiskies	$1,96 m^3 \cdot (1,8 \cdot 6, - DM)$	= 21,17 DM/m

Bogenstrecke (eingleisig)

1. Oberbau auf Holz- und Eisenbetonschwellen mit Bettung Körnung I	= 21,17 DM/m
2. wie 1, mit Bettung Körnung II	= 17,67 DM/m

3. wie 1, mit Gleiskies	= 20,41 DM/m
4. Oberbau auf Stahlschwellen mit Bettung Körnung I	= 23,07 DM/m
5. wie 4, mit Bettung Körnung II	= 19,26 DM/m
6. wie 4, mit Gleiskies	= 22,25 DM/m

Gerade Strecke (zweigleisig)

1. Oberbau auf Holz- und Eisenbetonschwellen mit Bettung Körnung I	$3,48 m^3 \cdot (1,6 \cdot 7, - DM)$	= 38,98 DM/m
2. wie 1, mit Bettung Körnung II	= 32,54 DM/m	
3. wie 1, mit Gleiskies	= 37,58 DM/m	
4. Oberbau auf Stahlschwellen mit Bettung Körnung I	= 42,78 DM/m	
5. wie 4, mit Bettung Körnung II	= 35,72 DM/m	
6. wie 4, mit Gleiskies	= 51,26 DM/m	

Bogenstrecke (zweigleisig)

1. Oberbau auf Holz- und Eisenbetonschwellen mit Bettung Körnung I	= 44,69 DM/m
2. wie 1, mit Körnung II	= 37,31 DM/m
3. wie 1, mit Gleiskies	= 43,09 DM/m
4. Oberbau auf Stahlschwellen mit Bettung Körnung I	= 48,50 DM/m
5. wie 4, mit Körnung II	= 40,48 DM/m
6. wie 4, mit Gleiskies	= 46,76 DM/m

Streckenausstattung:
Nach Schätzung 0,50 DM/m

2. Bahnhofsgleise

Berechnungssätze:

a) Oberbau:

Bewertung nach einem einheitlichen Satz je Meter. Der Einheitssatz ist ein Durchschnitt, errechnet aus den mit VfG vom 23. 10. 50 festgelegten Sätzen und nach den annähernden Vorkommen der verschiedenen Oberbauformen und beträgt 52,— DM/m.

b) Unterbaukrone:

Es kann nach Schätzung mit einem Durchschnittswert pro m-Gleis von 18,— DM gerechnet werden.

c) Gesamtbewertung: 70,— DM.

Anmerkung zu II und III: Bei den seit dem 1. 1. 51 errichteten Bahnanlagen verbleibt es selbstverständlich bei den aus der Investbuchhaltung entnommenen Werten.

IV. Da Bahnkörper, die vor dem 1. 1. 51 errichtet wurden, nicht zu bewerten waren (siehe 1. Sonderdruck), sind für sie auch keine Abschreibungen abzuführen. Hieran wird nichts geändert. Die bis zum 1. 1. 51 hergestellten Bahnkörper werden also in dieser Beziehung wie Grundstücke behandelt. Die seit dem 1. 1. 51 errichteten Bahnkörper unterliegen weiterhin der Abschreibung (Abschreibungssatz 0,44 %).

V. Richtlinien für die Bewertung der Lokomotiven der Deutschen Reichsbahn

Als Anhalt für den Anschaffungswert werden folgende Richtwerte für Lokomotiven bekanntgegeben. Diese Richtwerte beziehen sich nur auf Lokomotiven, die nicht mit Investmitteln beschafft wurden.

Grundwerte für Lokomotiven mit Schlepptender:

S-Lok 1,80 DM + 80 % für 1 kg Leergew. = 3,24 DM
 P-Lok 1,75 DM + 75 % für 1 kg Leergew. = 3,06 DM
 G-Lok 1,70 DM + 75 % für 1 kg Leergew. = 2,98 DM

Für Tenderlokomotiven:

St+Pt 1,80 DM + 75 % für 1 kg Leergew. = 3,15 DM
 Gt 1,75 DM + 70 % für 1 kg Leergew. = 2,98 DM

Lokal-
 bahnl. 1,50 DM + 60 % für 1 kg Leergew. = 2,40 DM

Schmal-
 spur 1,60 DM + 75 % für 1 kg Leergew. = 2,80 DM

Die beigefügte Aufstellung enthält die errechneten Richtwerte der Lokbaureihen, deren Leergewichte ermittelt werden konnten.

Für Lokomotiven mit Schlepptender beziehen sich die Werte nur auf Lokomotiven mit den in der Regel ge-

kuppelten Tendern. Sollte eine andere Tenderbauart als die angegebene mit der Lokomotive gekuppelt sein, so ist das Leergewicht des jeweiligen Tenders aus dem Betriebsbuch zu entnehmen, mit dem Leergewicht der Lokomotive zu addieren und die Summe mit dem für die Bauart der Lokomotive entsprechenden Wert zu multiplizieren. Auf die gleiche Art und Weise ist bei Lokomotiven zu verfahren, die nicht in der Aufstellung enthalten bzw. von Privatbahnen übernommen sind, z. B. Kohlenstaublokomotiven und Schmalspurlokomotiven.

VI. Die Überprüfung der Bewertungen nach vorstehenden Richtlinien und soweit erforderlich die Neuordnung in den Anlagenbuchhaltungen ist bis zum 30. 9. 54 (Abschluß der 1. permanenten Inventur) durchzuführen.

i. V. gez. Kleinert

(Hb I - 5/53 III v. 11. 10. 53/33 676)

Bau-reihe	Unterbau-art	Besonderes	Gattung	Leergew. d. Lok	Tenderart	Leergew. d. Tend.	Ges.-Gewicht	A.-Preis
01		kurz. Kessel lang. Kessel	S 36,20	99 300 99 900	2'2'T 32	32,600	131 900 132 500	426 456,- 428 400,-
								427,356 429 300
03		001-122 ab 123	S 36,17 S 36,18 S 36,18	90 400 91 000 93 800	2'2'T 32	32,600	123 000 123 600 126 400	398 520,- 400 464,- 409 536,-
	03 ¹⁰							
17	17 ¹⁰⁻¹²		S 35,17	75 700	pr. 2'2'T 31,5	26 400	102 100	330 804,-
18	18 ⁰ 18 ³		S 36,17 S 36,17	84 400 87 500	sä 2'2'T 31 bad 2'2'T 29,6	24 400 24 600	108 800 112 100	352 512,- 363 204,-
19	19 ⁰		S 46,17	90 300	sä 2'2'T 31	24 400	114 700	371 628,-
23			P 35,18	80 140	2'2'T 26	25 500	105 640	323 258,40
24			P 34,15	42 000	3 T 16	21 300	73 300	224 298,-
36	36 ⁰⁻⁵		P 24,15	45 000	pr. 2'2'T 16	22 000	67 000	205 020,-
38	38 ²⁻³ 38 ¹⁰⁻⁴⁰		P 35,15 P 35,17	65 600 70 700	pr. 2'2'T 21,5 pr. 2'2'T 21,5	23 000 23 000	88 600 93 700	271 016,- 286 722,-
								271,116
39	39 ⁰⁻²		P 46,19	100 400	pr. 2'2'T 31,5	26 600	127 000	388 620,-
41			G 46, 18/20	92 600	2'2'T 34	30 200	122 800	365 944,-
42			G 56,17	86 800	K 2'2'T 30	18 460	105 260	313 674,80
43			G 56,20	100 900	2'2'T 34	30 200	131 100	390 678,-
44		013-065 ab 066 Mitteldruck 012	G 56,20 G 56,20 G 56,20	99 900 103 700 105 200	2'2'T 32 2'2'T 32 2'2'T 32	32 600 32 600 32 600	132 500 136 300 137 800	394 850,- 406 184,- 411 154,-
								406,179 410,644
50			G 56,15	78,600	2'2'T 26	25 500	104 100	310 218,-
52		Blechrahmen Barrenrahmen	G 56,15 G 56,16	78 000 77 200 81 180	K 2'2'T 30 K 2'2'T 30 K 2'2'T 16	18 600 18 600 47 030	96 600 95 800 128 210	287 868,- 285 484,- 382 065,80
	(Kondens)							
53	53 ⁷²		G 33,14	37 500	Pr 3 T 12	16 900	54 400	162 112,-
54	54 ⁸⁻¹¹ 54 ¹⁵⁻¹⁷		G 34,14 G 34,16	50 900 56 200	pr. 3 T 15 bay 3 T 18,2	16 300 19 400	67 200 75 600	200 256,- 225 288,-
55	55 ⁰⁻⁶ 55 ¹⁶⁻²² 55 ²³⁻²⁴ 55 ²⁵⁻²⁶ 55 ⁵⁸		G 44,13 G 44,14 G 44,16 G 44,17 G 44,17	47 700 52 000 58 000 62 200 61 400	pr. 3 T 12 3 T 15,6 3 T 12 3 T 16,5 3 T 16,5	16 900 22 000 16 900 22 000 22 000	64 600 74 000 74 900 84 200 83 400	192 508,- 220 520,- 223 202,- 250 916,- 248 532,-
56	56 ¹ 56 ²⁻⁹ 56 ²⁰⁻³⁰		G 45,17 G 45,16 G 45,17	76 700 68 900 76 200	pr. 3 T 20 3 T 16,5 3 T 20	19 600 22 000 19 600	96 300 90 900 95 800	286 974,- 270 882,- 285 484,-
57	57 ¹⁰⁻⁴⁰		G 55,15	69 600	3 T 16,5	22 000	91 600	272 968,-
58	58 ⁰ 58 ^{2-3, 4, 10-21} 58 ⁵		G 56,17 G 56,16 G 56,16	86 700 85 400 85 200	2'2'T 21,5 3 T 20 3 T 20	23 000 19 600 19 600	109 700 105 000 104 800	326 906,- 312 900,- 312 504,-
								312,307

4

Bau-reihe	Unterbau-art	Besonderes	Gattung	Leergew. d. Lok	Tenderart	Leergew. d. Tend.	Ges. Gewicht	A.-Preis
60	—	—	St 24,18	55 500	—	—	55 500	174 825,—
61	—	001 ab 002	St 37,18 St 38,18	100 500 112 900	—	—	100 500 112 900	316 575,— 355 635,—
62	—	—	PT 37,20	97 900	—	—	97 900	308 385,—
64	—	001—510 ab 511	PT 35,15 PT 35,15	58 000 58 500	—	—	58 000 58 500	182 700,— 184 275,—
70	—	—	PT 23,13	29 900	—	—	29 900	94 185,—
72	70 ¹	—	PT 23,14	31 000	—	—	31 000	97 650,—
74	74 ⁰⁻³ 74 ⁴⁻¹³ 74 ⁴⁻¹³	Naß Heiß	PT 34,16 PT 34,16 PT 34,17	48 200 49 600 53 200	—	—	48 200 49 600 53 200	151 830,— 156 240,— 167 580,—
75	75 ¹ 75 ¹⁻² 75 ² 75 ²⁻³ 75 ⁴ 75 ⁵ 75 ⁵ 75 ⁵ 75 ¹⁰⁻¹¹	VI b 1—5 VI b 6—7 VI b 8—9 VI b 10—11 — 501—510 511—550 ab 551 —	PT 35,14 PT 35,14 PT 35,14 PT 35,14 PT 35,16 PT 35,16 PT 35,16 PT 35,16 PT 35,17	52 100 51 600 50 800 51 800 59 100 62 700 60 100 64 200 61 300	—	—	52 100 51 600 50 800 51 800 59 100 62 700 60 100 64 200 61 300	164 115,— 162 440,— 159 920,— 163 070,— 186 165,— 197 505,— 189 315,— 202 230,— 193 095,—
77	77 ¹	—	PT 36,16	71 300	—	—	71 300	224 595,—
78	78 ⁰⁻⁵	—	PT 37,17	83 200	—	—	83 200	262 080,—
80	—	—	GT 35,17	44 300	—	—	44 300	132 014,—
84	—	84001/002 u. ab 84005 84003/004	GT 57,18 GT 57,18	100 500 100 900	—	—	100 500 100 900	199 490,— 200 682,—
86	—	001—292 297—335 293—296 ab 336	GT 46,15 GT 46,15	70 000 68 000	—	—	70 000 68 000	208 600,— 202 640,—
89	89H 89 ² 89 ² 89 ⁶ 89 ⁶⁰ 89 ⁶¹ 89 ⁶² 89 ⁶³ 89 ⁶⁴ 89 ⁶⁵ 89 ⁶⁶ 89 ⁶⁶ 89 ⁷⁰⁻⁷⁵ 89 ⁸⁰	— 201—280 281—284 — — — — — — — — — — —	GT 33,15 GT 33,14 GT 33,16 GT 33,15 GT 33,10 GT 33,11 GT 33,12 GT 33,13 GT 33,14 GT 33,15 GT 33,15 GT 33,15 GT 33,16 GT 33,12 GT 33,11	36 200 33 100 38 300 35 500 30 700 26 000 27 300 27 300 33 100 35 500 35 500 35 500 37 600 27 300 26 000	—	—	36 200 33 100 38 300 35 500 30 700 26 000 27 300 27 300 33 100 35 500 35 500 35 500 37 600 27 300 26 000	107 876,— 98 638,— 114 134,— 105 790,— 91 486,— 77 480,— 81 354,— 81 354,— 98 638,— 105 790,— 105 790,— 105 790,— 112 048,— 81 354,— 77 480,—
90	—	—	GT 33,14	41 520	—	—	41 520	113 729,90
91	91 ² 91 ³⁻¹⁸ 91 ¹⁹ 91 ⁶¹ 91 ⁶² 91 ⁶³ 91 ⁶⁵	— — — — — — —	GT 34,13 GT 34,15 GT 34,12 GT 34,11 GT 34,12 GT 34,13 GT 34,15	39 400 46 500 37 000 46 500 37 000 39 400 46 500	—	—	39 400 46 500 37 000 46 500 37 000 39 400 46 500	117 412,— 138 570,— 110 260,— 138 570,— 110 260,— 117 412,— 138 570,—
92	92 ² 92 ²⁻³ 92 ⁴ 92 ⁵⁻¹¹ 92 ²⁰ 92 ⁶⁰ 92 ⁶¹ 92 ⁶² 92 ⁶³ 92 ⁶⁴ 92 ⁶⁵ 92 ⁶⁶ 92 ⁶⁷ 92 ⁶⁸	201—240 — — — ab 2041 — — — — — — — — —	GT 44,14 GT 44,15 GT 44,16 GT 44,15 GT 44,17 GT 44,10 GT 44,11 GT 44,12 GT 44,13 GT 44,14 GT 44,15 GT 44,16 GT 44,17 GT 44,18	43 500 44 000 53 200 46 000 53 800 35 000 35 000 38 000 45 000 43 500 46 000 53 200 60 000 59 800	—	—	43 500 44 000 53 200 46 000 53 800 35 000 35 000 38 000 45 000 43 500 46 000 53 200 60 000 59 800	129 630,— 131 120,— 158 536,— 137 080,— 160 216,— 104 300,— 104 300,— 113 240,— 134 100,— 129 630,— 137 080,— 158 536,— 180 800,— 178 204,—

Bau-reihe	Unterbau-art	Besonderes	Gattung	Leergew. d. Lok	Tenderart	Leergew. d. Tend.	Ges.-Gewicht	A.-Preis
93	93 ⁰⁻⁴	--	GT 46,16	76 700	--	--	76 700	228 566,—
	93 ⁵⁻¹²	--	GT 46,17	80 100	--	--	80 100	238 698,—
	93 ⁶⁴	--	GT 46,14	57 400	--	--	57 400	171 052,—
	93 ⁶⁵	--	GT 46,15	65 000	--	--	65 000	193 700,—
	93 ⁶⁶	--	GT 46,16	76 700	--	--	76 700	228 566,—
	93 ⁶⁷	--	GT 46,17	82 500	--	--	82 500	252 300,— <i>245 800</i>
94	94 ¹	--	GT 55,13	48 300	--	--	48 300	143 934,—
	94 ²⁻⁴	--	GT 55,15	60 200	--	--	60 200	180 996,— <i>179 396</i>
	94 ⁵⁻¹⁸	--	GT 55,17	68 100	--	--	68 100	202 938,—
	94 ²⁰⁻²¹	--	GT 55,16	61 700	--	--	61 700	183 866,—
95	95 ⁰	--	GT 57,19	103 700	--	--	103 700	309 026,—
	95 ⁶⁶	--	GT 57,16	85 000	--	--	85 000	253 300,—
96	96 ⁰	--	GT 88,15	99 400	--	--	99 400	296 212,—
	96 ⁰	--	GT 88,16	105 400	--	--	105 400	314 092,—
98	98 ⁰	--	L 44,15	49 400	--	--	49 400	118 560,—
	98 ¹	--	L 22,14	21 000	--	--	21 000	50 400,—
	98 ⁸	--	L 44,11	35 400	--	--	35 400	84 960,—
	98 ⁸	--	L 44,12	36 800	--	--	36 800	88 320,—
	98 ¹¹	--	L 45,11	40 500	--	--	40 500	97 200,—
	98 ⁶⁰	--	L 22,10	18 000	--	--	18 000	43 200,—
	98 ⁶¹	--	L 22,11	19 000	--	--	19 000	45 600,—
	98 ⁶²	--	L 22,12	20 000	--	--	20 000	48 000,—
	98 ⁶³	--	L 45,13	45 000	--	--	45 000	108 000,—
99	99 ⁰⁷	9971/72	K 36,6	14 700	--	--	14 700	41 160,—
	99 ¹⁶	99161/62	K 44,10	33 100	--	--	33 100	92 680,—
	99 ¹⁸	99183	K 55,8	28 500	--	--	28 500	89 800,— <i>79 800</i>
	99 ¹⁹	99191	K 55,9	33 600	--	--	33 600	94 080,—
	99 ²²	99222	K 57,10	50 200	--	--	50 200	140 560,—
	99 ³¹	99311/13	K 44,8	25 450	--	--	25 450	71 260,—
	99 ³²	99321/23	K 46,8	43 696	--	--	43 696	122 348,80
	99 ⁵¹⁻⁵⁵	99516/57	K 44,7	21 700	--	--	21 700	60 760,—
	99 ⁵⁶⁻⁶⁰	99560/609	K 44,7/8	22 400	--	--	22 400	62 720,—
	99 ⁶⁴⁻⁶⁵	99640/659	K 55	30 400	--	--	30 400	85 120,—
	99 ⁶⁷⁻⁷²	99670/729	K 55,9	32 500	--	--	32 500	91 000,—
	99 ⁷³⁻⁷⁶	99730/769	K 57,9	44 300	--	--	44 300	124 040,—
	99 ⁷⁹	99791	K 34,7	16 700	--	--	16 700	46 760,—

4
Auszugsweise Abschrift

Reichsbahndirektion Dresden
68 Bau 80 Stopr

Dresden, am 23. Oktober 1950

Für die Bewertung geben wir Richtlinien, die sich auf die Erfassung des Oberbaues — sämtliche eingebauten stillliegenden und Reserveanlagen — beziehen, bekannt. Auf die Bedeutung der gewissenhaften Aufnahme der Anlagewerte wird hiermit besonders hingewiesen.

Für die Aufnahme schlagen wir vor, die bildlichen Darstellungen über den Oberbau zugrunde zu legen und so zu gliedern, daß bei der Einteilung der verschiedenen Abschnitte Besonderheiten des Oberbaues berücksichtigt werden, hinsichtlich Beanspruchung und Abnutzung an Gleisbogen, Tunnel, Brücken, Leitschienen, Holz- und Eisenbahnschwellen. ... Weichen auf Hart- oder Weichholzschielen sind nicht zu trennen. Der hierfür in der Anlage 1 angegebene Anschaffungswert ist ein Durchschnittspreis.

Richtlinien für die Bewertung:

Der in der Anlage 1 angegebene Anschaffungswert stellt die reinen Stoffkosten dar. Als durchschnittliche Lebensdauer für die Bettung kann für Hauptbahn eine Zeit von 30 bis 35 Jahren und für Nebenbahn eine Zeit von 40 bis 45 Jahren angenommen werden. Verschlämmung usw. ist hierbei zu berücksichtigen.

- o Anschaffungswert für Körnung I = 7,— DM/t
- Anschaffungswert für Körnung II = 5,50 DM/t
- Anschaffungswert für Gleiskies = 6,— DM/t

Für das Gestände werden etwa 22 Jahre für Gleise 1. Ordnung (Hauptbahn) und etwa 30 Jahre für Gleise 2. Ordnung (Nebenbahn) als Liegedauer vorgeschlagen. Zustand, Abnutzung und mangelnde Unterhaltung ist hierbei zu berücksichtigen. Zu dem Anschaffungswert der Anlageteile sind die **Einbaukosten** (Norm + 70 %) zuzuschlagen (siehe auch Textziffer 3 des 2. Sonderdruckes, Seite 8).

Die Gesamtnutzungsdauer ist zusammengesetzt aus bisheriger Nutzungsdauer und geschätzter Restnutzungsdauer. Hinsichtlich der Restnutzungsdauer wird auf Textziffer 4 b, Seite 8 des 2. Sonderdruckes verwiesen.

Für die Bewertung der Anlagen in den Privatgleisanschlüssen ist das Reichsbahneigentum nach den Privatgleisanschlußverträgen maßgebend. Die in Anlage 1 angegebenen Anschaffungswerte sind nur für die Bewertung der Stoffe für die Generalinventur bestimmt. Verwendung der Preise zu anderen Zwecken oder Mitteilung an Dritte nach wie vor bei Abteilung VI, Bau 80, Fernsprech-Nr. 442, zu erfragen.

Anlage 1 zu Rbd-Verf 68 Bau 80 Stopr
vom 23. 10. 1950

Betr.: Generalinventur für das Sachanlagevermögen

Hier: Preise für Weichen und Kreuzungen

Laufende Nr.	Stoff-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungswert mit	
			Stahl- DM	Holz- schwelen DM
1	20/50/3080	EW 49-190-1:7,5/6,6	5 830	6 000
2	2051/2081	EW 49-190-1:9	6 010	6 450
3	2052/2082	EW 49-300-1:9	6 915	7 250
4	2053/2083	EW 49-500-1:12/1:9	8 315	8 950
5	2054/2084	EW 49-500-1:14	8 635	9 350
6	2055/2085	EW 49-1200-1:18,5	12 815	13 350
7	2110.01/2120.01 15	EKW 49-190-1:6,6	14 440	14 300
8	2110/2120	EKW 49-190-1:9 and 1:7,5	11 560	11 930
9	2110/2120	EKW 49-300-1:9	15 260	15 710
10	2110/2120	EKW 49-500-1:9	18 340	16 690
11	2130/2140	DKW 49-190-1:6,6	19 090	18 090
12	2130/2140	DKW 49-190-1:9 and 1:7,5/1:6,6		
13	2130/2140	DKW 49-300-1:9	20 115	21 165
14	2130/2140	DKW 49-500-1:9	27 390	27 650
15	2150/2160	DW 49-190-1:9	11 220	12 025
16	2170/2190	Kr 49-1:3,224	4 980	4 550
17	2170/2190	Kr 49-1:4,444	5 975	6 330
18	2170/2190	Kr 49-1:6,6	7 815	8 225
19	2170/2190	Kr 49-1:7,5	9 300	8 225
20	2170/2190	Kr 49-1:9	8 785	9 290
21	2061/2091	EW 6d 1:7	3 910	3 360
22	2061/2091	EW 6d 1:9	3 995	3 830
23	2061/2091	EW 6d 1:10	4 250	4 510
24	2062/2091	EW 8a 190-1/7,5/6,6	4 080	5 150
25	2062/2091	EW 8a 190-1:9	4 575	5 130
26	2062/2092	EW 8a 300-1:9	5 355	6 010
27	2062/2092	EW 8a 500-1:12/1:9	5 865	6 100
28	2062/2092	EW 8a 500-1:12	5 865	6 155
29	2062/2092	EW 8a 500-1:14	6 035	6 145
30	2102	EW Va 180-1:8,5	—	4 890
31	2102	EW Va 260-1:10	—	5 305
32	2104	EW VI 185-1:8,5	—	5 430
33	2104	EW VI 260-1:9	—	5 780
34	2104	EW VI 260-1:10	—	5 800
35	2105	EW VI 190-1:8,5	—	5 565
36	2105	EW VI 260/200-1:9	—	5 935
37	2105	EW VI 500-1:12	—	7 790
38	2111	EKW 8a 1:7,5 and 1:7	7 735	—
39	2111/2121	EKW 6d 1:9	7 735	7 130
40	2111	EKW 8a 1:10	8 330	—
41	2111/2121	EKW 190-1:9	7 840	9 065
42	2126	EKW Va H 2-140-1:7	—	7 310
43	2126	EKW Va E 1 and 2 180-1:8,5	—	8 870
44	2127	EKW VI E-180-1:8,5	—	—
45	2127	EKW VI G-236-1:10	—	—
46	2127	EKW VI 190-1:8,5	—	—
47	2127	EKW VI 260-200-1:9	—	—
48	2131/2141	DKW 1:10	10 285	10 605
49	2131/2141	DKW 190-1:9	9 520	8 830
50	2146	DKW Va 2-180-1:8,5	—	11 665
51	2131/2141	DKW 8a 190-1:9	10 115	11 975
52	2131	DKW 6d 1:7	7 515	—
53	2147	DKW VI E-180-1:8,5	—	14 505
54	2147	DKW VI G-236-1:10	—	16 180
55	2151/2161	DW 8a 190-1:9/1:9	7 905	8 220
56	2151/2161	Zweis DW 6d 1:9	7 310	7 010
57	2151/2161	Zweis DW 6d 1:10	7 865	7 650
58	2151/2161	Eins DW 6d 1:9	8 195	6 520
59	2151/2161	Eins DW 6d 1:10	8 465	5 660
60	2151/2161	Zweis DW 6d 1:7	5 660	5 790
61	2165	DW Va 180-1:8,5/1:8,5 zweis	—	7 867
62	2165	DW Va 236-1:10 zweis	—	8 180
63	2166	DW VI 180-1:8,5/1:8,5	—	12 415
64	2166	DW VI 250-1:10/1:10 zweis	—	14 960
65	2171/2191	Kr 6d 1:7	4 250	3 600
66	2171/2191	Kr 6d 1:9	5 100	4 265
67	2171/2191	Kr 6d 1:10	5 270	4 750
68	2172/2191	Kr 8a 1:4,444	3 910	4 825

Laufende Nr.	Stoff-Nr.	Bezeichnung	Anschaffungswert mit	
			Stahl- schwellen DM	Holz- schwellen DM
69	2172/2192	Kr 8a 1:9	5 202	6 750
70	2191	Kr 6d 1:4,444	—	3 730
71	2197	Kr Va 1:3	—	3 390
72	2197	Kr Va 1:4	—	4 140
73	2197	Kr Va 1:5	—	4 225
74	2197	Kr Va 1:6	—	4 690
75	2197	Kr Va 1:7	—	5 540
76	2197	Kr Va 1:8	—	5 805
77	2197	Kr Va 1:8,5	—	6 790
78	2197	Kr Va 1:10	—	7 245
79	2198	Kr VI 1:2,5	—	4 520
80	2198	Kr VI 1:6	—	5 460
81	2198	Kr VI 1:8,5	—	7 830
<i>Narrow gauge Schmalspur</i>				
82	2061	EW 6d 1:7 (0,75 m Spur)	2 125	—
83	2103	EW Va K-65-1:7 (0,75 m Spur)	—	2 305
84	2103	EW Va KK 1, K 2-65-1:7 (1,00 m Spur)	—	2 500
85	2126	DKW Va 65-1:7 (0,75 m Spur)	—	4 580
86	2146	DKW Va K 65-1:7 (0,75 m Spur)	—	6 805
87	2196	Kr Va 1:3,43 (0,75 m Spur)	—	3 330
88	2196	Kr Va 1:5 (0,75 m Spur)	—	3 415
89	2196	Kr Va 1:7 (0,75 m Spur)	—	4 195

See Herb 5

Laufende Nr.	Bezeichnung	Anschaffungswert hiervon entfallen auf	
		Eisenteile DM	Schwellen DM
1	1 m Gleis S 49 ^{st 49} $\frac{Br + 45 H \text{ oder } E}{30}$	42	21
2	1 m Gleis VI $\frac{Br + 22 H}{15}$	36	18
3	1 m Gleis 8a, b u d, 150 u S 45 desgl.	34	19
4	1 m Gleis Va, 38a, 6e und 7e desgl.	33	17
5	1 m Gleis IV $\frac{Br + 9}{6}$	32	16
6	1 m Gleis V $\frac{Br + 16}{10}$	30	15
7	1 m Gleis III $\frac{Br + 9}{6}$	22	12
8	1 m Gleis Schmalspur VI ^{<i>narrow gauge</i>} $\frac{Br + 22 H}{15}$	26	15
9	1 m Gleis Schmalspur Vs desgl.	22	12
10	1 m Leitschieneanlage = 20 DM		
11	Für Oberbau mit Rillenschienen ist zu dem Anschaffungswert ein Zuschlag von 10 DM/m zu berechnen.		

6

